

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK III
21 JUN 1977

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Juni 1977

Einzelpreis 3.- DM

XVII. Jahrgang

D 3476 EX

6/77

Unternehmer und staatliche Behörden starten gegenwärtig einen konzentrierten Angriff auf die Arbeitslosen. Obwohl Hunderttausende Arbeiter und Angestellte nicht die geringste Chance haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen, werden sie als Faulenzer beschimpft. Aber nicht nur das. Mit staatlicher Unterstützung entstehen immer neue gesetzliche Regelungen, die die Arbeitslosen zwingen sollen, bedingungslos jede Arbeit anzunehmen. Die tiefere Ursache liegt darin, daß, obwohl es eine Million Arbeitslose und Hunderttausende Kurzarbeiter gibt, die vorhandenen Arbeitslosen nicht die von den Unternehmern im Interesse ihrer Kapitalverwertung erforderliche berufliche Qualifikation besitzen. Infolgedessen ist es den Unternehmern bisher noch nicht gelungen, die industrielle Reservearmee zu nutzen, um die Reallöhne so zu senken, wie das ihren Vorstellungen entspricht.

Dazu kommt, daß die Gewerkschaftsbewegung der Bundesrepublik trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse auch in der Krise den Plänen des Kapitals zur Verschlechterung des sozialen Besitzstandes erheblichen Widerstand entgegengesetzt. Es sei nur auf den Druckerstreik und die Aktionen der IG Chemie-Papier-Keramik

in Rheinland-Pfalz verwiesen. In einer solchen Situation ist zu allen Zeiten des Kapitalismus der Staat den Unternehmern zu Hilfe geeilt. Immer wenn es den Unternehmern und den Regierungen nicht gelang, die Gewerkschaften zu einem Verhalten zu zwingen, das den Unternehmerwünschen einigermaßen entspricht, wird versucht, mit außerökonomischen Mitteln die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit einzuzengen. Dies geschah in den letzten Jahren vor allem durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte. Nun aber

Angriff auf die Arbeitslosen

sollen die Arbeitslosen gezwungen werden, Arbeit anzunehmen, deren Bedingungen und Entlohnung wesentlich schlechter sind als an ihren früheren Arbeitsplätzen.

Schon 1975 wurde das Arbeitsförderungsgesetz durch die engere Fassung des § 103 über die Zumutbarkeit der Arbeit wesentlich verschlechtert. Aber dies alles wird nun in den Schatten gestellt durch die Neufassung der „Anordnung zur Förderung der Arbeitsaufnahme“. Zur angeblichen Feststellung oder Erprobung einer beruflichen Eignung können Arbeiter und Angestellte bis zur Dauer von vier Wochen verpflichtet werden, in einem Unternehmen zu arbeiten. In dieser Zeit erhalten sie allerdings nur Arbeitslosengeld oder -hilfe.

Bei der Probebeschäftigung, die bis zu drei Monate dauern kann, werden dem Unternehmer alle ihm entstehenden Kosten voll aus den Versicherungsbeiträgen ersetzt. Die gedankliche Verbindung zur Zwangsarbeit ist nicht von der Hand zu weisen, denn, wenn der Arbeitslose sich weigert, zu diesen aufgezwungenen Bedingungen zu arbeiten, wird ihm seine Existenzgrundlage, die Arbeitslosenunterstützung, entzogen. Es ist schwer verständlich, wie die Vertreter des DGB im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit einer solchen Anordnung, wenn auch unter Zweifeln, zustimmen konnten.

Aus dem Inhalt:

Machtvolle Kundgebungen für Frieden und Abrüstung 2

Chemie-Beschäftigte kriechen nicht zu Kreuze 4

Lohnkampf bei Textil beendet: Erhöhungen bis zu 7,15 Prozent 7

Krise in der Bauwirtschaft vernichtete 350 000 Arbeitsplätze 9

Angriffe auf GEW nur abzuwehren durch Mobilisierung der Mitglieder
Interview mit Alfred Harnischfeger, GEW-Vorsitzender Hessen 12

Beschlüsse der IGM-Bundesjugendkonferenz

Georg Benz: Wirtschaftliche Verhältnisse bestimmen politisches Klima

Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit 13-20

11. Jugendkonferenz der IG Metall in kritischer Atmosphäre 22

Zentraler Hebel für Erfolge: Gewinnung neuer Mitglieder
Interview mit Leonhard Mahlein, 1. Vorsitzender der IG Druck und Papier 24

Berufsverbotspraxis vergiftet die politische Atmosphäre 27

Gegen erklärten Willen: Rentenabbau beschlossen 29

FDGB legt positive Bilanz vor: Bewährter Kurs wird fortgesetzt 30

Machtvolle Kundgebungen für Frieden und Abrüstung

Bremen, Essen, Frankfurt und München standen am 21. Mai 1977 ganz im Zeichen machtvoller Abrüstungsdemonstrationen und Kundgebungen. Rund 68 000 Menschen aller politischer Richtungen, Konfessionen und Weltanschauungen waren dem Aufruf des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit gefolgt. Wie am 20. Mai auf einer in Bonn stattgefundenen Presekonferenz mitgeteilt wurde, war der Aufruf zu diesen Abrüstungsaktionen von 26 000 Bürgern unterzeichnet worden. Als „besonders erfreulich“ bezeichnete dabei der Sprecher des Komitees, Prof. Dr. Gerhard Kade, die Tatsache, daß die Kundgebungen in starkem Maße von den Gewerkschaften mitgetragen wurden.

Beispielsweise hatte der Landesbezirkstag Hessen der IG Druck und Papier am 7./8. Mai seine Mitglieder zur Teilnahme an den Abrüstungskundgebungen aufgerufen. Einen ähnlich lautenden Beschluß nahm auch die DGB-Kreisfrauenkonferenz Frankfurt am 14. Mai an. Zustimmungserklärungen und Grußadressen von am 21. Mai stattgefundenen gewerkschaftlichen Tagungen und Konferenzen gingen den Kundgebungsteilnehmern zu und wurden unter starkem Beifall verlesen. So begrüßte der 4. Schriftstellerkongreß des VS in der IG Druck und Papier die Veranstaltungen des Abrüstungskomitees „und erklärt sich mit den Teilnehmern, die eine allseitige Beendigung des Wetttrübens fordern, solidarisch“.

Eine Entschließung nahmen auch die Delegierten des Landesbezirkstags Bayern der IG Druck und Papier an, in der es u. a. heißt: „Das Wetttrüben schafft keine Sicherheit. Es gefährdet Entspannung und Verständigung und bedroht so den Weltfrieden. Es verhindert soziale Sicherheit, Reformen und einen wirksamen Kampf gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Armut, Hunger und Elend.“ Zugleich wird in der Entschließung darauf verwiesen, daß die Initiatoren der Abrüstungsaktionen, darunter Gewerkschaftsfunktionäre wie Willi Bleicher und Persönlichkeiten wie Prof. Uta Ranke-Heinemann, das „in die Tat“ umsetzen, „was bereits von mehreren Gewerkschaftstagen gefordert worden ist“.

Auch die Delegierten der 10. ordentlichen DGB-Landesjugendkonferenz Hessen am 21. Mai in Marburg, die die Interessen von rund 126 000 jungen hessischen Gewerkschaftern vertraten, forderten „alle Mitglieder auf, aktiv für Frieden, Abrüstung, Demokratie und Zusammenarbeit einzutreten“. Einmütig verurteilte die Konferenz alle Bestrebungen, die Unterzeichner des Aufrufes „Beendet das Wetttrüben“ als kommunistisch gelenkt abzuqualifizieren. „Blinder Antikommunismus“, so wird in der Entschließung, die den Teilneh-

mern der Frankfurter Abrüstungskundgebung zur Kenntnis gebracht wurde, betont, „ist und war bisher nur den Reaktionen in unserem Lande dienlich. Die Delegierten“, so heißt es weiter, „unterstützen die Bemühungen des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit, wie auch andere Bestrebungen zur Beendigung des Wetttrübens.“ Einen ähnlichen Beschluß hatten zuvor die Delegierten der 11. Jugendkonferenz der IG Metall in Augsburg gefaßt. Im Initiativantrag IA 19 werden alle IG-Metall-Mitglieder aufgefordert, „aktiv für Frieden, Abrüstung, Demokratie und Zusammenarbeit einzutreten“. Jedem Gewerkschafter sei es unbenommen, „sich u. a. auch an außer-gewerkschaftlichen Friedens- und Abrüstungsinitiativen aktiv zu beteiligen“.

Ebenfalls eine Grußadresse hatten die Delegierten der am 20. und 21. Mai in Böblingen stattgefundenen Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) im Namen ihrer 88 000 Mitglieder an die Kundgebungsteilnehmer gerichtet. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, einen „konstruktiven Beitrag zur Entwicklung und Fortsetzung der Entspannungspolitik“ zu leisten. „In diesem Sinne“, so heißt es wörtlich, „unterstützen die Delegierten der Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft die Demonstrationen des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit am 21. Mai.“

Auf Unverständnis stieß die Haltung des Hauptvorstandes der DPG, der gleich nach Bekanntwerden der Grußadresse der DPG-Bundesjugendkonferenz eine Unterstützung der Demonstrationen am 21. Mai mit der faden-scheinigen Begründung ablehnte, daß das Komitee „eine von der DKP mitgetragene Aktionsgruppe darstelle“. Dabei wies der DPG-Hauptvorstand auf einen Beschluß hin, der jede „denkbare Form der Zusammenarbeit mit der DKP und den von ihr mitgetragenen Aktionsgruppen entschieden“ ablehnt. An diesen Beschluß sei auch die DPG-

Bundesjugendkonferenz gebunden. Zahlreiche Postgewerkschafter sind im Gegensatz dazu der Meinung, daß die Erklärung des Hauptvorstandes nicht nur demokratischen Gepflogenheiten, sondern auch dem Geist der Einheitsgewerkschaft widerspreche, die parteipolitisch unabhängig ist.

Ähnlich wie der DPG-Hauptvorstand hatte auch die SPD-Führung reagiert, die Mitgliedern ihrer Partei, die an den Demonstrationen und Kundgebungen teilnehmen, mit Sanktionen bis hin zum Ausschluß drohte. Trotz dieser Drohungen sah man in den Demonstrationen zahlreiche SPD-Mitglieder, teils in Kapuzen gehüllt und teils mit einem Gesichtsschutz versehen, auf dem stand: „Ich bin Mitglied der SPD — Ich darf nicht mit.“ Offen hatten wieder andere ihr SPD-Mitgliedsbuch an der Kleidung befestigt, andere trugen Klebstreifen mit der Aufschrift: „Mitglied der SPD“. Eindeutig dokumentierten sie damit, daß der Frieden unteilbar ist und daß sie sich in einer solch lebenswichtigen Frage nicht reglementieren lassen.

Auf den Kundgebungen selbst sprachen Redner jeder politischen Couleur. In Frankfurt forderte der Darmstädter Professor Kade, Mitglied der SPD, die Bundestagsparteien auf, den politischen Entspannungsprozeß nicht länger durch die Blockierung von Abrüstungsmaßnahmen zu belasten. Ohne Abrüstung gäbe es keinen Fortschritt, „ohne Abrüstung keine soziale Sicherheit, ohne Abrüstung kein Frieden“. „Wer die Reihen der Aufrüstungsgegner aufspaltet, mit welcher Begründung auch immer, macht sich vor der Geschichte schuldig.“

Auf den engen Zusammenhang zwischen der betrieblichen Situation und der Rüstung machte Jürgen Kujawa, Betriebsrat aus dem Ruhrgebiet, die über 20 000 Kundgebungsteilnehmer in Frankfurt aufmerksam, indem er erklärte, die „die uns in Tarifaueinandersetzungen und Betriebskonflikten gegenüberstehen und uns die Durchsetzung unserer Lebensinteressen streitig machen“, haben „auch ihre Finger im Millionengeschäft mit der Rüstung stecken“. Dieses Geschäft bringe nicht nur Riesengewinne, die obendrein aus den Taschen der Steuerzahler bezahlt werden, sondern sei „vor allem ein Geschäft mit der Angst“.

Die Teilnehmer der Abrüstungsdemonstrationen am 21. Mai haben zu einer bundesweiten Unterschriftensammlung gegen die weitere Erhöhung des Rüstungshaushalts und für den Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte aufgerufen. In Form einer Petition sollen die Unterschriften im Herbst aus Anlaß der Beratungen des Rüstungshaushalts 1978 Bundesregierung und Bundestag übergeben werden. G. M.

Verbeugung vor dem Kapital

Von zwei Möglichkeiten zur Regelung einer Angelegenheit — im Sinne der Arbeiterschaft oder der Unternehmer — pflegt diese Bundesregierung immer die zu wählen, die den Unternehmern dient. Das jedenfalls ist die Regel, weshalb die Gewerkschaften immer häufiger genötigt sind, in Frontstellung zu gehen: ob in der Frage der Ausbildungsabgabe, der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit oder der Mitbestimmung, um nur jüngste Fälle zu nennen.

Nachdem schon das „Mitbestimmungsgesetz“ keine Mitbestimmung gebracht hat und auf Spaltung der Belegschaften angelegt ist, hat das Bundeskabinett am 18. Mai eine Wahlordnung erlassen, die auf eine weitere Stärkung der Kapitaleignerposition zielt und auf den entschiedenen Widerstand der Gewerkschaften stößt. Um den Einfluß der Gewerkschaften in den Betrieben zu erschweren und eine Entsolidarisierung unter den Beschäftigten zu fördern, sieht die Wahlordnung zum „Mitbestimmungsgesetz“ vor, daß sich ein Angestellter selbst zum „leitenden“ Angestellten zuordnen kann.

Verfahrenstechnisch ist diese politische Absicht so geregelt: Zur Vorbereitung und Durchführung der Aufsichtsratswahl seitens der Beschäftigten ist ein Wahlvorstand zu bilden. Ihm muß je ein Arbeiter, Angestellter und „leitender“ Angestellter angehören, auch wenn es nur 1 Prozent oder auch weniger „Leitende“ gibt. Der Wahlvorstand muß die Zuordnung zu diesen vom Gesetzgeber gewollten drei Gruppen vornehmen. Gibt es dabei im Wahlvorstand keine Einstimmigkeit, kann sich jeder Angestellte selbst einstufen.

Der DGB-Bundesvorstand hatte unmittelbar vor Erlass dieser Regelung erklärt, er werde sie „unter keinen Umständen akzeptieren“. Der DGB ist nun im Wort, aktiv zu werden, damit die Wahlvorstände, wie er befürchtet, nicht zu „bloßen Registraturstellen“ werden. G. S.

Löcher im Netz

Bei dem Pleitenrekord des vergangenen Jahres waren nicht wenige Arbeiter und Angestellte auf Leistungen nach dem Konkursausfallgesetz angewiesen. Abgesehen davon, daß sichere Arbeitsplätze allemal besser als Konkursausfallgeld sind, hat dieses Gesetz auch so manche Lücken und Tücken. So erklärte beispielsweise der Experte eines Arbeitsamtes: „Im Idealfall liefe alles gut, aber der kommt selten vor.“

Bevor das Arbeitsamt überhaupt einen Pfennig zahlen kann, muß ein Gericht über den Konkursantrag entschieden haben. Voraussetzung für die Zahlung aber ist weiter, daß ein umfangreicher Papierkrieg von der Firma ausgefochten wird, die es eigentlich gar nicht mehr gibt. Die pleitegegangene Firma muß dem Arbeitsamt die bis zum Tag der Konkursentscheidung fällig gewordenen Löhne und Gehälter genau vorrechnen. Das dauert Wochen, und wenn es nicht klappt, gucken die Arbeiter und Angestellten in die Röhre, was nicht selten der Fall ist, weil oft niemand mehr da ist, der diesen Papierkrieg und die Berechnungen erledigen kann. —pple

GLOSSE

Und redet und redet...

„Wir müssen mehr Demokratie wagen“, hatte Willy Brandt 1969 in seiner Regierungserklärung gesagt. Bei der erstmaligen Verleihung des SPD-eigenen „Gustav-Heinemann-Bürger-Preises“ am 23. Mai dieses Jahres in Bonn erinnerte Brandt wieder an diesen Satz. Das ist wegen der Nostalgie hierzu-

Zwar gelte es, „mehr Demokratie zu wagen“, aber zunächst einmal sei es wichtig, „daß wir überhaupt Demokratie wagen“. Wie wahr, wie wahr! Und Brandt ging noch weiter und warnte vor einer „schleichenden Regeneration“ obrigkeitstaatlicher Vorstellungen. Auch richtig!

Aber — eine dumme Frage: Wer regiert denn in Bonn? An wen sind denn die Aufforderungen und Warnungen gerichtet? An niemanden. Brandt hat nur mal so vor sich hin philosophiert. Denn er sagte in seiner Rede auch was von Freiheit, die Schutz brauche und Grenzen habe, die „vielleicht sogar enger gezogen werden“ müßten.

Vielleicht? Sie sind schon enger gezogen worden. Während Brandt in Bonn den Heinemann-Preis aus der Taufe hob, hatte tags zuvor in Essen die Heinemann-Tochter Uta Ranke-Heinemann auf der Großkundgebung gegen Abrüstung Mut zum Protest gegen Rüstung gefordert. Dafür wurde ihr und anderen von Brandt, Bahr, Schmidt usw. unterstellt, sich an „kommunistischen“ Aktivitäten zu beteiligen. Viele SPD-Mitglieder wagten sich nur maskiert unter die Abrüstungsdemonstranten.

Und nächstes Jahr, wenn wieder Heinemann-Preis-Verleihung ist, wird Brandt wieder philosophieren... okalus

BDA-Tagung

Wenn es in unserem Lande — und natürlich draußen in der Welt — die Unternehmer nicht gäbe, wären wir alle arm dran. Sie sind so notwendig wie die Luft zum Atmen, ohne sie geht nichts. — Ein solches Image hätten sie gern, die Topmanager der großen Konzerne, die Inhaber großer Aktienpakete und all die anderen Herren über Menschen und Maschinen. Und so malte denn auch der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), das Daimler-Benz-Vorstandsmitglied Hanns Martin Schleyer, auf der jüngsten Geschäftsführerkonferenz an diesem Kolossalgemälde.

Aber — und das ist die Ironie der Geschichte — was da Anfang Mai in Travemünde diskutiert wurde, ist das Resultat eben dieser Unternehmerrhenschaft: Krise, Arbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel. Schleyer, der über „Bedingungen gesellschaftspolitischer Stabilität“ referierte, redete natürlich am Thema vorbei, denn er pochte auf die alleinige Entscheidungsfreiheit der Unternehmer in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten und wandte sich, auch hinsichtlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, gegen „dirigistische Eingriffe“ des Staates. Das hinderte ihn andererseits nicht, vom Staat weitere Steuererleichterungen für die Unternehmen und Mithilfe beim Druck auf die gewerkschaftliche Einkommenspolitik zu verlangen.

Insofern referierte Schleyer über die Bedingungen gesellschaftspolitischer Instabilität. Nachdem das Märchen von der Ökonomie als Ursache der kapitalistischen Krise seit 1974 heute selbst bei Kindern kaum noch Glauben findet, hatte Schleyer in Travemünde eine neue Version zu bieten: die „jahrelange Überforderung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“. Wer hat da überfordert? Natürlich die Gewerkschaften. Das ist zu dumm, als daß Schleyer dies glauben könnte, denn wie wollte er dann die Tatsache erklären, daß es Krisen in kapitalistischen Ländern auch dort gibt, wo die „bescheidenen“ Arbeiter barfuß laufen und fordernde Gewerkschafter ins Gefängnis fliegen?

Der Unternehmerchef hat dem DGB auf der Travemündner Geschäftsführerkonferenz der BDA ein neues Angebot für Spitzengespräche und zu „kritischer Partnerschaft“ gemacht. Zu welchem Zweck? Schleyer mißt in dieser krisenhaften Situation der „Konsens- und Kompromißbereitschaft zwischen den Sozialpartnern“ erhöhte Bedeutung zu. Offenkundig sollen die Gewerkschaften Kompromisse machen für noch höheren Profit. Ein Ansinnen, das nur Ablehnung finden kann. G. S.

Chemie-Beschäftigte kriechen nicht zu Kreuze

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hat am 27. Mai 1977 die Streikgenehmigung für die chemische Industrie im Tarifgebiet Rheinland-Pfalz erteilt. Über Zeitpunkt und Umfang der Kampfmaßnahmen hatte die Streikleitung bis Redaktionsschluß noch nicht entschieden. Zuvor hatten sich in einer Urabstimmung vom 23. bis 25. Mai in 20 Chemiebetrieben 82,5 Prozent der befragten Gewerkschaftsmitglieder für den Streik zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen ausgesprochen. Die Wahlbeteiligung betrug dabei 92,2 Prozent.

Mit Flugblättern informierte die Gewerkschaft über das Urabstimmungsergebnis: „Die Antwort, die ihr den Arbeitgebern gegeben habt, ist eindeutig und klar. Ein Zeichen der Solidarität und dafür, daß wir uns nicht auf der Nase herumtanzen lassen. Wir kennen unseren Wert wie unser Recht“, heißt es darin. Die Arbeiter und Angestellten wurden aufgerufen, sich nicht verunsichern zu lassen. Die Urabstimmung „hat gezeigt, wie stark wir sind“.

Mit ganzseitigen Anzeigen in den Tageszeitungen versuchen die Chemieunternehmen in Rheinland-Pfalz, die Arbeiter und Angestellten in diesem Industriebereich davon abzuhalten, ihre berechtigten Lohn- und Gehaltsforderungen mit Kampfmaßnahmen durchzusetzen. Doch für die 90 000 Beschäftigten der chemischen Industrie in diesem Bundesland ist sonnenklar: Die Streikurabstimmung war notwendig geworden, weil die Unternehmer sich kategorisch weigern, die bescheidenen 9,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt zu zahlen und die IG Chemie-Papier-Keramik mit Recht die Bundesschlichtung scheitern ließ. Erinnern wir uns: Schon zu Beginn der Tarifbewegung legten es die Herren in den Chefetagen der Chemiekonzerne auf eine Konfrontation an und wollten, wie der Bezirksleiter der IG Chemie von Rheinland-Pfalz, Hans Schweitzer, sagte, „die Arbeiter und Angestellten zu Kreuze kriechen lassen“.

Am 7. April 1977, dem ersten Verhandlungstag im Chemiebezirk Rheinland-Pfalz, legten die Unternehmer überhaupt kein Angebot auf den Tisch. Diese Provokation löste bei den Belegschaften in den Betrieben große Empörung aus. In großer Zahl führen Kolleginnen und Kollegen, vorwiegend aus der BASF in Ludwigshafen, am 20. April 1977 zum zweiten Verhandlungstag nach Mainz und machten den Unternehmern unmißverständlich deutlich, daß sie nicht länger gewillt sind, die Provokationen hinzunehmen und für die volle Durchsetzung der gewerk-

schaftlichen Forderung von 9,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt kämpfen werden.

Aufgrund dieses Drucks der Chemiearbeiter sahen sich die Unternehmer gezwungen, in der zweiten Verhandlungsrunde ein „Angebot“ auf den Tisch zu legen. Zunächst waren es unverschämte 5,4 Prozent und dann 6 Prozent. Als provozierend wurden von den Belegschaften diese „Angebote“ deshalb bezeichnet, da jeder Arbeiter und Angestellte in diesem Lande weiß, welche hohe Profite die Konzernherren gemacht haben. Diese Profite wurden von den Beschäftigten in den Betrieben erarbeitet. An diesem zweiten Verhandlungstag ließ die IG Chemie in Rheinland-Pfalz die Verhandlungen scheitern und rief die Schlichtungsstelle an (nach der im Jahre 1976 zwischen den Unternehmern und der IG Chemie-Papier-Keramik abgeschlossenen neuen Schlichtungsvereinbarung gibt es jetzt nur noch eine Schlichtungsinstanz).

Diese konsequente Haltung der gewerkschaftlichen Verhandlungskommission fand die gesamte Unterstützung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben. Bei vielen Vertrauensleutevollversammlungen in Rheinland-Pfalz, an denen Tausende Kolleginnen und Kollegen teilnahmen, war man sich von Ludwigshafen über Mainz bis Koblenz einig: Das Lohndiktat der Chemieunternehmer muß durchbrochen werden, und zwar mit den gewerkschaftlichen Mitteln, die die Herren Unternehmer auch verstehen, nämlich mit Kampfmaßnahmen.

Mit einem gestärkten Rückgrat und der Gewißheit, daß die Belegschaften zu Kampfmaßnahmen bereit sind, verbunden mit dem klaren Auftrag „Konsequent für 9,5 Prozent“, gingen die gewerkschaftlichen Vertreter nun in die Bundesschlichtung, die in Bad Neuenahr stattfand. Und als die Chemiebosse glaubten, in der Kurstadt Bad Neuenahr, weit ab vom Schuß (sprich 200 km vom Industriezentrum Rheinland-

Pfalz entfernt), zu ihren Gunsten nur in Ruhe einen Kompromiß aushandeln zu können, wurden sie eines Besseren belehrt. Mehr als 1700 Kolleginnen und Kollegen, darunter zahlreiche Betriebsräte, Vertrauensleute und Jugendvertreter, scheuten den weiten Anreiseweg nicht, um ihrer gewerkschaftlichen Verhandlungskommission den Rücken zu stärken. Mit einer machtvollen Demonstration durch Bad Neuenahr zum Kurhotel, dem Schlichtungsort, mit zahlreichen Transparenten und Sprechchören sowie selbstgetexteten Liedern wurde den Chemieunternehmern deutlich gemacht, daß die Arbeiter und Angestellten der Chemiebetriebe in Rheinland-Pfalz mit ihrer Geduld am Ende sind, das provozierende Verhalten der Konzernmanager satt haben und für die volle Durchsetzung ihrer 9,5-Prozent-Forderung kämpfen werden.

Zweifelsfrei war es auf den entschlossenen Kampfeswillen der Belegschaften zurückzuführen, daß die Unternehmer nun „bereit waren“, 7 Prozent Lohnerhöhung wie in der hessischen Chemieindustrie zu zahlen. Doch Hessen ist nicht Rheinland-Pfalz. Hier haben die Chemiekonzerne noch größere Profite eingesteckt. Und da die rheinland-pfälzischen Chemiebeschäftigten gleich nach dem Hessenabschluß klarmachten, daß diese 7 Prozent für sie kein Maßstab sind, drängten sie auf das Scheitern der Schlichtungsverhandlungen, was die IG Chemie dann auch begründeterweise tat. Wiederum wurden in allen Vertrauensleutevollversammlungen diese Haltung begrüßt und schnelle Konsequenzen und Vorbereitungen zum Arbeitskampf gefordert.

Die rheinland-pfälzischen Chemieunternehmer, die es von Anfang an auf eine Konfrontation anlegten und einen Streik der Belegschaften provoziert haben, bekamen Angst vor der eigenen Courage. Einen Tag nach dem Scheitern der Schlichtung versuchten sie mit einem billigen Trick, Ruhe in die Betriebe zu bekommen und die Belegschaften zu spalten. Auf Anweisung ihres Unternehmerverbandes gaben die Manager der Chemiebetriebe Flugblätter heraus, in denen sie „ihren lieben Mitarbeitern“ bekanntmachten, daß sie ab 1. Mai „freiwillig“ die Löhne und Gehälter um 7 Prozent erhöhen werden. Die IG Chemie gab in ihren Tarifnachrichten Nr. 5/77 die Meinung der 90 000 Arbeiter und Angestellten hierzu wieder: „Damit wollen sie uns mit einem billigen Köder locken, aufs Glatteis führen. Das lassen wir uns nicht bieten. Das Zuckerbrot- und Peitschenspiel läuft nicht. Solidarität gegen Lohndiktat!“ Das Verhalten der Chemieunternehmer in dieser Lohnrunde hat auch dem gutmütigsten und gutgläubigsten Kollegen im Betrieb deutlich gemacht, daß Lohnfragen Machtfragen sind. Gerd Bauer

Mehr Ausbildungsplätze durch Lohnverzicht?

Im Rahmen der Tarifverhandlungen zwischen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und den öffentlichen Unternehmern wurde auch der „Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikanten (Praktikantinnen) für Berufe des Sozial- und des Erziehungsdienstes“ geändert. Dabei wurde vereinbart, daß durch die Veränderung der Bemessungsgrundlagen die nach dem 1. April 1977 neu eintretenden Praktikanten Einkommenseinbußen bis zu 150 DM hinnehmen müssen. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit, Geld einzusparen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Dieser am 16. März dieses Jahres abgeschlossene Tarifvertrag bedeutet für die betroffenen Sozialarbeiter, -pädagogen, Erzieher, Kindergärtnerinnen, Lernschwestern und -pfleger und die anderen eine wesentliche Verringerung ihrer Einkommen und damit eine Verschlechterung ihrer Ausbildungsbedingungen. Für die nach dem 1. April 1977 eingestellten Praktikanten sieht der Tarifvertrag vor, daß die Bemessungsgrundlage ihrer Vergütungen von bisher 75 Prozent auf jetzt 66,6 Prozent der Eingangsgehälter der jeweiligen Berufe gesenkt wird. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das z. B. für Jahrespraktikanten der Sozialarbeit, daß sie ein Bruttoentgelt von 1247,75 DM statt bisher 1333,07 DM erhalten.

Lediglich für Praktikanten, die schon vor dem 1. April 1977 beschäftigt waren, wurde durch eine Übergangsregelung die Anrechnung der 5,3prozentigen Tarifierhöhung gesichert. Sie erhalten also entsprechend der Erhöhung 1403,72 DM. Auch von der erstmals durchgesetzten Urlaubsgeldregelung sind die Praktikanten weitgehend ausgeschlossen, da der Einstellungstermin als Anspruchsvoraussetzung zwischen dem 1. Juli und dem 1. September des vorhergehenden Jahres liegen muß.

Im ÖTV-magazin 4/77 (Seite 4) wird dieser Tarifabschluß wie folgt begründet: „Die Zustimmung der Gewerkschaft ÖTV zu dieser neuen Entgeltregelung wurde dadurch erleichtert, daß

– erstens die öffentlichen Arbeitgeber sich verpflichteten . . . , den durch die Neuregelung gewonnenen materiellen Handlungsspielraum zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu nutzen und

– zweitens kein Zielkonflikt mit den von den Bundesjugendkonferenzen der Gewerkschaft ÖTV verabschiedeten Beschlüssen über einheitliche Ausbildungsvergütungen besteht.“

Diese Argumentation entspricht durchaus dem, was man aus dem Unternehmerlager ständig hört, nämlich durch Verzicht auf Lohnerhöhungen könnten

Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden. Die Übernahme dieser Argumente durch den ÖTV-Hauptvorstand ist völlig unverständlich, hatte doch Vorsitzender Heinz Kluncker noch in der Februar-Ausgabe des ÖTV-magazins (Seite 3) sich heftig gegen die in Anbetracht der sogenannten Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst geforderten „Risikoabschläge“ bzw. den Verzicht auf Lohnerhöhungen gewandt.

Der Tarifabschluß ist (vor allem bei Jugendausschüssen und Fachgruppen) auf teilweise recht heftige Kritik gestoßen. So stellte der ÖTV-Bezirksjugendausschuß Hessen in einer Stellungnahme fest, daß der Tarifabschluß nicht akzeptabel sei u. a., weil „die ÖTV-Jugend ihre Bestrebungen immer primär auf die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ausgerichtet hat“. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf den auf dem ÖTV-Gewerkschaftstag 1976 verabschiedeten Antrag 203 hin, gegen dieses Verhandlungsergebnis verstoßt.

In den verschiedenen Stellungnahmen wird immer wieder darauf hingewiesen, daß durch materielle Zugeständnisse kein zusätzlicher Ausbildungsplatz geschaffen wird. Darauf macht auch die ÖTV-Fachgruppe Sozialarbeit der Kreisverwaltung Bad Homburg/Friedberg aufmerksam und erklärt, „daß schon bisher bei vielen Einrichtungen im Stellenplan vorgesehene Praktikantenstellen nicht bzw. nicht mehr besetzt werden“.

Auf scharfe Kritik stößt auch das Zustandekommen dieses Tarifabschlusses. So wurden die Betroffenen, bis hin zur ÖTV-Bundesfachgruppe Sozialarbeit, nicht über diese Tarifverhandlung informiert, abgesehen davon, daß niemand mit einem solchen Abschluß gerechnet hatte. Deutlich wird dies auch an der Berichterstattung im ÖTV-magazin. In der Februar-Ausgabe (Seite 3) wurde für die betroffenen Gruppen noch analog zur allgemeinen Tarifforderung eine 8prozentige Erhöhung der Bezüge verlangt. In der März-Ausgabe wurden

die Angebote der Unternehmenseite dargestellt, die für diese Gruppen die Bezüge einfrieren wollten, und in der April-Nummer wurde, wie oben zitiert, das Verhandlungsergebnis veröffentlicht.

Es bleibt zu hoffen, daß die vom Bezirksjugendausschuß Hessen geäußerte Befürchtung, daß dieses Verhandlungsergebnis die gewerkschaftliche Arbeit unter den Betroffenen erschwert, nicht im größeren Maße zutrifft, sondern daß der Tarifabschluß zu verstärkten inner-gewerkschaftlichen Diskussionen und Aktivitäten führt mit dem Ziel, daß der Tarifabschluß bei den nächsten Verhandlungen zurückgenommen wird und die Mitgliedschaft zukünftig stärker in Entscheidungsprozesse miteinbezogen wird.

Gert Christ

Talfahrt

Am 24. Mai 1977 wurde von der 10 Mitglieder zählenden kleinen Tarifkommission der IG Chemie-Papier-Keramik – sozusagen bei Nacht und Nebel – für die über 25 000 Beschäftigten der hessischen Kautschukindustrie ein neues Tarifabkommen vereinbart. Es enttäuscht die Beschäftigten auf der ganzen Linie. Neben einer Lohn- und Gehaltserhöhung von 6 Prozent – in den Lohnstufen 1 und 2 gibt es dazu ein unwesentliches Plus – sind für 1977 ein Tag mehr Urlaub und für 1978 ein weiterer Tag ausgehandelt worden. Die Mitglieder der großen Tarifkommission wurden ebensowenig gefragt wie die Betriebsräte und Vertrauensleute in den hessischen Gummiwerken.

Erst wenige Tage vor dem Abschluß hatten die Beschäftigten bei Dunlop in Hanau ihre Forderungen aufgestellt: 9,5 Prozent, mindestens aber 125 DM monatlich und mehr Urlaub. Sie stellen jetzt zu Recht die Frage, wie denn nun das Ziel, bis 1980 volle sechs Wochen Urlaub, verwirklicht werden soll, wenn das eben ausgehandelte Urlaubsabkommen erst am 31. Dezember 1978 kündbar ist?

In diesem Zusammenhang wird auch von den Kautschukbeschäftigten kritisiert, daß bei der Forderung nach mehr Urlaubsgeld nichts herausgekommen ist, außer daß das alte Abkommen von 20 DM pro Tag bis zum 31. Dezember 1979 neu festgeschrieben worden ist. Die sogenannten „vermögenswirksamen Leistungen“ – 20 DM Arbeitgeberanteil – wurden auch nicht erhöht.

Alles in allem: ein neues Tarifabkommen in der Kautschukindustrie, bei dem die Lohn- und Gehaltsstrategie der Kautschuk-Konzerne gegenüber den Beschäftigten voll zum Tragen kam. Die tarifpolitische Talfahrt mit Reallohnmin-derungen setzt sich nun erneut fort. E. K.

„Meilenstein“ LRTV II nun auch in Südwürttemberg/Hohenzollern?

Der IG-Metall-Bezirk Stuttgart ist auf dem Wege, die 1973 in Nordwürttemberg/Nordbaden durch den Streik von 57 000 Metallarbeitern durchgesetzten Vorstellungen im Lohnrahmentarifvertrag II nun auch in einem weiteren Tarifgebiet des Bezirks zu erstreiten. Der Unternehmerseite wurden die entsprechenden Forderungen der IG Metall bereits in einem Verhandlungsentwurf vorgelegt. Worum geht es hierbei? In Südwürttemberg/Hohenzollern sollen mit den gravierendsten Forderungen die gleichen Regelungen erreicht werden, wie sie im durch Kampf durchgesetzten Lohnrahmentarifvertrag II in Nordwürttemberg enthalten sind.

Diese Vorstellungen der IG Metall beinhalten in ihrer weitergehenden Präzisierung und ihrer Reichweite die Erfahrungen, die mit der Durchsetzung des Lohnrahmentarifvertrages II in Nordwürttemberg/Nordbaden seit 1973 gemacht wurden. Mit diesen Tarifvertragsforderungen will die IG Metall im wesentlichen folgende betriebliche Probleme angehen:

— die Methoden und Verfahren der Datensammlung für die Entlohnung sollen objektiver und für Betriebsräte und Vertrauensleute nachprüfbarer geregelt werden;

— Ermessens- und Willkürscheidungen der im Unternehmerinteresse handelnden Arbeitsvorbereitung im Betrieb sollen durch Regeln gebunden und eingeschränkt werden;

— alle Umstände und Einflußgrößen, unter denen Daten für die Entlohnung (Zeitaufnahmen) zustande kommen, sollen reproduzierbar gemacht werden, um bei Akkordstreitigkeiten mit Tatsachen argumentieren zu können;

— die Genauigkeit von Zeitaufnahmen und Zeitvorgaben soll definiert und von den Unternehmerbeauftragten Arbeitsstudienleuten nachzuweisen sein, um das Geldrisiko schlechter Akkorde für die Arbeiter zu verringern;

— die Unternehmerwillkür bei der Festsetzung von Soll-Leistung soll eingeschränkt werden;

— unter verschiedenen, sich bislang für den Leistungslohnarbeiter negativ auswirkenden Umständen, soll der individuelle Akkord/Prämiendurchschnittsverdienst mit mindestens 140 Prozent gesichert werden;

— bei Fließ-, Fließband- und Taktzeiten soll der Unternehmer zu einer „menschengerechten Arbeitsgestaltung“ und zu Mindesttaktzeiten von 2,5 Minuten verpflichtet werden;

— der Betriebsrat soll künftig bei Fließarbeit (Gruppenarbeit) über die

Organisation der Arbeit mitbestimmen können;

— bei der Reklamation von Akkordvorgaben soll nach eindeutigen Regeln verfahren werden;

— die Bedingungen bei Gruppenakkordarbeit sollen kollektiv vereinbart werden können;

— die Gewährung von Erholungs- und Bedürfniszeiten soll dem Unternehmer zwingend vorgeschrieben werden. Die Erholungszeit pro Stunde für Akkord/

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Prämienlohnarbeiter soll mindestens 6 Minuten und nach 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr 12 Minuten, die Zeit für persönliche Bedürfnisse mindestens 3 Minuten betragen;

— die „menschengerechte Gestaltung“ von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung soll für den Unternehmer verpflichtend vorgeschrieben und von Mindestvoraussetzungen hinsichtlich Ausführbarkeit, Erträglichkeit und Zumutbarkeit abhängig gemacht werden;

— bei Ausschub durch fehlerhaftes Arbeiten soll der Lohn weitestgehend garantiert sein;

— die Kosten, die durch die Ausbildung und Tätigkeit von Vertretern der Arbeiter in entsprechenden Kommissionen entstehen, soll der Unternehmer (auch für Vertrauensleute) voll tragen, und es dürfen ihnen keine Nachteile entstehen;

— die Mitglieder von Tarifkommissionen bzw. von Verhandlungskommissionen

sollen für die Dauer ihrer Tätigkeit bezahlt freigestellt werden.

Wer die Bedeutung dieser Forderungen in ihren Wirkungen für die Betriebspraxis einigermaßen ermessen kann, wird feststellen, daß sie einen Eingriff in bisher nur vom Unternehmerinteresse diktierte Entscheidungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen bringen können. Deshalb sei daran erinnert, was sich in den Auseinandersetzungen um den Lohnrahmentarifvertrag II 1973 und auch danach gezeigt hat. Es ist für die Unternehmer eine Grundsatzfrage ersten Ranges, ihre Verfügungsgewalt über Arbeitsplätze, Arbeits- und Lohnbedingungen so weit wie möglich von tarifvertraglichen Regelungen freizuhalten.

Hans Mayr, 2. Vorsitzender der IG Metall, sagte in dem kürzlich in den NACHRICHTEN Nr. 4/77 besprochenen Buch „Werkstage werden besser“ zum Lohnrahmentarifvertrag II in Nordwürttemberg/Nordbaden: „Daß zur Durchsetzung dieses Vertrages ein Streik notwendig war, zeigt auch, daß die Verwirklichung von menschlichen Arbeitsbedingungen, wenn sie nicht mit Produktivitätssteigerungen unmittelbar verbunden ist, auf den harten Widerstand der Arbeitgeber treffen. Sie scheuen sich nicht, einen solchen Kampf um menschengerechte Arbeitsbedingungen heraufzubeschwören.“

Hieran erinnerte auch Franz Steinkühler, Bezirksleiter des IG-Metall-Bezirks Stuttgart, auf der Bezirkskonferenz am 5./6. Mai 1977 in Ulm, indem er darauf hinwies, daß dieser Tarifvertrag für Südwürttemberg/Hohenzollern ohne Kampf wohl nicht zu bekommen sein wird. Bei der Aufklärung und Mobilisierung der Metaller in Südwürttemberg/Hohenzollern, die jetzt verstärkt geschehen muß, scheint noch eins überlegenswert: Tarifpolitische Erfolge und Durchbrüche in einzelnen Tarifgebieten sind auf Dauer und gerade unter kapitalistischen Krisenbedingungen dann erreichbar und auch zu halten, wenn ihnen durch die Unterstützung der Gesamtorganisation der nötige Druck verliehen wird.

Hans Mayr, zuständig für Tarifpolitik, steht deshalb im Wort, für die kraftvolle Solidarität der Gesamtorganisation einzutreten, nachdem er zum Lohnrahmentarifvertrag II feststellte: „Tarifpolitische Erfolge an Einzelstellen, Durchbrüche in einem Tarifgebiet müssen in die Gesamtorganisation umgesetzt werden. Das gilt für das Aktionsfeld der gewerkschaftlichen Tarifpolitik insofern, als andere Tarifgebiete sich um die Übernahme zu bemühen haben.“ Einen weiteren Schritt in diese Richtung haben nun die Stuttgarter Metaller getan. Es bleibt ihnen zu wünschen, daß ihnen dafür der Rücken gestärkt wird und dies auch bald für andere Bezirke der IG Metall Folgen in entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen hat. e.r.

Lohnkampf bei Textil beendet: Erhöhungen bis zu 7,15 Prozent

Für die rund 170 000 Textilarbeiter in den Tarifbezirken Nordrhein und Baden-Württemberg wurden am 18. Mai neue Tarifverträge abgeschlossen. Rückwirkend ab 1. Mai erhöhen sich die Löhne und Gehälter um durchschnittlich 6,8 Prozent. Der Urlaub wird um einen Tag verlängert. Für die Lohngruppen 1 bis 3 treten Lohnerhöhungen zwischen 6,95 und 7,15 Prozent in Kraft. Die Vergütungen für die Auszubildenden werden je nach Ausbildungsjahr monatlich zwischen 25 und 36 DM angehoben.

Drei Tage nach diesem Tarifabschluß wurde auch für die rund 38 000 Textilarbeiter des Bezirks Südbayern das gleiche Ergebnis erzielt, ebenso wie für die anderen Tarifbezirke.

Kurz vor Redaktionsschluß erreichte die Gewerkschaft Textil/Bekleidung (GTB) in der vierten zentralen Verhandlungsrunde neue Lohn- und Gehaltstarife für die rund 280 000 Arbeiter und Angestellten in der Bekleidungsindustrie. Neben dem um einen Tag verlängerten Urlaub beträgt die vereinbarte Lohn- und Gehaltserhöhung 6,4 Prozent. Darüber hinaus wurde die Jahressonderzahlung von 35 auf 40 Prozent eines Monatseinkommens aufgestockt.

Ursprünglich hatte die GTB Lohn- und Gehaltsaufbesserungen von 8,2 Prozent sowie einen um zwei Tage verlängerten Urlaub verlangt. In mehreren Verhandlungsrunden antworteten die Unternehmer, die 1976 im Textilbereich pro Beschäftigten 14,4 Prozent Leistungssteigerung verbuchen konnten, mit einem provokatorischen 5,5-Prozent-Angebot.

Besonders den Beschäftigten in den Textilbetrieben riß daraufhin der Geduldsfaden. Bereits Anfang Mai kam es zu zahlreichen mehrstündigen Warnstreiks. Immer weitere Betriebe wurden einbezogen. Nach Mitteilung der Gewerkschaft kam es in rund 100 Textilbetrieben zu Arbeitskämpfmaßnahmen. Einer der Höhepunkte war zweifellos eine Protestkundgebung mit vorausgehender Demonstration am 14. Mai in Wuppertal. Unter Transparenten mit Aufschriften, „Wir wollen keine Almosen, sondern gerechte Bezahlung“, „Ohne Urlaub kein Abschluß“ und „Die Arbeitslosen werden mehr, darum muß mehr Urlaub her“, waren Hunderte von Textilarbeitern zur Stadthalle marschiert.

Das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der GTB, Josef Hoffmann, erklärte: „Die Textilarbeiter werden sich nicht verschaukeln lassen.“ Er bekräftigte noch einmal, daß es ohne Urlaubsverlängerung keinen Abschluß geben würde. Sie sei nötig, um dem zunehmenden Leistungsdruck in

den Betrieben entgegenzuwirken und außerdem ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Sollten die Unternehmer nicht einlenken, so würde es einen „Riesenzirkus“ geben.

Angesichts der Kampfkraft der Textilarbeiter lenkten die Unternehmer in der vierten Verhandlungsrunde schließlich ein. Der Leiter der Abteilung Tarifpolitik beim GTB-Hauptvorstand, Hermann Schumacher, wertete die obengenannten Ergebnisse der Tarifrunde als Erfolg und wies darauf hin, daß das Ergebnis nur zustande kommen konnte, weil die Beschäftigten ihre Kampfkraft demonstriert hätten. Zahlreiche Beschäftigte der Textilindustrie sind jedoch der Ansicht — vor allem auch mit Blick auf die Tarifauseinandersetzungen in der chemischen Industrie von Rheinland-Pfalz —, daß noch mehr herauszuholen gewesen wäre. G. M.

IAO für Schutz der Vertrauensleute

Auf Ersuchen des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Gerd Muhr befaßte sich kürzlich die Expertenkommission der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mit den Versuchen der Unternehmer und ihnen nahestehender politischer Kreise, den tariflichen Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute als „unvereinbar und unzulässig“ mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik hinzustellen. Nach den von der Bundesrepublik eingegangenen internationalen Verpflichtungen, so wird in einer IAO-Stellungnahme erklärt, müsse es den Gewerkschaften freistehen, Tarifverträge zum Schutz und zur Erleichterung der Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute abzuschließen. Gleichzeitig wurde die Bundesregierung aufgefordert, der IAO über alle Maßnahmen Bericht zu erstatten, die der Verwirklichung des entsprechenden von ihr ratifizierten IAO-Übereinkommens dienen.

Besitzstandssicherung

Steigende Preise, höhere Steuern und Sozialversicherungsabgaben zehren an den Reallöhnen. In weiten Bereichen wird jedoch der soziale Besitzstand der Arbeiter und Angestellten dadurch noch zusätzlich gefährdet, daß die Unternehmer durch die Einführung neuer Technologien und neuer Maschinensysteme viele Facharbeiter in niedrigere Lohngruppen herabstufen bzw. diese mit einer entsprechenden Drohung unter Druck setzen.

Auf der Klausurtagung der IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart, die vom 25. bis 27. November 1976 in Wart/Altensteig stattfand, hatte Jürgen Martin, Physikingenieur in einer Technologieabteilung eines Schwarzwälder Unternehmens, nachgewiesen, wie durch den Einsatz elektronischer Bausteine der Lohngruppenniveau (Anzahl der Beschäftigten multipliziert mit der Durchschnittslohngruppe) absinkt.

Als die Unternehmer in der Krise 1966/67 auf der Grundlage der damaligen tarifvertraglichen Regelung dazu übergingen, die sogenannten betrieblichen freiwilligen Leistungen zu streichen — die IG Metall hat hierzu zwei Weißbücher veröffentlicht —, konnte unter Androhung eines Streiks am 8. November 1967 ein neuer Lohnrahmentarifvertrag I abgeschlossen werden. Dieser brachte nicht nur die tarifliche Absicherung der bestehenden Eingruppierungen und Verdienste, sondern führte in beachtlichem Umfang zu Höhergruppierungen mit effektiven Verdiensterhöhungen. Die schnelle technische Entwicklung hat jedoch dazu geführt, daß in vielen Betrieben die gegenwärtigen Eingruppierungen durch den vorhandenen Lohnrahmentarifvertrag nicht mehr gedeckt sind. Es entsteht somit die reale Gefahr, daß die Unternehmer eine für sie günstige Situation nutzen, um in einem erheblichen Umfang abzugruppieren bzw. Anrechnungen von tariflichen Verbesserungen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde hat die IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart einen Tarifvertragsentwurf zur Besitzstandssicherung für das Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden erarbeitet, der der Tarifkommission alsbald zur Verabschiedung zugeleitet werden soll. Mit diesem Tarifvertrag soll die weitere Abgruppierung von Arbeitern und Angestellten verhindert werden. Er ist als Übergangstarifvertrag gedacht und soll später durch einen neuen Lohnrahmentarifvertrag I abgelöst werden. Wir werden nach dem Abschluß der Beratungen im Bezirk Stuttgart in unserer nächsten Ausgabe ausführlich darüber berichten. H. Sch.

Unternehmer empfehlen Methoden zur Streikabwehr

Bei den Unternehmern kursieren seit einiger Zeit sogenannte Anweisungen über Arbeitskämpfe und aktive Streikabwehr. Verfasser eines solchen gegen die Arbeiterschaft gerichteten Pamphlets ist Dr. Richard Gehringer, Königstein/Taunus, verbreitet vom Rudolf Haufe Verlag in Freiburg. Gehringer erläutert, worauf es bei einer aktiven Streikabwehr ankommt und läßt durchblicken, auf welche zweifelhaften Methoden die Unternehmer zurückgreifen sollten.

In den Anweisungen heißt es, daß es zunächst unbedingt notwendig sei, die Belegschaft auf die außerordentlich schlechte wirtschaftliche Lage des Unternehmens hinzuweisen. „Hierbei sind auch Familienangehörige einzubeziehen.“ In Karlsruhe habe sich bei dem zur Zeit stattfindenden Schwerpunkstreik gegen die Firmen Gebr. Sulzer und Bechem & Post diese Praxis bereits bewiesen.

Bei dieser Streikauseinandersetzung handelte es sich bekanntlich um die Angleichung der Handwerkstarife — Sanitär und Heizung — an die Industrietarife. Die Unternehmensleitung hat nachweislich zu dem Mittel gegriffen, Familienangehörige gegen den Streik aufzubringen.

Sehr aufschlußreich ist auch die empfohlene Methode, die Belegschaft bei Demonstrationen innerhalb des Betriebes zu beeinflussen. Es soll dazu übergegangen werden, bei derartigen Aktionen eine Vertrauensbasis zwischen demonstrierender Belegschaft und Unternehmensleitung herzustellen, indem so getan wird, als ob man sich für die Probleme der Belegschaft interessiere und für die Maßnahme Verständnis habe. In die Gespräche sollen leitende Angestellte miteinbezogen werden. Ziel ist es zunächst, die Erregung der Demonstranten im Betrieb abzubauen, Solidaritätseffekte — auch nach außen — zu verhindern und die sogenannten Agitatoren zu eliminieren.

Ganz besondere Betreuung sollen die ausländischen Arbeiter und Angestellten erfahren. Neben der Bestellung eines Verantwortlichen für die ständige Betreuung soll ein besonderes Augenmerk auf die betrieblichen Wohnheime gelegt werden, damit diese nicht Mittelpunkt gewerkschaftlicher Agitation werden. Als ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt wird das Verhältnis zwischen Betriebsleitung und örtlicher Polizei angeführt. Das gute Verhältnis zur Polizei soll sich in dem Versuch ausdrücken, die Ordnungshüter dahingehend zu beeinflussen, vom Grundsatz der angeblichen Neutralität abzuweichen. Auf kaltem Wege soll das Demonstrationsrecht der Streikenden eingeschränkt werden. Sie sollen gehin-

dert werden, auf Streikbrecher einzuwirken.

Auch auf der Geschäftsführerkonferenz der BDA vom 5. bis 7. Mai 1977 befaßte sich ein Arbeitskreis speziell mit Arbeitskämpfen. Der Leiter des Arbeitskreises, Dr. Blasig, Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände, rief die Unternehmer auf, die Rechtswirklichkeit aktiv zu gestalten und das Risiko von Konflikten nicht zu scheuen.

Dies alles zeigt, daß wir es bei der Durchsetzung der Interessen der arbeitenden Menschen mit einem geschickten und raffinierten Gegner zu tun haben, der aus der Vergangenheit gelernt hat. Der Erfolg oder Mißerfolg eines Arbeitskampfes wird nicht nur allein vom Bewußtseinsstand der Arbeiterschaft abhängen, sondern auch davon, wie es verstanden wird, den Gegner und seine angewandte Methodik rechtzeitig zu erkennen, ihn zu entlarven und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. H. J. R.

Abschluß für Heizungshandwerker

Nach zweiwöchigen Schwerpunkstreiks wurde kurz nach Redaktionsschluß für die rund 40 000 Heizungs- und Sanitärhandwerker in den Tarifgebieten Nordwürttemberg/Nordbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Rückwirkend ab 1. April erhalten alle Arbeiter und Angestellten 6,9 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Das 13. Monateinkommen wird — auch für Auszubildende — 1977 um 5 Prozent und ab 1. Januar 1978 noch einmal um 5 Prozent erhöht und ist — wie in der Metallindustrie — Ende Dezember 1978 kündbar. Außerdem bekommen Arbeiter und Angestellte ab 1. Juli 1977 13 DM mehr sogenannte vermögenswirksame Leistungen. Die Auszubildenden erhalten 50 Prozent dieses Betrages, dazu 10 DM mehr Ausbildungsvergütung und einen Tag mehr Urlaub.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. Juni 1977 — 0,29 Mill.

Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000), Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000), Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000), Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000), Ersatzkassen (26 000), Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000).

Juli/August 1977 — 0,25 Mill.

Hohlglaserzeugende Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000).

30. September — 0,24 Mill.

Holzverarbeitende Industrie (außer Bayern und Hessen).

31. Oktober — 0,36 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000), Schuhindustrie (45 000).

31. Dezember — 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1978 — 0,79 Mill.

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

28. Februar 1978 — 3,18 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 400 000), Post und Bundesbahn (420 000), Beschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften (120 000), Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März 1978 — 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000), chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000), Druckindustrie (180 000).

Krise in der Bauwirtschaft vernichtete 350 000 Arbeitsplätze

Hartnäckig haben sich die Beschäftigten der Bauwirtschaft in der im Mai abgeschlossenen Tarifrunde dagegen gewehrt, daß die andauernde Krisenlage in dieser Branche dazu genutzt wird, die Löhne und Gehälter weniger anzuheben als in anderen Industriezweigen. Die durchgesetzte Erhöhung der Einkommen um 7,2 Prozent bleibt indessen hinter der Produktivitätsentwicklung zurück, denn zwar ist die Krise in dieser Branche stärker durchgeschlagen als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt, aber dafür ist die Produktionsleistung der verbliebenen Betriebe und Bauarbeiter um so kräftiger gestiegen.

Das Baugewerbe unterliegt trotz einiger spezifischer Besonderheiten prinzipiell den gleichen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten wie auch andere Wirtschaftsbereiche. Die Funktion jeder zyklischen Krise im Kapitalismus besteht geradezu darin, Überkapazitäten durch die verschiedensten Mittel und Methoden (einschließlich der Vernichtung) abzubauen, um sie den neuen Verwertungsbedingungen anzupassen. Alles Gerede von „struktureller Krise“ und „notwendiger Anpassung“ der Produktionskapazitäten an das real in Aussicht stehende Bauvolumen ist deshalb Ablenken vom Kern, der Struktur des Profitsystems, selbst. Das Bauhauptgewerbe befindet sich eindeutig in einer zyklischen Krise, die Ende des Jahres 1973 begann und sich im Jahre 1974 voll durchsetzte, 1975 die Talfahrt fortsetzte und nur 1976 etwas bremste.

Folgende Besonderheiten kennzeichnen die zyklische Entwicklung der Bauwirtschaft:

■ Das Bauhauptgewerbe begann bereits 1973 seinen Krebsgang, als die Konjunktur in der Bundesrepublik noch in voller Blüte stand, und wurde zusätzlich durch wirtschaftspolitische Maßnahmen der Bundesregierung getroffen. Der Einbruch vollzog sich dann auch mit ganz besonderer Schärfe und Tiefe; im Jahre 1974 doppelt so stark wie vergleichsweise in der Investitionsgüterindustrie.

■ Das Ende des Baubooms der Nachkriegszeit erfordert tatsächlich eine Anpassung hinsichtlich Betriebsgrößenverhältnisse, Standortfragen, Spezialisierung, Kooperation usw.

■ Die Krise in der Bauwirtschaft entfaltet sich als Moment einer neuen Qualität der allgemeinen Krise des Kapitalismus. Inflation und Währungsverfall sowie die Verschärfung der Widersprüche innerhalb der kapitalistischen Länder und zwischen ihnen schaffen besonders große Unsicherheiten für eine kontinuierliche Bauproduktion. Deutlich wird diese Besonderheit u. a. an der wachsenden Verschuldung des

Staates und der Gemeinden, die bei den vom Monopolkapital bestimmten Verteilungsprioritäten in den Haushalten — Rüstung statt sozialer Wohnungsbau — zu einem rapiden Abfall kommunaler Investitionen führte.

Den außerordentlichen Ernst der gegenwärtigen Lage in der Bauwirtschaft kennzeichnen die folgenden Zahlen:

— 350 000 oder rund 25 Prozent von 1973 bis 1976 (1. Halbjahr) vernichtete Arbeitsplätze für Angestellte, Facharbeiter, Poliere, Fachwerker, Werker und Auszubildende.

— Um rund 30 Prozent nahmen im gleichen Zeitraum die geleisteten Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe ab. Daran waren mit zwei Fünftel der Wohnungsbau und mit einem Fünftel der öffentliche Verkehrsbau beteiligt.

Wohin wird die Reise gehen? Dazu einige Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit:

Das vornehmlich im Wohnungsbau tätige Bauunternehmen Wagschal + Sauer KG Bremen (geschätzter Jahresumsatz 30 Mio. DM) ging mit 350 Arbeitsplätzen in Konkurs. Hauptauftraggeber war für dieses 1963 gegründete Unternehmen das Wohnungsbauunternehmen Neue Heimat.

Das gegenwärtige Tief beim sozialen Wohnungsbau, dem Schwerpunkt der bisherigen Geschäftstätigkeit, war Ursache dafür, daß die Hermann Moeller GmbH + Co. KG Wilhelmshaven mit zuletzt 1100 Arbeitsplätzen in die Pleite marschierte. Das Unternehmen war unterkapitalisiert und hätte dieses Tief nur mit Bankenhilfe überstehen können. Im Hamburger Raum war ebenfalls die Neue Heimat Hauptauftraggeber.

Die Befürchtungen der Branche, daß aus diesem Zusammenbruch Folgekonkurrenzen entstehen könnten, wurden inzwischen bestätigt. Dem Fertigteilerwerk Arnum GmbH in Arnum ging mit 60 Arbeitsplätzen die Puste aus, weil nicht nur eine starke Produktionsabhängig-

keit zur Firma Moeller bestand, sondern diese auch fast alleiniger Eigentümer dieser Tochter war.

Vergeblich unternahm 10 Banken und der Großaktionär Thosti-Bau AG Augsburg (25 Prozent) Wiederbelebungsversuche mit der Lenz-Bau AG Hamburg. Immerhin sollen die Forderungen der Lieferanten und Kreditinstitute mehr als 23 Mio. DM betragen. Die Hauptursache für den Verlust von rund 1000 Arbeitsplätzen sieht der Hauptverband der Bauindustrie, Hamburg, in der „mehrjährigen Hereinnahme von Verlustaufträgen bei unerhörtem Preisdruck... in der Hoffnung, eines Tages wieder zu besseren Abschlüssen zu kommen“. Der zugespitzte Konkurrenzkampf innerhalb dieses mittelständischen Wirtschaftszweiges wird damit deutlich.

Die anhaltende Absatzkrise zwingt z. B. auch die Zementindustrie zum weiteren Abbau von Kapazitäten; seit Anfang 1975 sind rund 10 Prozent aller bestehenden Werke und 8 Prozent aller Arbeitsplätze verschwunden.

Der Inlandsmarkt für die Bau- und Baustoffindustrie ist fast vollständig zusammengebrochen. Allein durch einen von 30 Prozent (in den letzten Jahren) auf 73 Prozent im Jahre 1976 gesteigerten Exportanteil konnten reale Zuwachsraten erzielt werden.

Nur die Großen des Gewerbes wie die Philipp Holzmann AG, Frankfurt — Steigerungsrate der Bauleistung im Ausland um 45 Prozent und Rückgang im Inland um 11 Prozent in den ersten acht Monaten 1976 — und die Hochtief AG, Essen, — Bauleistung im Ausland für 1976 um etwa 70 Prozent — können vom Auslandsboom profitieren. Gleichzeitig werden die Belegschaften im Inland abgebaut und die Investitionen auf Ersatzanschaffungen und unumgängliche Geräteanschaffungen für laufende Bauprojekte begrenzt.

Für mittlere Unternehmen ist es also fast und für kleine absolut unmöglich, aufgrund der Bedingungen des Auslandsgeschäftes (langfristig orientiert, eingespielte Auslandsorganisation, erhebliche Anfangsrisiken) daran teilzuhaben. Die Arbeitskräftesituation der Bauwirtschaft in der Bundesrepublik wird davon kaum berührt, da allein wenige Spezialisten im Ausland benötigt werden. Der vorhandene Maschinenpark ist nur bedingt zu verlagern.

Auslandsbau ist also kein Krisenventil. Eine wirksame Hilfe für die Bauwirtschaft könnte statt dessen von einer gezielten Investitionspolitik der öffentlichen Hand im verkehrs-, gesundheits- und bildungspolitischen Bereich ausgehen. Eine gleiche Wirkung würde auch eine von den Gewerkschaften immer wieder geforderte Ankurbelung des sozialen Wohnungsbaus zu tragbaren Mieten haben. Ingo Kuhlbrodt

Wirtschaftswissenschaftler fordern alternative Beschäftigungspolitik

Die Massenarbeitslosigkeit, das soziale Hauptproblem in der Bundesrepublik der Gegenwart, hält unvermindert an, allen früheren Voraussagen, Versprechungen und Maßnahmen der Regierung zum Trotz. Mittlerweile bezweifeln auch bürgerliche Wirtschaftsforschungsinstitute nicht mehr, daß eine hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik zur Dauererscheinung zu werden droht. Weder die „unabhängigen“ wissenschaftlichen Berater noch die Regierung sind jedoch bereit, aus diesem offensichtlichen Versagen ihrer Erklärungen und ihrer Politik Konsequenzen zu ziehen und nach Alternativen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit zu suchen.

Zurückhaltung bei den Löhnen und Gehältern, Zurückhaltung bei den staatlichen Reformaufgaben, dafür um so kräftigere Steigerungen der Gewinne — das ist das altbekannte, wirkungslose und asoziale Rezept der Umverteilung, das nach wie vor von offizieller Seite propagiert wird.

Gegen diese fortgesetzte Förderung der Arbeitsplatzvernichtung haben sich am Vorabend des 1. Mai 75 Wirtschaftswissenschaftler mit „Vorschlägen zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit“ gewandt (siehe Einhefter, S. 19/20). Sie weisen den von Unternehmerseite erhobenen Vorwurf, Krise und Arbeitslosigkeit seien durch zu hohe Lohnforderungen verursacht, zurück. Periodische Krisen seien vielmehr der Normalfall in einer Wirtschaftsordnung, in der Privateigentum an Produktionsmitteln mit Profitorientierung der Produktion verbunden sei.

Weitere krisenverschärfende Momente seien die Rationalisierungsstrategien der Unternehmen und die zunehmende Konzentration und Monopolisierung, die zu verschärftem Ruin von Klein- und Mittelunternehmen führen und auf diese Weise die Arbeitslosigkeit vermehren. Schließlich habe auch die Wirtschafts- und Geldpolitik von Bundesregierung und Bundesbank die Krise verschärft und hohe Arbeitslosigkeit in Kauf genommen, um die Profitsituation der Unternehmen zu verbessern. Die Empfehlungen des Sachverständigenrates und die Maßnahmen der Bundesregierung — einschließlich des „Programms für Zukunftsinvestitionen“ — könnten die Beschäftigungsprobleme nicht lösen.

Als Alternative hierzu schlagen die Wirtschaftswissenschaftler, die schon im November 1975 mit einem „Memorandum für eine wirksame und soziale Wirtschaftspolitik“ an die Öffentlichkeit getreten waren, drei Bündel von Maßnahmen vor:

— Ein umfangreiches, in der Größenordnung von 20 Milliarden DM liegendes Programm öffentlicher Aufträge mit beschäftigungspolitischen Auflagen,

— die Ausdehnung der Beschäftigung im staatlichen Sektor (beispielsweise durch die vermehrte Einstellung von Lehrern),

— die Verminderung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich und ohne daß die Unternehmen den Ausfall durch zusätzliche Intensivierung und Rationalisierung ausgleichen können.

Diese Maßnahmen könnten sowohl die Arbeitslosigkeit erheblich vermindern als auch das Versorgungsniveau der Bevölkerung sowie die Arbeitsbedingungen der Lohn- und Gehaltsabhängi-

Privater Paketdienst – Arbeitsbedingungen „made in USA“

Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ist das Stichwort vieler heftiger Diskussionen der letzten Jahre. Im Interesse ihrer Mitglieder wehren sich die Gewerkschaften gegen solche Pläne. Wie recht sie damit haben, dafür liefert neue Aspekte seit Herbst 1976 ein Unternehmen, das aus dem „freiesten“ Land der Welt über den großen Teich gekommen ist, um den angeblich so lahmen und teuren Postlern in „freier“ Konkurrenz die Überlegenheit privater Dienstleistungsbetriebe aufzuzeigen.

Bekanntlich ist die Deutsche Bundespost (DBP) verpflichtet, jedes Paket anzunehmen. Sie hat zu einheitlichen Tarifbedingungen jedes Paket oder Päckchen an jeden Bestimmungsort, ob auf eine Hallig, in ein kleines Dörfchen des Bayerischen Waldes oder in eine Großstadt zu befördern. Um einigermaßen soziale Bedingungen zu halten — und besonders durch Sonderkonditionen für Großkunden —, arbeitet die Bundespost schon seit Jahren unter ihren Eigenkosten. Dieses Defizit wird aus anderen Bereichen — also ohne Steuermittel — gedeckt. Im Bereich des DBP-Paketdienstes arbeiten rund 45 000 Menschen, deren Arbeitsplätze durch Privatisierungspläne in Gefahr sind.

Alle die genannten Auflagen existieren für den Privatversender United Parcel

gen verbessern. Sie könnten finanziert werden durch Kürzung ungerechtfertigter Subventionen, durch Streichungen im Rüstungshaushalt, durch Mobilisierung von Steuerrückständen, durch häufigere und gründlichere Betriebsprüfungen, Sondersteuern auf Monopolgewinne und zusätzliche Verschuldung des Bundes.

Zur Überwindung des zu erwartenden Widerstandes von Seiten des Großkapitals gegen eine fortschrittliche Beschäftigungspolitik sowie zur Dämpfung künftiger Krisenausbrüche müßten also in mittlerer und längerer Sicht eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen ergriffen werden; sie reichen von der Kontrolle des Kapitalexports über preispolitische Eingriffe zu branchen- und regionalbezogenen sowie gesamtwirtschaftlichen Planungsprozessen, durch die ein Umfang und eine Struktur der Produktion ermittelt und in demokratischen Prozessen durchgesetzt werden soll, die den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen besser entspricht als die nach monopolistischen Kriterien ausgerichtete Produktion.

Schließlich betonen die Wirtschaftswissenschaftler, daß auch die Vergesellschaftung und demokratische Kontrolle wichtiger wirtschaftlicher Schlüsselbereiche als Mittel einer gesellschaftlich sinnvollen Wirtschaftslenkung ins Auge zu fassen sei. Jörg Huffschmid

dürfte es für UPS kein Problem sein, genügend Arbeiter anzuwerben, zumal die einzige Qualifikationsanforderung der Besitz eines Führerscheins ist. Besonders erschreckend ist der Blick in einen Arbeitsvertrag, den UPS seinen Beschäftigten aufzwingt. Er kämpfte Rechte der Gewerkschaften scheint UPS für seine „Mitarbeiter“ ausschließen zu wollen. Die Höhe des Lohnes soll — es gibt im Transportgewerbe immer noch keinen allgemeingültigen Tarifvertrag — in „angemessenen Abständen unter Berücksichtigung der erbrachten Leistung revidiert“ werden, und auf Gratifikationen besteht kein Rechtsanspruch. Sie „gelten als freiwillige Leistungen“.

Im Krankheitsfall, so lautet der Punkt 2 des § 5, „hat der Mitarbeiter unverzüglich am ersten Krankheitstag die Firma zu benachrichtigen und vom 1. Tag an ohne besondere Aufforderung eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der Firma vorzulegen“. Falls der Mitarbeiter das unterläßt, „ist die Firma berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu beenden“. Hier zeigt sich, wie UPS auf Kosten der eigenen Mitarbeiter konkurrenzfähig bleibt.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe Hinweise für die lieben „Mitarbeiter“, die ansonsten in der Bundesrepublik nicht üblich sind. „Schuhe sollten gut gepflegt und geputzt sein“. Schuhe mit Ledersohlen, mit hohen Absätzen (über 2,5 cm), Turnschuhe, Sandalen, Clogs und andere sind ebenfalls nicht zulässig. Selbstverständlich achtet UPS darauf, daß nicht nur die Hände sauber sind, sondern auch „der Haarschnitt sollte so gestuft sein, daß die Haare nicht ins Gesicht, über die Ohren oder über den Hemdkragen fallen. Koteletten sollten nicht bis unterhalb der Ohren gehen“.

Bei Bärten ist nur die „Form von Schnurrbärten“, die nicht „länger als die Lippen sind und nicht unter die Lippenkante wachsen, gestattet“. Und mit sauberen Händen sowie gestutztem Haar und Bart beginnt „ein stolzer Tag für die Firma — ein stolzer Tag für Sie!“ Bleibt noch zu erwähnen, daß ein Fahrer, der drei Unfälle hat, die nach Meinung der Firma vermeidbar gewesen wären, auch dann mit Entlassung rechnen kann, wenn kein Personenschaden und kein Sachschaden von mehr als 1000 DM entstanden ist.

Da es mit Sicherheit in diesem Betrieb, der am 16. August 1976 mit dem ersten Paket „ein neues Kapitel der UPS-Geschichte“ begann, keinen Betriebsrat geben wird, sind die Beschäftigten der Willkür der UPS-Unternehmer ausgesetzt. Es wäre an der Zeit, daß sich die entsprechenden staatlichen Stellen mit solchen menschenunwürdigen Praktiken beschäftigen und ihnen ein für allemal ein Ende setzen. B. G.

Arbeitslos wegen Faulheit?

Schon im dritten Jahr mehr als eine Million registrierte Arbeitslose als Folge der kapitalistischen Krise — das läßt die Unternehmer und ihre politischen Repräsentanten zunehmend um das Image ihres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems fürchten. Immer häufiger werden, vor allem in Gewerkschaftskreisen, solche Ansichten geäußert, wie die des DGB-Vorsitzenden Vetter anläßlich eines Interviews zum Jahreswechsel, daß nämlich die „marktwirtschaftliche Ordnung“ in Frage gestellt werden müsse, wenn sie nicht in der Lage sei, Arbeitslosigkeit zu überwinden und zu vermeiden.

Weil Arbeitslosigkeit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zwangsweise innewohnt, hat alle Gesundheitsbeterei, ha-

DAS ARGUMENT

ben politische Beteuerungen, Konjunkturprogramme, Steuergeschenke, Lohnzurückhaltung, Optimismuspropaganda und anderes marktwirtschaftliches Medizinmännergehebe eben diese Arbeitslosigkeit nicht wegzaubern können. Auch wundergläubige Politiker und Unternehmer haben inzwischen begreifen gelernt — weil die Realität es beweist —, daß Arbeitslosigkeit und Kapitalismus ebenso zusammengehören wie Vollbeschäftigung und Sozialismus.

In diesem Sachzusammenhang sehen die politisch denkenden Köpfe des Kapitals einen derart gefährlichen „Sprengstoff“, daß sie seit einigen Wochen in allen Meinungsmedien, die sie beherrschen oder beeinflussen, ein großangelegtes ideologisches Verwirrspiel gestartet haben. Motto: Arbeitslose sind Faulpelze!

Immer häufiger findet diese These Verbreitung. Alle paar Tage gibt es dazu in Presse, Rundfunk und Fernsehen eine „neue“ Information, einen Kommentar, eine Untersuchung oder Statistik. Wie mit imaginärer lenkender Hand werden systematisch der Kapitalismus und die Unternehmer aus der Schußlinie der Kritik und Unzufriedenheit genommen und die Arbeitslosen selber hineingestellt. Diffamierende Vokabeln wie Faulpelze, Arbeitsscheue, Schwarzarbeiter, Sozialschmarotzer usw. werden mit subtiler Hinterhältigkeit ausgestreut.

Und da die Ausnahmen immer die Regel bestätigen, wird die Kampagne zur Ablenkung von der Unfähigkeit unserer

Wirtschaftsordnung, das Menschenrecht auf Arbeit zu gewährleisten, mit entsprechenden „Fällen“ belegt. Der Bundesarbeitsminister Ehrenberg liefert mit der Aufforderung an die Unternehmer, „mehr Mut“ bei der Meldung von „Faulpelzen“ zu haben, die gewünschte politische Begleitmusik.

Das alles richtet sich, wie gesagt, gegen die zunehmende Kritik am System, das die Arbeitslosigkeit hervorbringt. Mit der Verunglimpfung der Opfer kapitalistischer Profitmacherei sollen zugleich auch Forderungen nach Mitbestimmung, Investitionslenkung und -kontrolle, demokratischer Wirtschaftsplanung, Verstaatlichung usw., aber auch nach Verkürzung der Arbeitszeit, mehr Freizeit und nach Durchsetzung des Rechts auf Arbeit abgeblockt werden. Denn die Fortdauer der Massenarbeitslosigkeit macht derartige Forderungen zwingender denn je.

In einer Rede am 17. Mai in Hamburg hat Unternehmerpräsident Schleyer gegen die Forderung nach Recht auf Arbeit eingewandt, ihre Verwirklichung führe notwendigerweise zum „Zwang zur Arbeit“, weshalb sie abzulehnen sei. Denn wer das Recht auf Arbeit habe, sei auch gezwungen, jede Arbeit anzunehmen; das aber bewirke den „Verlust an Freiheit“. Nichts ist den Unternehmerfunktionären zu dumm, wenn sie nur von ihrer Alleinbestimmung in der Wirtschaft als der wirklichen Ursache der Arbeitslosigkeit ablenken können.

In Wirklichkeit fürchten die Gebieter über Menschen und Maschinen den „Verlust an Freiheit“, mit diesen nach ihren privaten Profitbedürfnissen umspringen zu können. Die bohrende Frage der Arbeitslosen und all der Millionen Arbeiter und Angestellten, Jugendlichen und Frauen, die stets mit Entlassung rechnen müssen, nach dem Warum, führt nämlich zu der Erkenntnis, daß den Kapitalisten diese „Freiheit“ genommen werden muß, wenn die Arbeitslosigkeit dauerhaft überwunden werden soll.

Die notwendige Solidarität mit den Arbeitslosen bedeutet darum nicht, wie das oft genug der übrigen Arbeiterschaft empfohlen wird, sich in Verzicht an materiellen und demokratischen Rechten zu üben, sondern für reale Lohn- und Gehaltserhöhungen ebenso zu kämpfen wie für alle Konzeptionen zur Zurückdrängung von Arbeitslosigkeit und Unternehmermacht.

Gerd Siebert

Angriffe auf GEW nur abzuwehren durch Mobilisierung der Mitglieder

Interview mit Alfred Harnischfeger, GEW-Vorsitzender Hessen

Anfang April wurde auf einer Landesvertreterversammlung der GEW Hessen in Kassel ein neuer Vorstand gewählt (siehe NACHRICHTEN 5/77, S. 12). Mit dieser Neuwahl, das ist die Meinung vieler GEW-Funktionäre, wurde ein großer Schritt nach vorn gemacht weg vom Ständesverband zu einer handlungsfähigen Gewerkschaft. NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer stellte dem neugewählten 1. Vorsitzenden der GEW Hessen, Alfred Harnischfeger, einige Fragen zu den Aufgaben.

NACHRICHTEN: Sie haben auf der Landesvertreterversammlung Anfang April angekündigt, daß die GEW ihre Zusammenarbeit mit dem DGB und den anderen ihm angeschlossenen Gewerkschaften intensivieren wolle. Welche Wege sollen hierbei beschritten werden?

Alfred Harnischfeger: Bereits im dritten Jahr gibt es in der BRD weit mehr als eine Million arbeitslose Menschen. Allein in Hessen waren im Dezember 1976 nach offiziellen Zahlen ca. 90 000 Menschen arbeitslos. Man muß davon ausgehen, daß ein großer Teil der verlorengegangenen Arbeitsplätze in den verschiedenen Branchen nicht wieder entstehen wird. Diese Befürchtung gilt auch für den Bereich der Arbeitsplätze in Schule und Wissenschaft. Von daher ist die Sicherung der Arbeitsplätze und die Sicherung des Rechts auf Arbeit für alle Einzelgewerkschaften im DGB zum zentralen Punkt ihrer gewerkschaftlichen Aktivitäten geworden.

Die Zahl der angestellten Lehrer, die in der GEW organisiert sind, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Zusammen mit der ÖTV muß die GEW sich daraus ergebende Fragen zum Arbeits- und Tarifrecht für angestellte Lehrer neu diskutieren und formulieren. Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, die Herabsetzung des Pensionsalters, die generelle Einführung des 10. Schuljahres und die Sicherung von Arbeitslosengeld für arbeitslose Lehrer sind bevorstehende Probleme, die nur in enger Zusammenarbeit mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften gelöst werden können.

NACHRICHTEN: Gegenwärtig verschärfen sich die Angriffe gegen die Eingangs- und Förderstufe, gegen die Gesamtschule, insbesondere auch gegen die Rahmenrichtlinien. Welche Meinung hat die GEW hierzu?

Alfred Harnischfeger: Mit großer Besorgnis nahm die GEW die Rede des hessischen Kultusministers auf einer Tagung der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen in der

SPD zur Kenntnis, in der Kröllmann u. a. erklärte, daß die integrierte Gesamtschule als Regelschule neben anderen Schulformen nicht gesetzlich verankert werde, daß die Einführung der Eingangsstufe gegenwärtig keine Chance habe, daß Berufsschulunterricht an zwei arbeitsfreien Tagen nur in Ausnahmefällen möglich sei, weil sonst „das Handwerk Lehrstellen verweigere“, daß die Einführung der Rahmenrichtlinien am Widerstand des LEB (Landeselternbeirat - d. Red.) zu scheitern drohe.

Die GEW befürchtet, daß mit dieser „bildungspolitischen Bestandsaufnahme“ die Pläne für eine an den Interessen der Bevölkerungsmehrheit orientierten Schul- und Bildungspolitik in Hessen für gescheitert erklärt werden. Die GEW hat kein Verständnis für das Zurückweichen des hessischen Kultusministers vor den Interessen der Unternehmer und fordert ein klares Bekenntnis zur Eingangsstufe, Förderstufe und integrierter Gesamtschule als Regelschule. Die GEW erwartet, daß die verbindliche Einführung der Rahmenrichtlinien, unabhängig vom Verhalten von LEB, auf gesetzlicher Grundlage durchgeführt wird. Sie fordert den hessischen Kultusminister auf, den Erpressungsversuchen der Unternehmer klar entgegenzutreten und den Jugendlichen an zwei arbeitsfreien Tagen 12 Stunden Berufsschulunterricht zu garantieren.

Die GEW Hessen tritt seit Jahren für die Einführung der integrierten Gesamtschule als Regelschule ein, weil die Einführung eines Gesamtschulsystems der Demokratisierung unserer Gesellschaft entspricht und sie darin die einzige Möglichkeit sieht, ein Schulsystem aufzubauen, in dem Chancengleichheit für jeden Schüler mehr als reine Deklamation ist.

NACHRICHTEN: Nach Feststellungen der GEW haben sich in letzter Zeit die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrer verschlechtert. Können Sie uns kurz mitteilen, welcher Art die Ver-

schlechterungen sind und wie die GEW dagegen vorgehen will?

Alfred Harnischfeger: Mit Inkrafttreten des 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetzes (2. BesVNG) wurden die Grundschullehrer abgehängt und die hessische Lehrerschaft gespalten. Es ist den GEW-Mitgliedern völlig unverständlich, weshalb die Lehrer an den Grund-, Haupt- und Realschulen finanzielle Opfer bringen sollen, um die allgemein geschürte Unruhe wegen der zu hohen Personalkostenentwicklungen im öffentlichen Dienst zu besänftigen. Die Kürzung der Anwärterbezüge und deren Eingruppierung in den Besoldungsbereich der Grundschullehrer zeigt überdeutlich, daß künftig alle Lehrer der Sekundarstufe I der Besoldung der Grundschullehrer angeglichen werden sollen.

Mit dem Versuch der Rückstufung beamteteter Lehrer sowie der Einstellung von Lehrern als Angestellte nach dem BAT oder sogar außerhalb vom BAT wie bei den Lehrbeauftragten, versucht der Staat, Druck auszuüben auf das Lohnniveau im gesamten öffentlichen Dienst. Die Rücknahme von Anrechnungstunden für außerunterrichtliche Tätigkeiten bedeutet für die Lehrer statt Angleichung der Arbeitszeit an den öffentlichen Dienst von 42 auf 40 Stunden eine Erhöhung der Arbeitszeit.

Die Meldepflicht über besondere Vorkommnisse im öffentlichen Dienst (Erlaß vom 3. August 1976) verpflichtet nun auch Schulleiter und Lehrer, sofort Meldung zu machen über die „besonderen Vorkommnisse“, die von allgemeiner Bedeutung sein können. Was damit gemeint sein kann, wird nicht erklärt, dafür aber die Dringlichkeit unterstrichen durch die Verpflichtung, nach Dienstschuß die Meldung ggf. über die Polizeidienststellen zu vollziehen. Von seiten der Schulaufsicht wurden vor kurzem an den Mentoren, die die unterrichtliche Betreuung von Praktikanten durchführen, Möglichkeiten zur Dienstverpflichtung erprobt. Dies sind nur wenige Beispiele aus einem Katalog von Einschränkungen, die die Lehrer in Hessen in letzter Zeit hinzunehmen hatten.

Die innerverbandliche Situation hat gezeigt, daß die GEW Angriffe auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen nur abwehren kann, wenn ihr noch stärker als bisher die Mobilisierung der Mitglieder für ihre Interessen gelingt. Deswegen sollen künftig neben den von der GEW-Spitze zu führenden Verhandlungen die Mitglieder durch demonstrative Maßnahmen und Aktionen, nötigenfalls bis zum Warnstreik und Streik, ihre Forderungen organisiert sehen. Nach unserer Satzung ist der Streik das letzte gewerkschaftliche Mittel, das dann zur Anwendung kommen muß, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und zu keinem Ergebnis geführt haben.

Beschlüsse der IGM-Jugendkonferenz

Zur Vorbereitung des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall (18. bis 24. September 1977) in Düsseldorf, fand vom 12. bis 14. Mai 1977 in Augsburg die 11. Bundesjugendkonferenz statt. Aus der Fülle der über 200 Anträge, Initiativanträge und Entschlüsse bringen wir einige unseren Lesern zur Kenntnis (Lesen Sie dazu unseren Bericht auf der Seite 22).

Arbeit der Ortsjugendausschüsse (B 1)

Gesellschaftliche Bedingungen, insbesondere die jeweilige gewerkschaftliche und politische Situation, beeinflussen die Arbeits- und Kampfformen der Gewerkschaftsjugend. Nach wie vor versteht sich gewerkschaftliche Jugendarbeit als Interessenvertretung der arbeitenden Jugend am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft. Im Mittelpunkt solcher Interessenpolitik stehen heute die Bereiche:

– Gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb unter Einbeziehung und Austragung der Konflikte, die sich aus den Problemen der

- Berufsausbildung, des
- Jugendarbeitsschutzes und der
- Betriebsverfassung ergeben.

– Gewerkschaftliche Jugendarbeit außerhalb des Betriebes, also in der Berufsschule, in Jugendverbänden, als politische Aufklärungsarbeit mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen und kulturellen Veranstaltungen, die in Ergänzung zu den politischen Aktionen und der Betriebsarbeit gesehen werden müssen, und zur Verstärkung der internationalen Solidarität.

– Die Vorbereitung dieser Art gewerkschaftlicher Jugendarbeit, die Aufarbeitung der Erfahrungen aus dieser Arbeit und deren Vermittlung mit dem gesellschaftlichen Hintergrund durch eine politische und gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit, die die jungen abhängig Beschäftigten befähigen soll, ihre politischen und gesellschaftlichen Interessen zu erkennen und mit ihrer Gewerkschaft entsprechend zu handeln.

– Die Stärkung der Organisation durch Werbung neuer Mitglieder und die kritische solidarische Mitarbeit der Jugend in der Organisation bei Wahrnehmung aller Einwirkungsmöglichkeiten, die der demokratische Aufbau der Organisation gewährleistet.

Die Grundlage für die Arbeit des Ortsjugendausschusses ist das Arbeitspapier der 9. ordentlichen Jugendkonferenz in Saarbrücken und die Richtlinien für die Angestellten-, Frauen-, Handwerks- und Jugendarbeit. Die Verwirklichung der Zielsetzung und Aufgabenstellung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in den Verwaltungsstellen setzt funktionierende Ortsjugendausschüsse voraus, die in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendausschuß Strategien für die Umsetzung der gewerkschaftlichen Aufgaben in die betriebliche, örtliche und bezirkliche Arbeit entwickeln.

Um die Arbeit der Ortsjugendausschüsse zukünftig effektiver zu gestalten, müssen folgende organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden:

1. Grundlage für eine kontinuierliche Arbeit des Ortsjugendausschusses in der Verwaltungsstelle sollte ein gemeinsam erstellter Arbeitsplan bilden.
2. Neben der konkreten Arbeitsplanung ist für eine kontinuierliche Jugendarbeit eine vernünftige Arbeitsweise des Ortsjugendausschusses notwendig.

3. Zwischen dem Ortsjugendausschuß und der Ortsverwaltung muß eine enge Zusammenarbeit organisiert werden.

4. Durchführung von OJA/BJA-Arbeitstagen auf bezirklicher Ebene und OJA/BJA-Seminaren. (Auszug)

Entschlüsse zur Kultur- und Freizeitarbeit (B 4)

Gewerkschaftliche Jugendarbeit hat den Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital, wie er im Bereich der Berufsbildung oder der Arbeitsbedingungen jugendlicher Arbeitnehmer auftritt, zu verdeutlichen, seine Ursachen zu erklären und die notwendigen Auseinandersetzungen zu führen. Diese Arbeit findet im Betrieb und in der Freizeit statt. Gewerkschaftliche Jugendarbeit in der Freizeit ist deshalb keine Freizeitgestaltung zum Selbstzweck, sondern auch Vorbereitung zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Interessen in Betrieb und Gesellschaft. Im Rahmen dieser gewerkschaftlichen Freizeitarbeit muß der Nachvollzug und die Weiterentwicklung fortschrittlicher Kulturgüter zum festen Bestandteil werden.

Aufgabe der Gewerkschaftsjugend ist es u. a., die durch den Faschismus verschüttete und zerstörte Arbeiterkultur in Erinnerung zu rufen und den eigenen Kulturanspruch verstärkt zu entwickeln. An den vielfältigen Erfahrungen aus der Weimarer Republik ist dabei anzuknüpfen. Gewerkschaftliche Kulturarbeit hat informativ und aufklärend zu wirken; sie hat die Aufgabe, Probleme und Konflikte aus der Arbeitswelt sowie Inhalte gewerkschaftlicher Arbeit mit künstlerischen Mitteln darzustellen. Gewerkschaftliche Kulturarbeit ist den politischen Zielen untergeordnet und nach Bedarf mit für die Verwirklichung dieser Ziele einzusetzen. Die Erfahrungen junger Arbeitnehmer in der Arbeitswelt und in ihren gewerkschaftlichen Aktivitäten sind in erster Linie gefühlsbetont. Sie bedürfen der ständigen rationalen Aufarbeitung.

Zur Verwirklichung dieser Ziele ist unter anderem folgendes erforderlich:

- Durchführung von speziellen Arbeitstagen zu Kulturfragen;
- Anleitung beim Einsatz von kulturellen Mitteln bei Maßnahmen und Aktionen sowie Hilfestellung bei deren Beschaffung;
- Entwicklung von dezentralen Kulturprogrammen für den Jugendmonat Oktober;
- Dezentralisierung des „Jungen Forums“ (z. B. Tourneeveranstaltungen);
- Kontakte zu fortschrittlichen Kulturträgern;
- Förderung der Jugendtheater;
- Unterstützung bei Neugründungen von Jugendtheatern, Kabarett und Songgruppen innerhalb der Gewerkschaftsjugend;
- Initiierung von Ausstellungen über uns berührende Themen;
- Förderung der „Sozialfotografie“ und Aufbau von entsprechenden Fotogruppen;
- Schaffung der Voraussetzung für einen besseren Einsatz von Film und Video;
- Kooperation mit dem Werkkreis „Literatur der Arbeitswelt“.

Neuordnung der Metallberufe (E H 17)

Die zur Zeit gültigen Ordnungsmittel für die wichtigsten Metallberufe stammen teilweise aus den 30er Jahren. Sie müssen dringend den veränderten technologischen Entwicklungen und neueren Erkenntnissen einer zeitgemäßen Berufspädagogik angepaßt werden. Diese Neuordnung ist von besonderer bil-

dungspolitischer Bedeutung. 60 Prozent aller industriellen und 40 Prozent aller handwerklichen Auszubildenden werden hiervon betroffen...

Die Verwirklichung der Interessen der Arbeitnehmer in der Bildung steht allerdings im Widerspruch zur betrieblichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit, die durch kapitalistische markt- und betriebswirtschaftliche Rentabilitätsgesetze bestimmt wird. Die Neuordnung der Metallberufe muß an diesem Widerspruch anknüpfen mit dem Ziel, die betroffenen Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, ihre Arbeitskraft unter den Bedingungen gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen langfristig zu sichern.

Die neuen Metallberufe müssen deshalb inhaltlich so gestaltet werden, daß sie es den Arbeitnehmern ermöglichen:

- die für einen Berufswechsel erforderlichen Grundqualifikationen zu erwerben,
- die durch die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen bedingten Veränderungen des Arbeitsprozesses zu bewältigen,
- auf allen Ebenen der Gesellschaft demokratische Rechte wahrnehmen und Funktionen ausüben zu können.

Jede einseitige Spezialisierung in der Erstausbildung ist zu vermeiden, weil sie einen notwendig werdenden Berufswechsel und die Anpassung an veränderte Arbeitsplatzstrukturen erschwert.

Die Zahl der Metallberufe ist zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung mehrfach verwertbarer Inhalte sind die bestehenden Metallberufe zu Grundberufen zusammenzufassen. Die notwendige Spezialisierung darf nicht in der Erstausbildung erfolgen. Sie muß im Rahmen der Weiterbildung durch institutionalisiertes lebenslanges Lernen erworben werden können. Die Durchsetzung dieser Politik bedeutet Bereitschaft zum Konflikt mit denjenigen, die heute noch allein über Ausbildungs- und Arbeitsplätze verfügen und die die Inhalte beruflicher Bildung in ihrem Interesse bestimmen. Die Änderung dieser Situation im Interesse aller abhängig Beschäftigten läßt sich nicht allein durch Appelle an die Regierung, an Parlamente und politische Parteien erreichen. Deshalb muß die Politik der Gewerkschaften zur Durchsetzung dieser Forderungen verstärkt im Rahmen von Tarifverträgen erfolgen. (Auszug)

Berufliche Bildung (H 22)

Die Reform der beruflichen Bildung ist gescheitert. Unternehmer und konservative Politiker haben die Zukunftschancen Tausender junger Menschen verhindert und ihre eigenen Privilegien gesichert. Das Schrumpfergebnis (Ausbildungsförderungsgesetz) wird den anstehenden politischen Problemen in keiner Weise gerecht und entspricht nicht im geringsten den Forderungen der Gewerkschaften. Aufgabe der Gewerkschaftsjugend ist daher

- maximale Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechend dem BetrVG und BBiG,
- verstärkte und organisierte Zusammenarbeit zwischen Berufsausbildern, Jugendvertreter und Betriebsrat,
- schonungsloses Aufzeigen der Misere in der beruflichen Bildung und deren Darstellung als gesellschaftspolitisches Problem, schwerpunktmäßig im Erwachsenenbereich,
- Besinnung auf die eigene gewerkschaftliche Kraft und koordinierte systematische Durchsetzung von Verbesserungen in der Berufsausbildung über vertragliche Vereinbarungen,
- Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze über tarifvertragliche Vereinbarungen.

Die Verwirklichung dieser Aufgaben ist die folgerichtige Fortsetzung gewerkschaftlicher Reformpolitik. Die beschlossenen Forderungen an den Gesetzgeber zur Reform der Berufsbil-

dung bleiben davon unberührt. Aufgabe im überbetrieblichen Teil der Arbeit der Gewerkschaftsjugend ist der weitere Ausbau der IG-Metall-Jugend- und Betriebsjugendgruppen. Sie findet statt im Rahmen von

- Veranstaltungen und Arbeitsweisen mit emotionalem Bindungseffekt,
- einer rationalen inhaltlichen Diskussion und Themengestaltung auf Grundlage der Beschlüsse der IG Metall und des DGB sowie der Erkenntnis des Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit,
- Veranstaltungen und Arbeitsweisen mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Umsetzung des eigenen gewerkschaftlichen Kulturanspruches.

Diskussionen über die durch die Krisensituation sichtbar gewordenen Probleme, deren Ursachen und Lösungsmöglichkeiten, werden von der Gewerkschaftsjugend nicht isoliert, sondern wechselwirkend und integriert im und mit dem Erwachsenenbereich geführt. In der gewerkschaftlichen Jugendarbeit hat ein ständiger kontinuierlicher Weiterentwicklungsprozeß stattzufinden. Eine separat geführte „Strategiediskussion“ wird daher abgelehnt. Da die anstehenden Probleme der erwachsenen und jungen Mitglieder zwar verschieden gelagert aber ursächlich die gleichen sind, dürfte eine Strategiediskussion – um Spaltungstendenzen zu vermeiden – nur auf gesamtgewerkschaftlicher Ebene geführt werden.

Rüstungsetat abbauen – Entspannungspolitik fortsetzen (E P 2)

Die 11. Jugendkonferenz der IG Metall stellt fest:

Nach wie vor steigen die Rüstungslasten unaufhaltsam. Direkte und indirekte Ausgaben des Staates für den Rüstungshaushalt schaffen für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland immer mehr soziale Ungerechtigkeiten. Werte in Milliardenhöhe werden verschwendet, um eine riesige Vernichtungsmaschinerie aufrecht zu erhalten.

Eine Vernichtungsmaschinerie,

- die Inflation beschleunigt,
- die den Staatshaushalt immer mehr belastet,
- die soziale und demokratische Reformen erschwert,
- die keine Bildungschancen ermöglicht,
- die Steuergelder verschlingt, statt damit Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen,
- die die ewig Gestrigen aus der Zeit des kalten Krieges auferstehen läßt.

Die Jugendkonferenz stellt daher fest, daß der begonnene Weg zur politischen Entspannung fortgesetzt werden muß. Der nächste Schritt der militärischen Entspannung ist jetzt einzuleiten, im Interesse der arbeitenden Menschen, um Frieden, Demokratie und Fortschritt in diesem Land zu sichern.

Die 11. Jugendkonferenz fordert darum:

- sofortige Einstellung des Wettrüstens,
- keine Erhöhung des Rüstungshaushaltes,
- Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte,
- 10prozentige Senkung des Rüstungsetats,
- konstruktiver Beitrag der Bundesregierung bei allen anstehenden Abrüstungsverhandlungen.

Die 11. Jugendkonferenz fordert den Vorstand der IG Metall auf, die Mitglieder und Funktionäre aufzufordern,

- sich tatkräftig für die Einstellung des Wettrüstens einzusetzen,
- dafür einzutreten, daß der Rüstungsetat der Bundesrepublik nicht weiter erhöht wird.

Wirtschaftliche Verhältnisse bestimmen politisches Klima

Zur Vorbereitung des Gewerkschaftstages der IG Metall (18. bis 24. September 1977 in Düsseldorf) fand vom 12. bis 14. Mal in Augsburg die 11. ordentliche Jugendkonferenz dieser Gewerkschaft statt. Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, setzte sich u. a. mit Nachdruck für das Recht der Jugend auf Arbeit und Bildung ein. Nachfolgend veröffentlichen wir einige wesentliche Aussagen des IG-Metall-Funktionärs.

Massenentlassungen, Arbeitslosigkeit, Mangel an Ausbildungsplätzen, verschärfter Leistungsdruck und Disziplinierung in den Betrieben haben den abhängig Beschäftigten in den letzten Jahren einmal mehr die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Schutz- und Gestaltungsfunktion vor Augen geführt. Unsere Chancen,

- sichere Arbeitsplätze,
- bessere Bildung,
- mehr soziale Sicherheit

zu realisieren, hängen entscheidend ab von den ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmen auch weitgehend das politische Klima in unserem Lande und damit die Voraussetzungen für uns, die Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft weiter vorantreiben zu können...

Wir haben dafür zu sorgen, daß der technische Fortschritt – als der wesentliche Motor der Produktivität und des Wachstums – nicht nur der Entfaltung des Kapitals, sondern vor allem der Entfaltung der arbeitenden Menschen dient. Ein für uns unmittelbarer Ansatzpunkt zum Abbau der Arbeitslosigkeit, der auch tarifpolitisch durchsetzbar ist, sind Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung im weitesten Sinne. In Frage kommen dabei: Verlängerung der Ausbildungsdauer, Herabsetzung des Rentenalters, Verlängerung des Jahresurlaubs, Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Das waren für uns schon immer gewerkschaftliche Ziele fortschrittlicher Gesellschaftspolitik. Sie sind heute unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten von so entscheidender Bedeutung, weil sie eine gerechtere Verteilung des Arbeitsvolumens auf die Gesamtzahl der Erwerbspersonen ermöglichen und damit das Risiko hoher Dauerarbeitslosigkeit eingrenzen können.

Im Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird das Recht auf Arbeit als eines der Grundrechte des Menschen proklamiert. In der betrieblichen Realität und unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen wird dieses Grundrecht nachhaltig verletzt. Das gilt heute, das gilt auch zukünftig: denn die Profitorientierung des Kapitals und die daran gebundenen Marktbewegungen verhindern ein stetiges und strukturell ausgeglichenes wirtschaftliches Wachstum. – Die Eigengesetzlichkeit dieser Profitorientierung produziert zwangsläufig immer neue Arbeitslosigkeit. Damit werden sich die Gewerkschaften, wird sich die IG Metall niemals abfinden. Absoluten Vorrang hat für uns in der Politik und in der gewerkschaftlichen Betriebspolitik: der Abbau der Arbeitslosigkeit, d. h. gleichzeitig: der Kampf um eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die Vollbeschäftigung, mehr soziale Sicherheit und mehr Freiheit garantieren kann. Deshalb heißt unsere Antwort auf die Krisenerfahrungen: Verwirklichung der im DGB-Grundsatzprogramm enthaltenen Forderungen nach paritätischer Mitbestimmung auf allen Ebenen wirtschaftlicher Entscheidung, nach demokratischer Planung, nach Investitionslenkung und umfassender Kontrolle wirtschaftlicher Macht...

Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben nach den Erfahrungen der Arbeiterbewegung die Position des Kapitals noch nie geschwächt. Stets haben die wirtschaftlich Mächtigen solche Verhältnisse brutal und rücksichtslos für ihre egoistischen Interessen genutzt. An die Stelle des Wachstums als Befriedigungsmittel trat offen die Krise als Disziplinierungsmittel. Die Unternehmer und ihre Verbände verzichten heute auf die Phrasen einer sozialen Partnerschaft. Sie betreiben wieder unverhohlen die Politik der Konfrontation und Unterdrückung. Sie praktizieren den Klassenkampf von oben! Mit dem Knüppel der Dauerarbeitslosigkeit sollen die Arbeitnehmer eingeschüchtert und psychologisch eingestimmt werden

- für die Reduzierung ihrer Einkommen,
- für verschärfte Leistungsanforderungen,
- für den Abbau betrieblicher Sozialleistungen,
- für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen,
- für eine verstärkte Konkurrenz untereinander.

Die Jugend der IG Metall läßt sich nicht einschüchtern. Betriebsräte, Jugendvertreter und Vertrauensleute sind aufgerufen, solche Angriffe auf die Gesundheit und die materielle Existenz der Arbeitnehmer mit aller Entschlossenheit abzuwehren. Gerade in schwierigen Zeiten gilt es, den sozialen Besitzstand zu verteidigen und bestehende Arbeitnehmerrechte intensiv auszuschöpfen. Die bittere Erfahrung, daß Betriebs-treue, gewerkschaftliche und politische Apathie, das „Krank-zum-Arbeitsplatz-Schleppen“ im Ernstfall keinen Schutz vor dem Rausschmiß bieten, hat auch eine heilsame Wirkung. Sie hat zugleich die Einsicht vieler Arbeitnehmer in das Lohnarbeiterschicksal vertieft und die Erkenntnis gefestigt, daß nur solidarisches Handeln aus der Krise herausführen kann! Wir wissen aber auch aus der historischen Erfahrung der Arbeiterbewegung: Eine langdauernde Massenarbeitslosigkeit kann gefährliche politische Folgen haben. Schon ertönt da und dort der Ruf nach den starken Männern, die sich wie Strauß, Dregger u. a. lautstark anbieten. Hier ist höchste Wachsamkeit geboten. Wir dürfen nicht zulassen, daß die ewig gestrigen Kräfte aus dieser Krise politisches Kapital schlagen können. Ihrer Demagogie stellen wir die Aufklärung über die wahren Ursachen der Krise entgegen!...

Auch im Bereich der beruflichen Bildung gilt es, die erreichten Positionen zu verteidigen und trotzdem den Kampf für die grundlegende Reform der Berufsbildung fortzusetzen. Mit beispielloser Brutalität und Härte haben die Unternehmer und ihre politischen Helfer die Reform der Berufsbildung verhindert. Wo unverhüllte Drohungen nicht ausreichten, griffen sie zur offenen Erpressung: 40 000 zusätzliche Ausbildungsplätze boten die Unternehmer der Bundesregierung im Januar 1975 als Tauschobjekt an für den Verzicht auf die Berufsbildungsreform. Reichen unternehmerische Erpressungsversuche nicht aus, hilft ihr politische Erfüllungsgelhilfe am Kabinetttisch, Wirtschaftsminister Friderichs, mit seinen Mitteln nach. CSU und CDU lassen sich von dem ständigen Absinken der Kompromißlinie nicht beeindrucken. Die Sorgen der arbeitenden Jugend sind nicht ihre Sorgen. Sie stellen allen Reformforderungen ein entschiedenes Nein gegenüber.

Auch das als Feuerwehrprogramm geplante Ausbildungsplatzförderungsgesetz wurde von ihnen im Bundesrat in bewährter Obstruktionsmanier zu Fall gebracht. Das daraufhin vom Bundestag im Eilverfahren verabschiedete Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist eine Bankrotterklärung der politisch Verantwortlichen für die berufliche Bildung. Die Mitbestimmung der Gewerkschaften wird eingeschränkt.

Das Gesetz stellt einseitig die Quantität des Ausbildungsangebotes in den Vordergrund und versetzt damit den Auszubildenden und ihren Gewerkschaften einen neuerlichen Tiefschlag: Denn wir haben seit Jahrzehnten vor allem für eine bessere Qualität der Ausbildung gestritten. Das gilt auch weiterhin. Verbesserung der Qualität der Ausbildung heißt für uns: Eine breitere und stärker theoriebestimmte berufliche Grundbildung soll die Arbeitnehmer befähigen, ökonomischen

und technischen Veränderungen begegnen zu können. Der technologische Wandel, die ökonomischen Probleme erfordern aber auch mehr denn je den qualifizierten Arbeitnehmer, der bereit und in der Lage ist, sein Leben, die Arbeitswelt, die Wirtschaft, die Gesellschaft selbst zu bestimmen und zu gestalten. Dafür gilt es Voraussetzungen zu schaffen. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz schafft diese Voraussetzungen nicht. Es sieht eine Freibetragsgrenze für die Berufsbildungsabgabe vor, nach der 90 Prozent aller Betriebe von dem geplanten Umlageverfahren überhaupt nicht erfaßt werden. Selbst minimale Auflagen werden mit Erfolg umgangen: Da werden großsprecherisch 100 000 zusätzliche Ausbildungsplätze von Industrie und Handwerk für das Jahr 1977 angeboten. Die Bundesregierung verzichtet prompt auf die Erhebung der Berufsbildungsabgabe. Ob das Ergebnis dieses unwürdigen Kuhhandels auch einige tausend mehr Ausbildungsstellen bringen wird, bleibt vorerst offen. Welcher Qualität die angebotenen Ausbildungsplätze sind, danach wird gar nicht mehr gefragt. Da werden wieder Zehntausende junger Menschen in Berufen ausgebildet, die schon lange ohne Zukunft sind.

Die Interessen der arbeitenden Jugend sind lange genug zum Spielball unternehmerischer Interessen degradiert worden. Wir unterstützen hier noch einmal mit allem Nachdruck die Aufforderung der IG Metall an Minister Ehrenberg

— eine überprüfbare Statistik des Ausbildungsangebotes aufzustellen, aus der Umfang und Qualität der Ausbildungsstellen ersichtlich sind,

— und eine Meldepflicht der Betriebe für Ausbildungsstellen, wie sie das Arbeitsförderungsgesetz vorsieht, in Kraft zu setzen.

Die Jugend, ihre Eltern und ihre Gewerkschaften fordern eine Kontrolle darüber, wie die Arbeitgeber ihr Angebots- und Auswahlmonopol in der beruflichen Bildung handhaben! Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist und bleibt für uns untaugliches Flickwerk. Nach wie vor aber gilt unsere grundlegende Forderung nach einer umfassenden Neuordnung der Finanzierung der beruflichen Bildung über einen zentralen Fonds. Aufgabe unserer gewerkschaftlichen Politik muß auch in der Zukunft bleiben, die wahren Ursachen und Schuldigen des Scheiterns der Berufsreform in aller Öffentlichkeit beim Namen zu nennen. Was Unternehmerverbände, Wirtschaftsminister Friderichs, die CDU/CSU durch Drohungen und Erpressungen und die Sozialdemokraten durch Zaghaftheit und Ängstlichkeit versäumt haben, ist Betrug an der arbeitenden und der lernenden Jugend...

Auch bei der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes wurde mit dem Rückgang von Ausbildungsplätzen gedroht und wurden mit dem Verweis auf Jugendarbeitslosigkeit zusätzliche Ausnahmeregelungen in vielen Bereichen des neuen Gesetzes vom Parlament erpreßt. Schritt für Schritt wurde der Entwurf für die Neufassung in einer konzertierten Aktion von Unternehmerverbänden, CDU/CSU und FDP verschlechtert. Wieder einmal hat sich gezeigt: Vielen Unternehmern ist das Schicksal junger Menschen gleichgültig. Ihr Druck auf die parlamentarischen Beratungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes hat einmal mehr bewiesen: Ihnen geht es um die Steigerung des Profits —, wenn es sein muß, auch auf dem Rücken der Schwächsten. Nicht nur der Regierungsentwurf wurde verschlechtert, auch Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes von 1960 wurden aufgeweicht.

— Kinderarbeit wird nach dem neuen Gesetz regelmäßig zugelassen,

— weitere Verschlechterungen können als Ausnahmeregelungen auf dem Verordnungswege zugelassen werden,

— das bisherige Verbot der Beschäftigung Jugendlicher mit Akkord- oder tempoabhängiger Arbeit wurde durchlöchert.

Da fragt man zu Recht nach der Glaubwürdigkeit einer Regierung, die einerseits die Humanisierung der Arbeit zum politischen Programm erhebt; andererseits aber bestehende Regelungen zum Schutz der Gesundheit der arbeitenden Jugend

unter dem Druck der Unternehmer verwässert. Jugendvertreter, Betriebsräte, die Gewerkschaftsjugend haben darauf eine Antwort: Wir werden noch intensiver als bisher darauf drängen, daß die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes in jedem Betrieb — auch in der kleinsten Handwerksbude — strikt und konsequent eingehalten werden...

Die Aushöhlung der demokratischen Grundrechte hat bedrohliche und vielfältige Formen angenommen. Das beginnt mit der Gesinnungsschnüffelei bei Einstellenden für den öffentlichen Dienst — das zeigt sich in erschreckendem Ausmaß im illegalen Abhören von Verteidigergesprächen —, das beweist sich in dem Wanzenangriff und Einbruch auf die von der Verfassung geschützte Privat- und Intimsphäre des Herrn Traube und in anderen Abhöraffaires noch unbekannter Zahl. Angesichts solch eklatanter Beispiele der Verletzung unserer demokratischen Grundrechte fragt die Gewerkschaftsjugend: Wer schützt uns vor solchen Verfassungsschützern? In unserem gewerkschaftlichen Kampf gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze haben wir immer wieder auf die Gefahren hingewiesen, die jede Öffnung der demokratischen Grundrechte für staatliche Eingriffe mit sich bringt. Geschichtliche Katastrophen wurden nie dadurch ausgelöst, daß die staatlichen Organe gegenüber dem Bürger zu wenig Vollmacht hatten, im Gegenteil: Wenn die Rechte der demokratischen Arbeiterbewegung und der Repräsentanten des Geisteslebens beschnitten wurden, dann rückten auch die großen Katastrophen unserer Geschichte näher. Seit 1949 ist das Grundgesetz in über 60 Änderungen zurechtgebogen worden. In zahlreichen Änderungen wurden die Strafprozeßordnung und das Strafrecht verschärft, die Rechte des Verfassungsschutzes und der Polizei erweitert. Die heute sichtbar werdende Entwicklung ist für uns die traurige Bestätigung unserer Warnungen aus dem Notstandskampf. Die mit dem Schutz der Verfassung betrauten Organe und Institutionen geraten allzuleicht in die Gefahr der Vonselbständigung...

Wir alle — die Jugend der IG Metall — haben mehr denn je Grund, wachsam zu sein. Wir brauchen keine Demontage des Demonstrationsrechts, des Versammlungsrechts, der Strafprozeßordnung, wie sie die CDU/CSU mit Nachdruck für eine angebliche Sicherung der demokratischen Grundordnung fordert. Solche Einschränkungen schaffen nicht mehr Sicherheit, vielmehr bereiten sie den Boden für Rechtslosigkeit und Willkür. Entscheidende Wegbereiter für die Eingriffe in die verfassungsmäßigen Rechte sind nicht zuletzt Terroristen, die vorgeben, mit Gewalt und Mord gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen zu wollen. Mit ihrem verbrecherischen Tun tragen sie dazu bei, Eingriffe in die Grundrechte zu rechtfertigen. Der Terrorismus erfüllt für die reaktionären Kräfte in dieser Gesellschaft eine ähnliche Funktion wie die in den fünfziger Jahren betriebene Politik des kalten Krieges. Emotionen und Ängste vor jeder gesellschaftlichen Veränderung können mit Erfolg geschützt, gesellschaftliche Reformen verdammt und politisch links Denkende verketzert werden...

Es wird aber nicht nur unter Verweis auf den Terrorismus versucht, Anhänger gesellschaftlicher Reformen zu diffamieren; parallel dazu laufen handfeste Versuche politischer Einschüchterung der arbeitenden Jugend. Arbeitgeber versuchen mit allen Mitteln, Jugendvertreter an einer wirkungsvollen Interessenvertretung der jungen Arbeitnehmer zu hindern. Unverfroren wird trotz Kündigungsschutz mit dem Rauschmiß gedroht. Junge Vertrauensleute werden unter Druck gesetzt, auf gewerkschaftliche Argumentation und Überzeugung, auf die Interessenvertretung ihrer jungen Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz zu verzichten. Da finden arbeitslose junge Kolleginnen und Kollegen, die an ihrem früheren Arbeitsplatz gewerkschaftspolitisches Engagement gezeigt haben, keine neue Arbeitsstelle mehr.

Kolleginnen und Kollegen! Aber die Jugend der IG Metall läßt sich nicht einschüchtern. In ihrer Arbeit vertraut sie auf die Solidarität ihrer Kolleginnen und Kollegen und auf die Kraft, die Stärke und auf den Schutz ihrer IG Metall. In anderen gesellschaftlichen Bereichen haben der Radikalenerlaß und die Praxis der Berufsverbote entscheidend dazu beigetragen, eine noch vor wenigen Jahren hoffnungsvolle politische Entwicklung der Jugend zurückzudrängen...

Beschlüsse der DPG-Jugendkonferenz

Vom 19. bis 21. Mai 1977 fand in Böblingen die 12. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) statt. Den Delegierten lagen rund 400 Anträge zur Beratung und Beschlußfassung vor. Nachfolgend veröffentlichen NACHRICHTEN eine Auswahl der Beschlüsse, die teils aus Platzmangel unwesentlich gekürzt werden mußten (siehe Bericht Seite 21).

Wirtschaftspolitik, DGB-Grundsatzprogramm (E C 2)

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren in der Bundesrepublik... machte den Krisencharakter und die zunehmende Krisenhaftigkeit des ausschließlich am Profit orientierten und auf dem Konkurrenzkampf aufbauenden Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik schlagartig wieder deutlich. Es wurde offenkundig, daß die Interessen von Kapital und Arbeit unvereinbar sind, daß sich die Interessengegensätze zunehmend verschärfen und Arbeitsplatzsicherheit, Sicherung des Lebensstandards, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen usw. im Wirtschaftssystem der Bundesrepublik immer weniger gewährleistet sind. Die abhängig Beschäftigten tragen die Krisenlasten des kapitalistischen Wirtschaftssystems in der Bundesrepublik.

Die Richtigkeit und Notwendigkeit der Verwirklichung der gesellschaftlichen Forderungen von DPG und DGB:

- paritätische Mitbestimmung in Betrieb und Gesellschaft,
- öffentliche Kontrolle und je nach Umfang und Bedeutung Überführung von Schlüsselindustrien, Banken, Versicherungen und anderen marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum,
- volkswirtschaftlicher Rahmenplan und Investitionslenkung kann nicht deutlicher bewiesen werden.

Ohne eine Änderung der wirtschaftlichen und damit gesellschaftlichen Machtverhältnisse, wie sie zugunsten der abhängig Beschäftigten in Ziffer 14 des DPG-Programms gefordert wird, ist eine sichere Zukunft der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Auszubildenden nicht erreichbar. Die gesellschaftlichen Forderungen von DPG und DGB können nur über die breite Entwicklung des notwendigen gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Bewußtseins und Kampfkraft der gewerkschaftlich organisierten abhängig Beschäftigten durchgesetzt werden...

• Sie müssen als gesellschaftliche und längerfristige Zielsetzungen mit den aktuellen Aufgaben verbunden werden; d. h., daß ihre Notwendigkeit und Richtigkeit in den aktuellen Auseinandersetzungen — vor allem im Betrieb — (Tarifauseinandersetzungen, Rationalisierungsauseinandersetzungen, Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen usw.) begründet und deutlich gemacht wird...

Austritt aus konzertierter Aktion (C 221)

Der Hauptvorstand der DPG wird beauftragt, den Bundesvorstand des DGB und die Vorstände der im DGB vertretenen Gewerkschaften aufzufordern, nicht weiter in der „konzertierten Aktion“ mitzuarbeiten.

Begründung: Im Rahmen der konzertierten Aktion treffen sich auf Bundesebene Vertreter des Staates, der Unternehmer und der Gewerkschaften, um die wirtschaftliche Situation der BRD zu diskutieren. Die Leitlinien der Regierung sollen den Gewerkschaften als Orientierung für die aufzustellenden Forderungen dienen. Wir sehen in der „konzertierten Aktion“ den klaren Versuch (über Umwege), die Tarifautonomie indirekt

einzuschränken, und zwar einseitig zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen. Die aus der „konzertierten Aktion“ hervorgehenden sogenannten Lohnorientierungsdaten und die ständigen Appelle von Regierungen an die Lohnabhängigen zur Zurückhaltung bei Tarifrunden sind dafür der beste Beweis...

Aktion gegen Arbeitsplatzvernichtung (B 145)

Wir fordern eine Aktion der DPG gegen den Arbeitsplatzraub innerhalb der Deutschen Bundespost. Zunehmende Rationalisierung und die Möglichkeit der Verwaltung, die Ratio-Schutzbestimmungen zu unterlaufen, erfordern eine verstärkte Mobilisierung der Kollegenschaft, um eine gewichtige Gegenmacht zu den Rationalisierungsmaßnahmen durch Information und Überzeugung aufzubauen. Die Aktion muß in drei Bereiche gegliedert werden:

- a) Breite Information der Kollegenschaft über Aktion und Inhalt.
- b) Umfassende Aufklärung über Leistungen der Beschäftigten und Ratio-Absichten der Verwaltung in der Öffentlichkeit.
- c) Erzeugung von politischem Druck durch geeignete Aktionen...

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (B 127)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften werden aufgefordert, zur Intensivierung des Kampfes gegen die herrschende Arbeitslosigkeit (Jugendarbeitslosigkeit) und zur Durchsetzung des allgemeinen Rechts auf Arbeit unverzüglich aufeinander abgestimmte Aktionsprogramme aufzustellen...

Auf betrieblicher, tarifpolitischer und staatlicher Ebene sind folgende Initiativen zu ergreifen:

- a) **Betriebliche Ebene**
 - Breite Information über die wahren Ursachen von Arbeitslosigkeit, Rationalisierungsdruck und fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten...
 - Intensive Schulung von Betriebs- und Personalräten, Jugendvertretern und Vertrauensleuten...
 - Ausweitung der betrieblichen Einflußmöglichkeiten durch Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen, z. B. mit dem Ziel — der Übernahme aller Auszubildenden nach bestandener Prüfung,
 - der vollen Nutzung vorhandener bzw. der Schaffung zusätzlicher qualifizierter Ausbildungsmöglichkeiten.
- b) **Tarifpolitische Ebene**
 - Ausbau von Rationalisierungs- und Kündigungsschutz.
 - Tarifvertragliche Absicherung der Mitbestimmung der Gewerkschaften bei technischen und arbeitsorganisatorischen Arbeitsplatzveränderungen, bei Investitionsentscheidungen und anderen unternehmerischen Entscheidungen...

c) Staatliche Ebene

• Als übergreifende Forderung gerade auch zur Überwindung der Arbeitslosigkeit muß der Kampf um die Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche, um den Ausbau des grundlegenden Einflusses der Gewerkschaften und der gewählten betrieblichen Interessenvertreter auf die Investitionspolitik und allen anderen unternehmerischen Entscheidungen, verstärkt fortgeführt werden.

• Die Forderung nach grundgesetzlicher Verankerung des Rechts auf Arbeit...

Für öffentlichen Dienst Aktionsprogramm-Entwurf

Der 10. ordentliche DGB-Bundeskongreß im Mai 1975 hatte in seinem Antrag 232 den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand beauftragt, „gemeinsam mit den für den öffentlichen Dienst zuständigen Gewerkschaften ein Aktionsprogramm zur Reform des öffentlichen Dienstrechts“ vorzulegen. In der Nr. 3 des „ötv-magazins“ wurde nun der Entwurf des Aktionsprogramms, den wir zur Information unserer Leser gekürzt nachdrucken, zur Diskussion gestellt:

Präambel

Die Anforderungen an den öffentlichen Dienst haben sich — als Folge der gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik im politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich — sowohl quantitativ als auch qualitativ verändert. Die Lebensbedürfnisse einer Industriegesellschaft verlangen nach mehr und nach besseren öffentlichen Dienstleistungen. Daraus ergibt sich der Zwang zur Reform des öffentlichen Dienstes. Organisationsreformen, wie zum Beispiel: Gebiets- und Funktionalreform, sind nur Teilantworten auf die Forderung nach einer umfassenden Reform des öffentlichen Dienstes. Sie wird Stückwerk bleiben, solange nicht auch die Reform des öffentlichen Dienstrechts in Angriff genommen wird.

Die im öffentlichen Dienst bestehende Dreiteilung der Beschäftigten — Angestellte, Arbeiter, Beamte — ist nur noch historisch erklärbar und durch die Entwicklung der öffentlichen Aufgaben überholt. Diese Dreiteilung führt zu unerträglichen personellen und sozialen Spannungen und bewirkt zusätzlich funktionale Reibungsverluste im öffentlichen Dienst. Die bereits vom 9. ordentlichen DGB-Bundeskongreß erhobene und vom 10. ordentlichen DGB-Bundeskongreß nachdrücklich bestätigte Forderung nach einer Reform des öffentlichen Dienstrechts mit dem Ziel, ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Personalrecht zu schaffen, das nicht mehr nach den herkömmlichen Arbeitnehmergruppen — Angestellte, Arbeiter, Beamte — unterscheidet, trägt den veränderten Anforderungen an den öffentlichen Dienst Rechnung. Ihre Verwirklichung wird — ohne dabei die Interessen der Beschäftigten zu vernachlässigen — die Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes stärken und seine Effektivität vergrößern. Die gewerkschaftliche Forderung nach einem einheitlichen Personalrecht wird durch folgende Grundsätze zur

- rechtlichen Stellung,
- beruflichen Bildung,
- Bezahlung und
- sozialen Sicherung

konkretisiert:

Rechtliche Stellung

Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes soll ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Personalrecht (einheitliches Personalrecht) gelten, das nicht mehr nach den herkömmlichen drei Beschäftigungsgruppen unterscheidet. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten werden tarifvertraglich vereinbart. Wegen der besonderen Aufgabenstellung des öffentlichen Dienstes und seiner Bindung an die in den Artikeln 1 und 20 Grundgesetz niedergelegten Grundsätze sind folgende gesetzliche Regelungen in einem für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geltenden Gesetz (Grundlagenrecht) unabweisbar. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung; Pflichten, die durch die im allgemeinen Arbeitsleben sonst geltenden Pflichten der Arbeitnehmer nicht abgedeckt sind:

- Verpflichtung auf das verfassungsmäßige Handeln;
- unparteiische Aufgabenerfüllung;
- Amtsverschwiegenheit;
- Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Diensthandlungen und Anordnungen (Remonstrationspflicht);
- Begrenzung der Verpflichtung zur Vornahme von Amtshandlungen (zum Beispiel wegen Befangenheit);

Begründung des Beschäftigungsverhältnisses durch privatrechtlichen Arbeitsvertrag. Es wird grundsätzlich nach einer Beschäftigungszeit von fünf Jahren im öffentlichen Dienst und nach Vollendung des dreißigsten Lebensjahres des Beschäftigten in seinem Bestand geschützt und ist danach nur durch Gestaltungsklage auflösbar. Bei Pflichtverstößen, die keine Gestaltungsklage rechtfertigen, sind abgestufte Ordnungsmaßnahmen möglich, die der gerichtlichen Nachprüfung zugänglich sein müssen. Rückgriffsrecht des Beschäftigten gegen seinen Arbeitgeber bei Nebentätigkeiten, die der Beschäftigte auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Vorgesetzten übernommen hat. Beschränkung der Schadensersatzpflicht des Beschäftigten beziehungsweise des Rückgriffs gegen ihn auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Berufliche Bildung

Die Zugangsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst sind im Grundsatz in Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz festgelegt. Danach richten sich Eintritt in den öffentlichen Dienst und beruflicher Werdegang des Beschäftigten allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Im öffentlichen Dienst ist — unter Sicherstellung gleicher Mobilitätschancen für alle Beschäftigten — ein System allgemein anerkannter Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte (anerkannte Ausbildungsberufe) einzuführen. Hierauf aufbauend ist ein Fortbildungssystem anzubieten, das es ermöglicht, nicht nur die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten und der Entwicklung anzupassen, sondern auch beruflich aufzusteigen. Den Beschäftigten muß auch nach dem Eintritt in den öffentlichen Dienst die Gelegenheit geboten werden, fehlende Qualifikationen nachzuholen.

Bezahlung

Die Festlegung von Grundsätzen und Methoden der Bezahlung ist ausschließlich Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Dazu gehört auch die Tätigkeitsbewertung. Diese hat nur nach den Anforderungen der ausgeübten Tätigkeit zu erfolgen. Die Ausübung einer Tätigkeit begründet den Rechtsanspruch des Beschäftigten auf Bezahlung aus der Bezahlungsgruppe, die die Tätigkeit entsprechend ihren Anforderungen zugeordnet ist. Dieser Grundsatz schließt vorgegebene Planstellenschlüssel aus. Für Tätigkeiten mit gleichwertigen Anforderungen ist — unter Berücksichtigung sozialer Gegebenheiten (zum Beispiel Sicherung bei Leistungsminderung) — gleiches Entgelt zu zahlen. Sozialbestandteile im Bezahlungssystem des öffentlichen Dienstes sind so lange beizubehalten, bis der Staat seiner allgemeinen Verpflichtung durch gleichwertige Sozialleistungen an alle Bürger nachkommt.

Soziale Sicherung

Alle Beschäftigten haben einen Anspruch auf menschengerechte Arbeit. Der Abbau beziehungsweise die Beseitigung gesundheitsgefährdender Arbeiten und Erschwernisse hat Vorrang vor einer Abgeltung oder einer Schutzmaßnahme. Alle Beschäftigten haben Anspruch auf Wahrung ihres Besitzstandes bei Maßnahmen wie

- Rationalisierung,
- Auflösung oder Verlegung von Dienststellen,
- Veränderung der Aufbau- oder Ablauforganisation und ähnliche Maßnahmen ...

Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit

75 bekannte Wissenschaftler haben auf einer am 29. April in Bonn stattgefundenen Pressekonferenz „Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit“ vorgelegt. Nachfolgend geben NACHRICHTEN den Lesern die wesentlichsten Kernsätze aus dem Punkt V „Alternativen“ zur Kenntnis.

1. Im Gegensatz zu den beschäftigungspolitischen Strategien der Bundesregierung und des Sachverständigenrates halten wir es für erforderlich, Vollbeschäftigung als selbständiges Ziel der Wirtschaftspolitik anzusprechen. Die hier vorgeschlagene autonome Beschäftigungspolitik kann folgendermaßen charakterisiert werden: Das Beschäftigungsziel wird nicht anderen Zielen untergeordnet oder als automatisches Resultat in der Folge der Annäherung an andere gesamtwirtschaftliche Ziele aufgefaßt; der Beschäftigungsstand soll nicht mehr alleinige Residualgröße privater Kapitalverwertung sein, sondern die beschäftigungspolitischen Instrumente sind so zu wählen und zu dosieren, daß sie einen direkten Effekt auf Quantität und Qualität der Beschäftigten haben. Die Instrumente autonomer Beschäftigungspolitik haben private und öffentliche Entscheidungen über Ausmaß, Richtung und Struktur des Wachstumsprozesses so zu steuern, daß Vollbeschäftigung vorrangig angestrebt und gehalten wird. Autonome Beschäftigungspolitik muß aktiv auf die Verhinderung von Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze orientiert sein. Insofern schließt sie eine qualitative Wachstumspolitik als Bestandteil ein. Sie darf sich nicht in der reaktiven Bekämpfung bereits eingetretener Arbeitslosigkeit und der Alimentierung der Arbeitslosen erschöpfen ...

2. Entsprechend der Orientierung autonomer Beschäftigungspolitik auf die Schaffung neuer und sicherer Arbeitsplätze, müssen die öffentlichen Aufträge in diejenigen volkswirtschaftlichen Bereiche gelenkt werden, die künftig von struktur- und wachstumspolitischer Bedeutung sein werden und über mehrere Jahre hinweg die Nachfrage der öffentlichen Hand, namentlich der Kommunen, nachhaltig stärken. Öffentliche Investitionen sind ferner in denjenigen volkswirtschaftlichen Sektoren zu tätigen, in denen hohe Bedarfe, die sich nicht am Markt äußern können, bestehen. Dabei handelt es sich vorwiegend um haushaltsorientierte Infrastruktur. Schließlich müssen die öffentlichen Sonderprogramme derart dimensioniert sein, daß mit einer kräftigen Ausweitung der staatlichen Nachfrage ein spürbarer Rückgang der Arbeitslosigkeit einhergeht. In Anbetracht ihrer Höhe muß der Umfang öffentlicher Konjunkturprogramme weit über die der Jahre 1967 und 1974/75 und sicherlich auch über die derzeit geplanten 3 Mrd. DM jährlich hinausgehen. Wir halten einen Sonderhaushalt in der Größenordnung von 20 Mrd. DM für erforderlich. Entsprechend der wachstums- und strukturpolitischen Ausrichtung sollten diese Mittel — über die Vorstellungen der Bundesregierung hinaus — auf den Städtebau, den Wohnungsbau, insbesondere den sozialen Mietwohnungsbau, die Jugend- und Altenbetreuung, das Gesundheits- und Bildungswesen, Infrastrukturprojekte in strukturschwachen Regionen, den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Umweltschutzmaßnahmen konzentriert werden. In diese Sonderprogramme müssen insbesondere die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden, um ein weiteres Absinken der kommunalen Investitionstätigkeit mit seinen versorgungspolitischen Folgen abzuwenden.

Im Hinblick auf die kurzfristige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit halten wir es für erforderlich, die Auftragsvergabe — wie es in der Arbeitsmarktpolitik Schwedens üblich ist — mit beschäftigungspolitischen Auflagen zu verbinden, um die Erhöhung des Beschäftigungsstandes nicht länger von den betrieblichen Produktionsentscheidungen abhängig zu machen. Die Auflagen haben zu allererst die Funktion, die beschäftigungspolitisch unerwünschte Ausnutzung betrieblicher Produktivi-

tätsreserven, wie Überstunden, Sonderschichten usw., die den Beschäftigungseffekt unsicher machen, zu verhindern. Die mit der jeweiligen Auftragsvergabe geforderte zusätzliche Mindestbeschäftigung bisher Arbeitsloser sollte sich daher an der bisherigen Kapital- bzw. Arbeitsintensität orientieren. Bei der konkreten Ausgestaltung der Auflagen sollten die Arbeitsämter und die Arbeitnehmervertreter der betreffenden Unternehmen mitwirken. Die Auflage sollte auf den unmittelbaren Auftragnehmer begrenzt werden und für die Dauer der Auftragsausführung, mindestens jedoch für ein Jahr, gelten.

Unter Zugrundelegung durchschnittlicher Bilanzrelationen bundesdeutscher Unternehmen ergäben sich folgende Wirkungen: Von einem 10-Mrd.-DM-Programm entfielen bei dem Auftragnehmer, entsprechend der bisherigen durchschnittlichen Kapitalintensität, rd. 3 Mrd. DM auf Löhne und Gehälter. Damit würde sich die Beschäftigung um 120 000 Mannjahre erhöhen. Im Gegensatz zu einer auftragsfreien Auftragsvergabe ist die unmittelbare Erhöhung des Beschäftigungsstandes kein Erwartungsparameter mehr, sondern sicheres Ergebnis. Die an Beschäftigungsaufgaben geknüpfte Vergabe öffentlicher Aufträge erweist sich gerade angesichts einer Unternehmenspolitik, die nicht mehr wie in den rezessiven Phasen früherer Jahre Arbeitskräfte hortet, als sinnvoll. Um die hier dargestellte Effizienz der Maßnahme zu sichern, ist es erforderlich, Entlassungen, die den Auftragserteilungen vorausgehen, zu verhindern und die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren. Beide Aufgaben können u. E. von den Betriebsräten wirksam wahrgenommen werden. Preiskontrollen sollten in Fällen angeordnet werden, in denen Unternehmen versuchen, die Kosten der administrativen Beschäftigung im Angebotspreis zu überwälzen.

Wie dargelegt werden Rationalisierungen weitgehend unabhängig von der Höhe der Arbeitsentgelte vorgenommen. Beschäftigungspolitische Auflagen bewirken nun, daß die zusätzlichen Gewinne, die im Ergebnis der Rationalisierungsmaßnahme erwartet werden, zugunsten eines höheren Beschäftigungsstandes teilweise unterbleiben. Kurzfristig erscheint dieser, die wissenschaftlich-technische Entwicklung bremsende Effekt im Hinblick auf die vorrangige Bedeutung des Beschäftigungsziels gerechtfertigt, auf Dauer kann er jedoch nicht hingenommen werden. Längerfristig darf eine autonome Beschäftigungspolitik den technischen Fortschritt nicht hemmen. Dies unterstreicht nochmals, wo reaktive Beschäftigungspolitik ihre Grenzen findet und die Notwendigkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze als beschäftigungspolitische Aufgabe.

Die Unsicherheit des sich auf der Grundlage privatwirtschaftlicher Entscheidungen vollziehenden Strukturwandels und die damit eingeschränkten Möglichkeiten langfristiger, gesamtwirtschaftlicher wie sektoraler Planung lassen auch den wachstumspolitischen Erfolg öffentlicher Investitionen unsicher erscheinen, wenn auch ihre konjunkturelle Eignung unbestritten bleibt. Damit jedoch hätten sich die Chancen einer aktiven Beschäftigungspolitik auf Dauer nicht verbessert. Eine derartige Entwicklung, die fortgesetzt die Probleme erzeugt, deren Lösung heute ansteht, ist u. E. nicht wünschenswert. Wir halten es daher für unabdingbar, daß Entscheidungen über die künftige Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in einem demokratischen Prozeß zustandekommen und durchgesetzt werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb demokratisch strukturierte Branchenausschüsse und Wirtschafts- und Sozialräte diese Entscheidungen nicht mindestens mit gleichgroßer Sachkompetenz und mit stärkerer Betonung des Versorgungsinteresses treffen können als Privatunternehmer; belegen doch gerade die zugespitzten Probleme im Resultat privatwirtschaftlicher Entscheidungen der Vergangenheit die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Abstimmung für die Zukunft.

Unter struktur- und wachstumspolitischen Gesichtspunkten sollte die wirtschaftspolitische Planung zwei Wege verfolgen: Erstens soll durch die mehrjährigen Investitionsprogramme eine nachhaltige und richtungsweisende Beeinflussung der regionalen und sektoralen Struktur erfolgen. Zweitens sollen die Mittel der staatlichen F&E-Förderung in der Weise verwandt werden, daß die für die Zukunft als versorgungs- und beschäftigungspolitisch geeignet erkannten Technologien beschleunigt

nigt bis zur großtechnischen Anwendung entwickelt werden können. Die Mittel dieser selektiven Technologieförderung sind u. E. vor allem auf Kohle-, Umweltschutz-, Massenverkehrstechnologien, auf alternative, insbesondere arbeits- und umweltorientierte Fertigungstechnologien auf die Diagnose- und Therapietechnologien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung konzentriert. Darüber hinaus sollten auch die Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe sowie der Psychiatrie ausgebaut und verbessert werden . . .

3. Der Beschäftigung im gesamten staatlichen Sektor kommt immer größere Bedeutung zu: Mit 13,9 Prozent der Gesamtbeschäftigung und rd. 29 Prozent der Tertiärbeschäftigung 1976 war im vergangenen Jahr die erstmals rückläufige Staatsbeschäftigung mitverantwortlich für die mangelnde Absorptionfähigkeit des Dienstleistungssektors hinsichtlich erhöhter Freisetzungsraten im produzierenden Gewerbe und einigen Wirtschaftsabteilungen des Dienstleistungsbereichs. Die Höhe des mittel- und langfristig zu erwartenden Arbeitsplatzdefizits wird entscheidend von der Beschäftigungsentwicklung im Staatssektor determiniert. Bei einer Stagnation der im öffentlichen Dienst Beschäftigten ergäbe sich 1980 gegenüber der bisherigen Entwicklung ein Arbeitsplatzdefizit von 400 000, 1990 gar 1,2 Mio. Daher ist eine Beschäftigungsorientierung und Ausbildungsexpansion des gesamten öffentlichen Sektors unerlässlich. Die Politik des Personalstopps und des schematischen Stellenabbaus im öffentlichen Dienst, ebenso die geplanten Entlassungen bei Bundesbahn und Bundespost tragen wesentlich zur gegenwärtigen Arbeitsmarktkrise bei.

Bei einer Strategie der Beschäftigungszunahme im öffentlichen Sektor geht es nicht um die bloße Erhaltung der gegenwärtigen Arbeitsplätze. Noch herrscht in wichtigen Bereichen akuter Arbeitskräftemangel (z. B. Finanzverwaltung, Gewerbeaufsichtämter, Stadtplaner, Sozialarbeiter, Lehrer usw.). Der von uns befürwortete Ausbau personalintensiver, infrastruktureller Einrichtungen aufgrund hohen Bedarfs läßt komplementär die Beschäftigung im öffentlichen Dienst ansteigen. Zunehmende Bedeutung werden künftig Dienstleistungsprogramme erlangen, die die arbeitende Bevölkerung entlasten. Darunter fällt bspw. die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in den Spätnachmittags- und Abendstunden, wodurch sie besser von den Erwerbstätigen genutzt werden können. Eine Revision der rigorosen Sparmaßnahmen ist daher unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten unerlässlich . . .

4. Diese kurz- und längerfristig angelegten beschäftigungspolitischen Maßnahmen werden zu einer merklichen und teilweise dauerhaften Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften führen und damit den Arbeitsmarkt spürbar entlasten. Als alleinige Maßnahmen dürften sie jedoch nicht ausreichen, um die hohe Sockelarbeitslosigkeit zu beseitigen. Der sozialpolitischen Orientierung der hier vertretenen Konzeption entspricht eine gezielte Verminderung der Arbeitszeiten. Die Behauptung, Arbeitszeitverkürzungen seien, wenn überhaupt, nur unter Verzicht auf Lohnsteigerungen bzw. bei Lohnkürzungen möglich, weisen wir entschieden zurück. Dieser Behauptung widersprechen die Erfahrungen der 50er und 60er Jahre – die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche – sowie die Praxis der Tarifverhandlungen und die Realität der Tarifabschlüsse. Weiterhin würden bei Verkürzung der Arbeitszeit und gleichzeitiger Lohn- bzw. Gehaltskürzung die zusätzlich Beschäftigten faktisch von den bisher Beschäftigten bezahlt, während die Arbeitszeit vollständig den Arbeitgebern zur Verfügung stünde; dies ist sozialpolitisch völlig unverträglich. Schließlich würde sich die Kaufkraft der Arbeitnehmer um die Lohnersatzbezüge der zuvor Beschäftigungslosen vermindern, so daß die hieraus gespeiste Endnachfrage zu sinken tendiert.

Verminderungen des gesellschaftlichen Arbeitszeitvolumens beziehen sich keineswegs nur auf die allgemeine Verkürzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit oder den Abbau von Überstunden. Ein schematisches Vorgehen, unabhängig von den konkreten Bedingungen des jeweiligen Wirtschaftszweiges, dem Umfang der Arbeitslosigkeit bei den betroffenen Berufsgruppen, unabhängig von der Qualität und Humanisierungsbedürftigkeit der jeweiligen Arbeitsbedingungen würde sicherlich nicht den gewünschten beschäftigungspolitischen

Erfolg zeitigen. Autonome Beschäftigungspolitik erfordert zuerst Arbeitszeitverkürzungen zugunsten einer Verbesserung der allgemeinen Bildung sowie der beruflichen Ausbildung entsprechend den demokratisch artikulierten strukturellen Vorgaben.

Einen ersten Schritt in Richtung einer verbesserten Aus- und Fortbildung sehen wir in der Einführung des 10. Pflichtschuljahres und eines jährlichen Bildungsurlaubs für alle Arbeitnehmer. Neben der Entlastung des Arbeitsmarktes um mindestens 400 000 Personen könnte hierdurch eine künftige Lehrerbearbeitungslosigkeit vermieden werden, ungeachtet der notwendigen Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation. Darüber hinaus sollte im öffentlichen Dienst wie auch in anderen Sektoren die Mindesturlaubszeit verlängert werden, wie es bereits seit langem von verschiedenen Einzelgewerkschaften gefordert wird.

In verschiedenen Wirtschaftszweigen sind die Schichtarbeitszeiten zu verkürzen bzw. Erholungszeiten für Schichtarbeiter zu verlängern. Für den hiervon beispielsweise in der Druckindustrie betroffenen Personenkreis würde dies die Einführung der 35-Stunden-Woche bedeuten, wie sie auch von der IG Chemie gefordert wird. Im Bergbau sollte die Arbeitszeit aus gesundheitlichen Gründen für die Untertagearbeit auf vier Tage in der Woche beschränkt werden, wie es bereits von der IG Bergbau und Energie gefordert wurde.

Die flexible Altersgrenze sollte auf 60 Jahre vorverlegt werden . . .

5. Die Realisierung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen hängt, neben ihrer politischen Durchsetzung, von ihrer soliden Finanzierung ab. Die Finanzierung der schrittweisen Senkung des Rentenalters kann im Wege einer Umschichtung zwischen den Sozialversicherungsträgern geschehen. Da der Aufwand für einen Arbeitslosen im Durchschnitt geringer ist als der für einen Rentner, bewirkt die vorgezogene Verrentung älterer Arbeitnehmer, bei umfangreichen Neueinstellungen bisheriger Arbeitsloser, keinerlei zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand, der Unternehmen oder der Betroffenen.

Die Kosten der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz sind, gemessen an ihrer hohen Wirksamkeit, vergleichsweise gering. Zusätzliche Belastungen der öffentlichen Hand ergeben sich lediglich in Höhe der Differenz von Arbeitsentgelt und bisherigen Lohnersatzzahlungen. Von entscheidender Bedeutung ist, daß durch diese Maßnahme volkswirtschaftliche Wertschöpfung stattfindet. Mittel aus dem Bundeshaushalt kommen für die Finanzierung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen insofern in Frage, als sie ihrer bisherigen Verwendung ohne Einschränkung der Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse und des bisherigen Umfangs der Beschäftigung entzogen werden können.

Die Finanzhilfen des Bundes und die Steuervergünstigungen von Bund und Ländern erreichen nach Angaben des fünften Subventionsberichts der Bundesregierung reichlich 40 Mrd. DM. Eine gründliche Überprüfung unter Berücksichtigung folgender Kriterien hinsichtlich Berechtigung und Unabweisbarkeit ist dringend erforderlich:

– Ist die Subvention wie auch ihr Vergabemodus geeignet, das angegebene Ziel zu realisieren;

– ist das angestrebte Ziel bereits erreicht oder aber endgültig verfehlt;

– werden Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen ohnehin bereits begünstigten Beziehern gewährt (z. B. Schaffung von Wohnraum für Bundestagsabgeordnete und inländische Presse oder die Mineralölsteuerbefreiung für Sportflieger);

– stehen die mit der Subventionierung verfolgten Ziele im Widerspruch zu anerkannten gesellschaftlichen Zielen.

Künftig sollte sich der Grundsatz durchsetzen, Subventionen nur noch befristet und erfolgskontrolliert zu gewähren. Die Unternehmen haben periodisch den Nachweis der Notwendigkeit der öffentlichen Zuwendung zu erbringen, wie dies im Bereich des Sozialtransfers durchweg üblich ist . . .

„DPG-Jugend für das Recht auf Arbeit und Ausbildung“

Unter dem Motto „DPG-Jugend für das Recht auf Arbeit und Ausbildung“ führten 146 Delegierte der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) vom 19. bis 21. Mai 1977 ihre 12. Bundesjugendkonferenz in Böblingen durch. Sie vertraten 86 000 jugendliche Mitglieder. Diese Zahl entspricht dem außergewöhnlich hohen Organisationsgrad von rund 95 Prozent. Kämpferische Stimmung und sachliche, intensive Beratung der mehr als 400 vorliegenden Anträge prägten den Verlauf der Konferenz.

Ernst Breit, Vorsitzender der DPG, setzte sich in seiner Eröffnungsrede u. a. mit den Rationalisierungsmaßnahmen bei der Post auseinander. In der Bundesrepublik gäbe es mindestens 220 000 Arbeitslose weniger, wenn nicht die öffentlichen Hände zum Zweck des Abbaus von Etatschulden in den letzten beiden Jahren so rigoros Personal eingespart . . . hätten, stellte er fest. Der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Fehrbach, befaßte sich in seinem Referat mit „Leitgedanken zur Jugendarbeit“. Der Versuch von Staatssekretär Elias vom Postministerium, die Ausbildungssituation bei der Post in das beste Licht zu rücken, verfehlte angesichts scharfer Kritik der Delegierten sein Ziel.

In seinem Beitrag „Gewerkschaftliche Jugendarbeit als Teil gewerkschaftlicher Gegenmacht“ wies Karl Schwab, für Jugendarbeit zuständiges Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, alle auf die Disziplinierung der Gewerkschaften ausgerichteten Bestrebungen, wie das Verbändegesetz, scharf zurück. Mißbrauch von Unternehmermacht und Durchsetzung der Unternehmerinteressen in der Wahlordnung zum „Mitbestimmungsgesetz“ wurden von Schwab verurteilt.

Schwerpunkte der anschließenden Diskussion der Bundesjugendkonferenz waren die Auseinandersetzung mit den verfassungswidrigen Berufsverboten und die Forderung nach Ausweitung qualifizierter Ausbildung sowie die anschließende Weiterbeschäftigung bei der Deutschen Bundespost. Vom Berufsverbot Betroffene schilderten ihre Situation. Einhellig verurteilten die Delegierten die Berufsverbote, forderten die Einstellung aller abgelehnten Beamtenbewerber und richteten die Aufforderung an ihre Organisation, zur Bekämpfung der Berufsverbote Aktionen durchzuführen. Der mit 133 von 136 Stimmen wiedergewählte Bundesjugendausschußvorsitzende Rolf Büttner forderte unter dem starken Beifall der Delegierten: „Schluß mit der Gesinnungsschnüffelei! Schluß mit der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst!“

Von den Delegierten der Bundesjugendkonferenz wurde die Forderung vertreten, daß die bei der Bundespost vorhandenen qualifizierten Ausbildungsplätze voll genutzt und ausgeweitet werden müssen. Damit alle Schulabgänger qualifizierte Ausbildungsplätze erhalten, wurde eine entsprechende Verpflichtung der Großunternehmen gefordert. Für alle ausgebildeten Facharbeiter wird die Übernahme auf einen Arbeitsplatz entsprechend dem erlern-

VS machte Schritt nach vorn

Drei Jahre, nachdem die Schriftsteller ihren Beitritt in die IG Druck und Papier beschlossen hatten, konnte der 1. Vorsitzende Carl Amery auf dem 4. Schriftstellerkongreß am 20. und 21. Mai in der Dortmunder Westfalenhalle resümieren: „Die Integration des VS in die IG Druck und Papier ist vorangekommen.“

Tatsächlich zeigte der gesamte Kongreß ein bemerkenswertes gewerkschaftliches Selbstverständnis der Autoren. Ohne Zweifel haben die Auswirkungen der kulturellen Krise, die vor dem kulturellen Bereich nicht haltgemacht hat, diesen Prozeß beschleunigt. „Autoren und Arbeitnehmer sitzen in einem Boot!“, stellte Leonhard Mahlein, der Vorsitzende der IG Druck und Papier, in seinem Kongreßreferat fest. Er führte als Beispiel einen der letzten Zensurfälle beim WDR an: „Unternimmt die CDU den Versuch, die Absetzung einer Fernsehserie zu erreichen, in der über die Rechte des Betriebsrates aufgeklärt werden soll, so wird die Freiheit der Autoren beschnitten, nicht minder aber auch die Freiheit der Arbeitnehmer.“

Von der geistigen und materiellen Krise dieses Landes war in den Berichten, Diskussionen und Anträgen vielfach die Rede. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, welche harten Ausmaße der Kampf angenommen hat.

Neben tarif- und sozialpolitischen Verbesserungen standen die vielfältigen

ten Beruf verlangt. Die vergangenen Berufsbildungsaktivitäten der DPG-Jugend und das bundesweite Treffen der DPG-Jugend anlässlich der Bundestagswahlen wurden als Erfolg gewertet. Mit der Aktion „Macht mit in der DPG-Jugend“ soll die Aktionstätigkeit fortgesetzt werden.

Neben den bereits genannten Schwerpunkten forderten Anträge der Konferenz einen Rationalisierungsstopp bei der Bundespost, solange daraus Nachteile für die Beschäftigten und die Zahl der Arbeitsplätze entstehen. Die DPG wird aufgefordert, eine bundesweite Aktion gegen Rationalisierungsmaßnahmen zu entwickeln.

Mit weiteren zahlreichen Anträgen zum Atomprogramm der Bundesregierung, zur internationalen Solidarität und der Forderung nach sofortiger Ausweisung des chilenischen Militärattachés Ackerknecht aus der Bundesrepublik und mit der Unterstützung fortschrittlicher Soldaten in der Bundeswehr machte die Postgewerkschaftsjugend klar, daß ihr gewerkschaftspolitischer Kampf sich konsequent an den Interessen der jungen Postkollegen orientiert.

Harry von Barga

Beschränkungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Autoren, der Kulturabbau, die Konzentrationsprozesse im Kulturbereich, die Zunahme politischer Repression im Mittelpunkt der Diskussionen. Sie mündeten in Anträgen für Mitbestimmung in Tendenzschutzbetrieben, zur Abschaffung der Paragraphen 88a und 130, gegen Zensurmaßnahmen, gegen Berufsverbote und in einer Solidaritätsadresse mit den Abrüstungsdemonstrationen am 21. Mai. Bernt Engelmann, der neugewählte 1. Vorsitzende, nannte die Verteidigung der Freiheit des Wortes und des Geistes die gegenwärtig wichtigste berufspolitische Aufgabe des VS.

Grundsätzliche Überlegungen zur Verbesserung der Lage stellte auf diesem Kongreß vor allem Leonhard Mahten an. Er sprach davon, daß die „vorherrschenden kapitalorientierten Strategien der Regierung“ notwendige soziale Reformen verhindern und forderte „eine wirkungsvolle Opposition gegen die staatliche Gewalt. Sie fehlt im Bundestag. Sie fehlt in der Presse. Ansätze in den Rundfunkanstalten werden mit politischer Gewalt mundtot gemacht“.

Die Schriftsteller sind noch auf dem Wege, den Schock der sozial-liberalen Enttäuschung zu überwinden. In der gemeinsamen Arbeit an einer so verstanden kämpferischen Gewerkschaft werden sie rascher vorankommen. Heinz Oskar Vetter nannte die Medien-gewerkschaft ein Ziel von immer brennenderer Aktualität. Agnes Hüfner

11. Jugendkonferenz der IG Metall in kritischer Atmosphäre

Vom 12. bis 14. Mai 1977 fand in der Augsburger Kongreßhalle die 11. Jugendkonferenz der IG Metall statt. Auf der Konferenz vertraten 227 Delegierte und 74 Gastdelegierte die 368 963 Mitglieder der IG Metall unter 21 Jahren. Ihre Zahl ist in den letzten drei Jahren um über 31 000 gestiegen. Aufgabe der Delegierten war es, die Arbeit der vergangenen drei Jahre kritisch zu würdigen, die Ziele der gewerkschaftlichen Jugendarbeit erneut zu überdenken und für die nächsten drei Jahre festzulegen.

Im Hauptreferat des für Jugendpolitik zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieds Georg Benz wurde herausgearbeitet, daß Massenentlassungen, Arbeitslosigkeit, Mangel an Arbeitsplätzen, verschärfter Leistungsdruck und Disziplinierung in den Betrieben die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Schutz- und Gestaltungsfunktion beweise. (Siehe Einhefter S. 13/14.) Die Unternehmer und ihre Verbände betrieben eine Politik der Konfrontation und Unterdrückung.

Benz warnte nachdrücklich vor der Gefahr eines Rechtsrucks in der Bundesrepublik. Scharf kritisierte er die Ausweitung der demokratischen Grundrechte. Es beginne mit der Gesinnungsschnüffelei bei Einstellenden für den öffentlichen Dienst und führe bis zum illegalen Abhören von Verteidigergesprächen, zum Wanzenangriff und zum Einbruch in die Intimsphäre. Wer, so fragte Benz, schützt uns vor solchen Verfassungsschützern?

Radikalerlaß und die Praxis der Berufsverbote hätten entscheidend dazu beigetragen, eine noch vor einigen Jahren hoffnungsvolle politische Entwicklung der Jugend zurückzudrängen. Diesen verhängnisvollen Prozeß aufzuhalten, sei eine Verpflichtung für die Gewerkschaftsjugend. In der Diskussion wurde kritisch vermerkt, daß Benz in seinem ansonsten konstruktiven Referat versuchte, die Schuld für nicht verwirklichte Reformen vor allem der FDP und allenfalls der CDU anzulasten, der SPD hingegen lediglich Zaghaftheit und Ängstlichkeit vorwarf.

Der Vorsitzende der IG Metall, Loderer, unterstrich in seinen Ausführungen die Unterstützung der sozialliberalen Koalition und beschwor die SPD, unter allen Umständen in der Regierungsverantwortung zu bleiben. Er sprach sich für den weiteren Ausbau atomarer Energiequellen aus. Im Gegensatz hierzu vertrat die 11. Jugendkonferenz die Auffassung, daß der Weiterbau oder Neubau von Kernkraftwerken, vor allem aus Gründen der Sicherheit und der Umwelterstörung, nicht zu verantworten sei.

Umstritten war auch die Äußerung Loderers, daß er auf den Markt als Organisationsform nicht verzichten wolle. Dieser dürfe allerdings nicht allein den Gesetzen des Profits gehorchen. Die Gewerkschaften hätten mit ihren tarifpolitischen Erfolgen dem Kapitalismus manche Zähne gezogen. In der Diskussion wurde die Meinung geäußert, daß, wenn der Markt nicht den Gesetzen des Profits gehorchen solle, die gesellschaftlichen Bedingungen geändert werden müßten, unter denen er funktioniere. Dies werfe die Eigentumsfrage an den Produktionsmitteln auf, denn solange es Kapitalismus gäbe, gäbe es auch Profitstreben. Die Gewerkschaften hätten nicht die Illusion, den Kapitalismus auf einen Schlag beseitigen zu können. Deshalb seien sie auch für Reformen, dafür, dem Kapitalismus Zähne zu ziehen und ihn solange zu biegen, bis er breche. Man dürfe nicht an den Symptomen eines erkrankten Systems herumbasteln.

Zusammen mit Attacken gegen die CDU/CSU griff Loderer auch die sozialistischen Länder an, denen er vorwarf, weder Freiheit noch Sozialismus zu haben. In der Diskussion wurde ihm geantwortet, daß dort vieles besser wäre als in der Bundesrepublik und deshalb eine so undifferenzierte Kritik fehl am Platze sei. Die IG Metall solle jeden Erfolg auch der sozialistischen Länder nutzen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik zu verbessern.

In der Beratung der mehr als 200 Anträge, Entschlüsse und Initiativanträge wurde ein breites Spektrum gewerkschaftlicher Politik diskutiert und eine Politik beschlossen, die sich insgesamt an den Interessen der Gewerkschaftsjugend orientiert. Zahlreiche ausländische Mitglieder kritisierten die Verletzung der Menschenrechte der ausländischen Arbeiter und Angestellten und wiesen auf die vielfältigen Diskriminierungen hin.

Die IG Metall will künftig, ohne den Betrieb aus den Augen zu verlieren, wieder stärkere Aufmerksamkeit der Kultur- und Freizeitarbeit widmen. Als bei-

spielhaft wurde eine Abendveranstaltung „Internationale Solidarität“ bezeichnet, in der Gruppen von Laienkünstlern aus sieben Ländern die Teilnehmer zu Begeisterungstürmen hinarissen.

Die Delegierten forderten den Vorstand der IG Metall auf, von Gesetzgeber und Regierung eine sofortige Novellierung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes sowie die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Reform der Berufsbildung zu verlangen. Das seit 1976 geltende Jugendarbeitsschutzgesetz muß nach Auffassung der 11. Jugendkonferenz schnellstens überarbeitet werden. Dabei sollen die Kinderarbeit generell verboten und Jugendlöhne unter 16 Jahren nur zum Zweck der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen beschäftigt werden dürfen. Verbote ohne Ausnahmen werden auch für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie für Schicht-, Akkord- und Fließbandarbeit gefordert.

Im Antrag zur Jugendarbeitslosigkeit wurde vom Gesetzgeber gefordert, die flexible Altersgrenze auf 60 Jahre zu senken, Betriebe, die entlassen oder Kurzarbeit einführen, sollen verpflichtet werden, eine Abgabe zu entrichten. Jugendlöhne, die nach der Schule keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz finden, sollen Arbeitslosenunterstützung erhalten. Die Verpflichtung zu Überstunden soll ersatzlos aus der Arbeitszeitordnung gestrichen werden. Bekräftigt werden die gewerkschaftlichen Forderungen nach einer Neuordnung der Wirtschaft, d. h. Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, der Banken und Versicherungen, Mitbestimmung auf allen Ebenen und gesamtgesellschaftliche Rahmenplanung. Sechs Wochen Urlaub, die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, besserer Rationalisierungs- und Kündigungsschutz stehen auf dem Programm.

Die 11. Jugendkonferenz der IG Metall forderte, die politische Entspannung fortzusetzen und den nächsten Schritt der militärischen Entspannung einzuleiten. Die Bemühungen des „Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit“ werden unterstützt und jedem Gewerkschafter freigestellt, sich an aubergewerkschaftlichen Friedens- und Abrüstungsinitiativen aktiv zu beteiligen. Dies ist besonders im Hinblick auf die Diskussion in der SPD interessant. Die Delegierten solidarisierten sich mit dem Volk Chiles sowie der spanischen Gewerkschaftsbewegung, wobei dies beschränkt wurde auf die dem IBFG angehörende UGT; die dort starken Arbeiterkommissionen wurden nicht einbezogen. Die Delegierten forderten die Ausweisung des chilenischen Militärattachés Ackerknecht wegen verübter Verbrechen in Chile.

Es gab eine ganze Reihe von grundlegenden Fragen der gewerkschaftlichen Jugendpolitik, in denen die Konferenz

Ruhrfestspiele 1977 zum 31. Mal in Recklinghausen

Von Hans-Adalbert Karbe

Die Zeit zwischen dem 13. Mai und dem 6. Juli ist die Zeit der Ruhrfestspiele, die in diesem Jahr zum 31. Mal in Recklinghausen stattfinden. Wiederum ist das Programm um vieles erweitert, weil die Ruhrfestspiele ihre Wirkung nicht verfehlen und weil unser Publikum neue Forderungen auf dem Gebiet der Kultur an eine vor 31 Jahren gegründete Institution stellt, Forderungen, die erst aus der Arbeit und Existenz dieser Institution entstehen konnten. Die Tatsache, daß immer neue Aufgaben gesetzt werden, beweist, daß die Kulturarbeit hier auf dem richtigen Wege ist.

Sicherlich ist das Ziel noch weit. Aber die dauernde Diskussion um die Berechtigung und Aufgabe der Ruhrfestspiele, die Kritik, die sie begleiten, der Ruf nach Reform, dies und vieles mehr ist und wird Ansporn sein, die vielfältigen Aufgaben der Ruhrfestspiele weiter zu entwickeln und auszubauen. Ein Mosaikstein in dieser Richtung war die Zusammenlegung der Maikundgebung des DGB mit einer breitgefächerten Kulturveranstaltung der Ruhrfestspiele in und um das Ruhrfestspielhaus. Die-

noch nicht in der Lage war, mit einer Zunge zu reden und bei deren Abstimmung nur knappe Mehrheiten zustande kamen.

Für die Arbeit vieler Jugendvertretungen entstehen Probleme, da die Zahl der unter 18jährigen zurückgeht. Heftig umstritten war hierbei, ob Auszubildende über 18 Jahre ebenfalls an den Jugendvertreterwahlen teilnehmen sollten. Der Jugendausschuß beim Vorstand der IG Metall wurde aufgefordert, unverzüglich ein Positionspapier zu dieser Frage zu erarbeiten. Mit 114 zu 97 Stimmen wurde beschlossen, daß die Forderung nach einem einheitlichen Betrag der Ausbildungsvergütung auf der Tagesordnung bleibt, wobei noch keinerlei Vorstellungen existierten, wie dies tarifpolitisch durchsetzbar sein soll. Es wurde jedoch ausdrücklich vermerkt, daß die Ausbildungsvergütungen Bestandteil der gewerkschaftlichen Tarifpolitik bleiben müßten. Bestrebungen, die Ausbildungsvergütungen analog der Stipendien für Schüler und Studenten zu regeln, wurden abgelehnt.

In seinem Schlußwort hob Georg Benz hervor, daß die Jugend der IG Metall sich in kritischer Solidarität um gemeinsame Lösungen der anstehenden Probleme bemühe. Mit der Verabschiedung der Anträge und Entschlüsse sei zwar ein entscheidender, aber nur ein erster Schritt getan worden. Wichti-

ges Programm, das auf der einen Seite dem politischen Charakter des 1. Mai Rechnung trug, gleichzeitig aber ein Fest für die ganze Familie war, ist als eigener neuer Programmpunkt der Ruhrfestspiele zu sehen. Auch der neue Ruhrfestspielbus mit seinem Kurzprogramm, in dem eine kleine Truppe junger Schauspieler Themen der jeweiligen Eigeninszenierungen der Ruhrfestspiele aufgreift und in sketchartiger Form darstellt, die in den Betrieben mit den Arbeitnehmern diskutiert werden

ger sei es — und das bedeute tägliche, mühevoll Kleinarbeit —, das, was in Augsburg beschlossen worden sei, im Interesse der arbeitenden Jugend zu verwirklichen.

Auf der 11. Jugendkonferenz wurde erstmals eine Ausstellung „Vorwärts und nicht vergessen“ gezeigt, die große Aufmerksamkeit erregte. In ihr werden die bedeutenden Zeitabschnitte der Geschichte der Gewerkschaftsjugend von 1830 bis 1976 dargestellt, soweit dafür entsprechendes Bildmaterial zur Verfügung stand. Im Vorwort einer aus diesem Anlaß veröffentlichten Schrift hebt Georg Benz hervor, daß in ihr nicht Kaiser und Staatsmänner in den Vordergrund gestellt werden. Im Mittelpunkt steht der arbeitende Mensch. Gewerkschaftliche Jugendarbeit heiße, auch die historischen Erfahrungen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, „um auf der Grundlage der geschichtlichen Tradition der Arbeiterbewegung mit ihren Fehlern und Versäumnissen, vor allem aber auch mit ihren großen Erfolgen, die tägliche Arbeit zu bewältigen“.

Die 11. Jugendkonferenz der IG Metall kann der Arbeit der gesamten Gewerkschaft neue Impulse verleihen, wenn die jungen Mitglieder ihre erarbeitete Position mit Überzeugung vertreten.

Heinz Schäfer

sollen, ist ein neuer Schritt, der zur informativen und pädagogischen Vorbereitung auf das Gesamtprogramm beiträgt.

Schwerpunkte des Gesamtprogramms der Ruhrfestspiele sind zweifellos die beiden Eigeninszenierungen. Als Gemeinschaftsproduktion mit dem Thalia-Theater, Hamburg, inszeniert der Intendant der Baseler Bühnen, Hans Hoffmann, Shakespeares CORIOLAN — ein Heldenleben? in einer eigenen Bearbeitung. Parallel dazu erarbeitet Roland Gall eine Komödie des Dramatikers Carl Sternheim aus der Reihe „Aus dem bürgerlichen Heldenleben“ mit dem Titel Bürger SCHIPPEL. Eine alte Tragödie also, aus der kritisches buntes Theater werden soll, und ein Lustspiel aus der Kaiserzeit: „Coriolan“ und „Bürger Schippel“ — ein adliges Heldenleben auf der einen Seite und etwas aus dem bürgerlichen Heldenleben auf der anderen Seite. Im Programm der Ruhrfestspiele sind die beiden Helden dieser Stücke jedenfalls Figuren, über die man nicht nur lachen darf, sondern sie allen Ernstes auslachen soll.

Nach dem ersten großen Erfolg mit dem Musical „Cabaret“ werden sich die Essener Bühnen auch an den Ruhrfestspielen 1977 mit einem musikalischen Gastspiel beteiligen. „Hurra — wir sterben“, das nach Motiven des musikalischen Entertainments „Oh, what a lovely war“ entstanden ist, wird für diese Inszenierung vom Autor Klaus Budzinski neu erarbeitet. Die musikalische Revue, die von Dieter Reible inszeniert wird, setzt sich kritisch mit dem Thema Krieg am Beispiel des 1. Weltkriegs auseinander.

FLIEGEN — EIN TRAUM. Faszination — Fortschritt — Vernichtungswahn ist das Thema der diesjährigen Kunstausstellung. Der alte Menschheitstraum vom Fliegen hat sich in ungeahnter Weise erfüllt. Geblieben aber ist die Faszination, und die Gelegenheit, fliegen zu können, bleibt sicher ein immer neuer, immerwährender Traum.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Ruhrfestspiele 1977 wird die „Polnische Woche“ sein. Als Ergebnis des im vergangenen Jahr geführten Gesprächs zwischen dem polnischen Staats- und Parteichef Gierek und dem DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter wird im Rahmen des Ruhrfestspielprogramms 1977 eine „Polnische Woche“ stattfinden, in der polnische Künstler Kunst und Kultur ihres Landes repräsentieren. Die Programmbeiträge reichen von folkloristischen Darbietungen über Theater, Musik bis hin zu einer Verkaufsausstellung kunsthandwerklicher Erzeugnisse. Im Mittelpunkt stehen Vorstellungen des berühmten Warschauer Folklore-Ensembles MAZOW-SZE, das schon im vergangenen Jahr im Ruhrfestspielhaus Triumphe feiern konnte.

Zentraler Hebel für Erfolge: Gewinnung neuer Mitglieder

Interview mit Leonhard Mahlein,
1. Vorsitzender der IG Druck und Papier

Vom 16. bis 22. Oktober 1977 findet in Augsburg der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier statt. Es ist der erste Kongreß nach dem großen Streik der Setzer und Drucker und nach der von den Unternehmern praktizierten Aussperrung im Mai des vergangenen Jahres. Nach dem Stellenwert des Arbeitskampfes und nach den Hauptaufgaben stellte NACHRICHTEN-Redakteur Werner Petschick dem 1. Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, einige Fragen. Nachfolgend das Interview im Wortlaut.

NACHRICHTEN: Die IG Druck und Papier steht vor ihrem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag. Bei der Rechenschaftslegung wird sicher der Arbeitskampf im Frühjahr 1976 und die von den Unternehmerverbänden erstmals verhängte bundesweite Aussperrung einen zentralen Platz einnehmen. Welche weiteren Schwerpunkte sind zu erwarten?

Leonhard Mahlein: Selbstverständlich wird der Arbeitskampf in der Druckindustrie des vergangenen Jahres im Geschäftsbericht und in der Diskussion über die Rechenschaftsberichte eine zentrale Rolle spielen, weil es daraus politische und organisatorische Konsequenzen zu ziehen gilt. Der Arbeitskampf im Frühjahr 1976 war ja mehr als nur eine isolierte Tarifauseinandersetzung. Verlauf und Ergebnis müssen in den wirtschaftlichen und politischen Gesamtzusammenhang gestellt werden, in dem sich die Bundesrepublik befindet. Ein besonders beachtenswerter Faktor dabei ist, daß von staatlicher Seite und von den Wirtschaftsforschern völlig einseitig die Argumentation der Unternehmer unterstützt wurde.

Organisationspolitisch werden wir in Verbindung mit dem DGB dafür Sorge zu treffen haben, daß die Gewerkschaften Maßnahmen gegen die Aussperrung finden. Es muß sichtbar werden, daß die Unternehmer, wenn sie nochmals mit dem Feuer der Aussperrung spielen, eine geschlossene Antwort der Gewerkschaften zu erwarten haben. Eine solche Antwort sollte beinhalten, daß in der Öffentlichkeit klar wird: die streikende Gewerkschaft steht nicht allein. Eine einheitliche Reaktion aller im DGB vereinigten Gewerkschaften auf die Unternehmerprovokation wird folgen.

Einen weiteren Schwerpunkt unseres Gewerkschaftstages werden die Beratungen über die Reform unserer Satzung einnehmen. Insbesondere das Kapitel der Unterstützungsleistungen muß mo-

dernisiert werden, denn schon der bisherige Fortschritt durch die Gesetzgebung legt eine Überarbeitung nahe. Dabei mache ich gar kein Hehl daraus, daß es auch um die Stärkung der finanziellen Kampfkraft der IG Druck und Papier gehen wird.

In Vorbereitung zum Gewerkschaftstag finden zur Zeit noch die Landesbezirkstage statt. Es läßt sich jetzt aber schon absehen, daß von dort eine Reihe von Anträgen zur Beratung an den Gewerkschaftstag eingereicht wird, die sich unter anderem mit der Medienpolitik, der Sicherung der Realeinkommen und der Arbeitsplätze, der Arbeitszeitverkürzung, der Verbesserung der Maschinenbesetzungen und des Rationalisierungsschutzvertrages sowie mit dem Verbot der Weiterverarbeitung von Datenträgern, die nicht nach den tarifvertraglichen Normen erstellt worden sind, beschäftigen.

NACHRICHTEN: Der Hauptvorstand Ihrer Gewerkschaft hat kürzlich ein eigenes Aktionsprogramm verabschiedet. Was sind die Hauptforderungen?

Leonhard Mahlein: Das vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier beschlossene „Aktionsprogramm für die Druckindustrie“ drückt die Erkenntnis aus, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung von sich aus die Vollbeschäftigung nicht gewährleisten kann. Ziel der Forderungen des Aktionsprogramms ist die Sicherung und der Ausbau des sozialen Besitzstandes, wobei allen Gegenstellungen der Unternehmen und allen politischen Versuchen zum Abbau und zur Einschränkung von Rechten und Ansprüchen der Arbeitnehmer entschlossener Widerstand entgegenzusetzen ist.

Für die Tarifpolitik setzt das Aktionsprogramm die Schwerpunkte auf die Sicherung der Einkommen, die Sicherung der Arbeitsplätze und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Vom Gesetzgeber wird gefordert: „Gezielte und ausreichende Maßnahmen

zur Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung;

– Verzicht auf den Abbau von gesetzlichen sozialen Leistungen für Arbeitnehmer;

– steuerliche Entlastung für die unteren und mittleren Einkommen;

– keine Subventionierung von Unternehmen und Betrieben ohne verpflichtende Auflage zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen.“

NACHRICHTEN: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Forderungen des Aktionsprogramms zu verwirklichen?

Leonhard Mahlein: Erreichen wollen wir diese Ziele durch eine Verstärkung der Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben. Betriebsräte und Vertrauensleute sollen mehr denn je den „sozialen Besitzstand durch konsequente Wahrnehmung der Belegschaftsinteressen verteidigen“. Alle zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Tarifverträge und Verordnungen sollen voll ausgeschöpft und in betrieblichen Auseinandersetzungen die gesamte Belegschaft einbezogen werden. Die gewerkschaftliche Betriebsarbeit soll durch eine wesentliche Aktivierung der Vertrauenskörper gestärkt werden.

Das Aktionsprogramm soll Hilfe zum leichteren Erkennen der vor uns liegenden Verpflichtungen und Anleitung zum Umsetzen in die aktuelle praktische Arbeit zugleich sein. Die Beschlüsse unserer Gewerkschaftstage in unserer Broschüre „Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts“ bilden mit dem nunmehr verabschiedeten Aktionsprogramm eine gemeinsame gewerkschaftspolitische Zielkonzeption.

Bestes Mittel zur Sicherung von Arbeitsplätzen ist die unmittelbare Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen in die betrieblichen Auseinandersetzungen. Die Gewerkschaften sind so stark wie die Widerstandskraft und die Einsatzbereitschaft ihrer Mitglieder in den Betrieben. Deshalb sind zentrale Hebel für künftige Erfolge die Gewinnung neuer Mitglieder und die Stärkung der gewerkschaftlichen Vertrauenskörper im Betrieb. Dies ist eine Aufgabe für alle Ebenen der Organisation und gilt im besonderen Maße für die konkrete Betriebsarbeit, für den täglichen Widerstand gegen Übergriffe des Unternehmers.

NACHRICHTEN: Auf dem Hamburger Gewerkschaftstag 1974 hat die IG Druck und Papier einen Programmentwurf unter dem Titel „Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts“ vorgelegt. Wird Ihre Gewerkschaft die dort enthaltenen Ziele in die Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm einbringen?

DGB-Forderungen bekräftigt

Am 21. Mai 1977 tagte in Marburg/Lahn die 10. ordentliche Landesjugendkonferenz des DGB Hessen. 70 Delegierte und 31 Gastdelegierte vertraten die insgesamt 126 000 jungen Gewerkschaftsmitglieder. Die Konferenz zog eine kritische Bilanz der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in den vergangenen drei Jahren und legte künftige Arbeitsschwerpunkte fest. „Die soziale Wirklichkeit in unserem Lande 1977“, so stellte Landesjugendsekretär Dieter Hooge zu Beginn der Konferenz fest, „ist gekennzeichnet durch Arbeitslosigkeit, zunehmende Disziplinierung im Betrieb und im gesellschaftlichen Bereich sowie durch den Abbau demokratischer Rechte insgesamt.“

An diese Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik knüpften die Forderungen der jungen Gewerkschafter an. Angesichts der anhaltenden Arbeitslosigkeit, von der über 100 000 Jugendliche betroffen sind, bekräftigte die Konferenz die gewerkschaftlichen Forderungen nach genereller Beseitigung von Überstunden und Sonderschichten, sechs Wochen Jahresurlaub für alle, Einführung von bezahlten Erholungsphasen bei Akkord-, Band- und Zeitarbeit, Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, zwei Wochen bezahlten

Leonhard Mahlein: Im Rahmen des DGB hat die Diskussion über die Neuformulierung des Grundsatzprogramms begonnen. Wir werden selbstverständlich unsere Erfahrungen und unsere Überlegungen in diese Diskussion einbringen. Diese Diskussion ist von großer Wichtigkeit, denn in den letzten Jahren konnten die Gewerkschaften interessante Erfahrungen mit dem Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik sammeln. Diese müssen ausgewertet werden.

Außerdem werden wir uns im Rahmen des DGB darum bemühen, daß die Koordination zwischen den Einzelgewerkschaften zu Beginn der Tarifrunden ausgebaut wird. Die tarifpolitischen Grundsätze des DGB sind es wert, daß man sich stärker darauf besinnt. Selbstverständlich muß die Zuständigkeit der jeweiligen Gewerkschaft unangetastet bleiben. Es wäre aber vorteilhaft, wenn über die grundlegenden Ziele in der Tarifrunde Einigkeit erreicht werden könnte. Mir erscheint dieses nicht zuletzt auch deshalb besonders wichtig, weil das gesamte Unternehmertum sehr intensiv sein Vorgehen abspricht. Es wäre deshalb notwendig, daß auch die Gewerkschaften ihr Vorgehen koordinieren.

Bildungsurlaub für alle Beschäftigten, Herabsetzung des Rentenalters bei Männern auf 60, bei Frauen auf 55 Jahre und Einführung des 10. Pflichtschuljahres.

Die hessische DGB-Jugend ist entschlossen, durch verstärkte betriebliche Interessenvertretung, durch außerbetriebliche Aktionen und durch solidarische Zusammenarbeit mit den älteren Kollegen für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und Ausbildung zu kämpfen; denn die Krise darf nicht zur Stunde der Unternehmer werden. Vielmehr muß der gewerkschaftliche Kampf zur Veränderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung führen – durch paritätische Mitbestimmung und durch die Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum. R. Sch.

Technologie- Tagung der JGM

Am 24. und 25. Mai 1977 veranstaltete die IG Metall in Frankfurt eine Technologie-Tagung zum Thema „Strukturelle Arbeitslosigkeit durch technologischen Wandel?“ Es war eine nichtpresseöffentliche Tagung. Auf ihr sollte eine Analyse und Bestandsaufnahme erfolgen, um den Vorstand der IG Metall in den Stand zu setzen, dem Gewerkschaftstag im September dieses Jahres konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Neben dem Einleitungsreferat des 1. Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, standen sieben weitere Reden zur Diskussion. In seinem Einleitungsreferat erklärte Loderer, daß es noch gar nicht solange her sei, wo man die Gefahr langanhaltender Arbeitslosigkeit ein für allemal gebannt hielt. Jetzt liege die Zahl der Arbeitslosen schon seit drei Jahren bei einer Million. Es drohe nicht nur eine gigantische Verschwendung der wichtigsten Produktivkraft, die wir besitzen, nämlich der menschlichen Arbeit. Der materielle Lebensstandard der Arbeitslosen und ihrer Familien beginne abzubrückeln und den in Arbeit Stehenden drohe ein gewaltiger Adertaß, um das Heer der Arbeitslosen zu unterhalten. Das Selbstbewußtsein und Selbstwertgefühl jedes einzelnen werde unterminiert. Die Gewerkschaften könnten sich nicht auf die Selbstheilungskräfte des Marktes vertrusten lassen, der dieses Problem nicht befriedigend lösen könne. Jeder Politiker in Bonn, der allein auf den Markt vertraue, mache sich einer großen Untertassungsünde schuldig. Sch.

PERSONALIEN

Paul Harig, langjähriger Betriebsratsvorsitzender auf der Hütte in Hagen-Haspe, ehemaliger Bevollmächtigter der IG Metall in Hagen und Abgeordneter der Kommunistischen Partei Deutschlands im Ersten Deutschen Bundestag, ist am 24. Mai im Alter von 76 Jahren in Hagen verstorben. Er gehörte zu den Männern der ersten Stunde und hat maßgeblichen Anteil beim Aufbau der Gewerkschaften im Hagen-Raum nach 1945. Über seine Erfahrungen berichtete er in dem im NACHRICHTEN-Verlag erschienenen Buch: „Arbeiter – Gewerkschafter – Kommunist“.

Gertrud Mahnke, bis 1971 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, wurde am 18. Mai 70 Jahre. Seit 1926 war die gelernte Buchhändlerin gewerkschaftlich tätig und wurde 1933 von den Nazis entlassen. Nach 1945 war sie aktiv beim Aufbau der Gewerkschaften beteiligt, zunächst als Gewerkschaftssekretärin beim DGB in Wolfsburg und ab 1952 als Bezirkssekretärin der IG Metall in Hannover. Auf dem 6. ordentlichen Gewerkschaftstag 1960 wurde Gertrud Mahnke in den geschäftsführenden Vorstand der IG Metall gewählt.

Josef Quadflieg, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), wurde am 14. Mai 60 Jahre. Seit 1967 leitet er die Hauptabteilung Betriebs- und Personalaräte seiner Organisation.

Jochen Richert, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Hessen, wurde in seinem Amt als Erster Vorsitzender des Arbeitskreises „Arbeit und Leben“ in der Bundesrepublik bestätigt. Als Präsidentin des Arbeitskreises ebenfalls wiedergewählt wurde die stellvertretende Vorsitzende des DGB, **Marla Weber**.

Franz Steinkühler, seit Oktober 1972 Bezirksleiter der IG Metall Stuttgart, wurde am 20. Mai 40 Jahre. Bereits 1951 wurde er 14jährig Mitglied der IG Metall. Der Name Franz Steinkühler ist eng verbunden mit dem Zustandekommen des Lohnrahmentarifvertrags II für den Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden.

Karl-Heinz Uhle, Leiter des Referats Handwerk der DGB-Bundesvorstandsverwaltung, ist am 6. Mai in Neuß nach längerer Krankheit im Alter von 57 Jahren gestorben. Seit 1955 Mitglied der IG Bau, Steine, Erden wurde er 1957 Vorstandsmitglied und ab 1959 Vizepräsident der Handwerkskammer Osnabrück. Am 1. Januar 1967 hatte Karl-Heinz Uhle die Leitung des Referats Handwerk in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung übernommen.

IG Druck beriet in Hessen

Der Landesbezirkstag Hessen der IG Druck und Papier fand am 7. und 8. Mai 1977 in großer Einmütigkeit statt. Die Diskussion, an der sich die weiblichen Delegierten besonders lebhaft beteiligten, verlief in einer kämpferischen Atmosphäre. Unter Hinweis auf den Arbeitskampf in der Druckindustrie bekannte sich der Landesbezirkstag zu einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik, die darauf gerichtet sein müsse, die Realeinkommen zu sichern und auszubauen. Hierbei seien nicht nur die gestiegenen Preise, sondern ebenso die höheren Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen. Die Delegierten sprachen sich auch dafür aus, für alle Arbeiter und Angestellten ein einheitliches Tarifwerk zu schaffen und als ersten Schritt hierzu in allen Tarifbereichen gleiche Kündigungsstermine und Laufzeiten festzulegen.

Gegen die von den Unternehmerverbänden im vorigen Jahr verfügte Aussperrung wurde mit aller Schärfe protestiert. Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung wurden aufgefordert, ein gesetzliches Verbot herbeizuführen. Bis dies durchgesetzt ist, sollte jede Aussperrung vom DGB und allen Einzelgewerkschaften mit solidarischen Aktionen beantwortet werden.

Der Hauptvorstand wurde beauftragt, sich bei der festgelegten Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms dafür einzusetzen, daß die gewerkschaftlichen Zielvorstellungen nach einer paritätischen Mitbestimmung, nach Überführung der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmungen in Gemeineigentum und demokratischer Planung einschließlich einer demokratischen Investitionslenkung erhalten bleiben.

Der Landesbezirkstag verurteilte die Berufsverbotspraxis und rief zu einer breiten Kampagne der organisierten Arbeitnehmerschaft gegen den Abbau demokratischer Rechte in der Bundesrepublik auf. Jeder Unternehmer soll verpflichtet werden, eine bestimmte Anzahl von Auszubildenden, entsprechend seinem Umsatz und der Beschäftigtenzahl, einzustellen oder aber eine Ausgleichszahlung an einen Fonds zur Finanzierung überbetrieblicher Ausbildungskapazitäten zu leisten.

Nach einer heftigen Diskussion wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dafür einzutreten, die Streikunterstützung in der bisherigen Höhe zu belassen, allerdings das Treuegeld und die Invalidenunterstützung abzuschaffen.

Max Melzer, Manfred Balder und Ernst Häring erhielten mit einem Stimmenergebnis von über 90 Prozent ein überzeugendes Vertrauensvotum. H. Sch.

DGB legt eigenen Teilentwurf zum Arbeitsgesetzbuch vor

Anfang April hat der DGB einen Entwurf für ein „Arbeitsverhältnissgesetz“ vorgelegt. Er enthält die gewerkschaftlichen Alternativvorschläge zu einem Entwurf, den die Arbeitsgesetzbuchkommission der Bundesregierung als ersten Teil eines künftigen Arbeitsgesetzbuches erarbeitet und Ende vergangenen Jahres fertiggestellt hat. Diese DGB-Vorschläge sind in doppelter Hinsicht zu begrüßen, zum einen wird dadurch die Geheimnispolitik der offiziellen Arbeitsgesetzbuchkommission durchbrochen, deren Ergebnisse lediglich einem Expertenkreis bekannt sein dürften.

Und zum andern werden hier die bisherigen, auf verschiedenen Gewerkschaftstagen entwickelten Forderungen an die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse in gebündelter Form vorgestellt. Die Vorschläge beschränken sich auf die Eingehung, den Inhalt und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, also den Teil des Arbeitsrechts, der noch im wesentlichen im Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 geregelt ist. Ausgeklammert bleiben die Sonderbestimmungen für bestimmte Arbeitergruppen wie Jugendliche, Mütter und Schwerbehinderte, sowie der gesamte Bereich der kollektiven Schutznormen, die im Betriebsverfassungsgesetz verbleiben sollen. Allerdings wird den Betriebsräten eine Hauptaufgabe bei der Überwachung und Durchsetzung der in den Vorschlägen vorgesehenen verbesserten Rechtspositionen der Arbeiter zukommen.

Der DGB-Entwurf geht von einem einheitlichen Arbeitnehmerbegriff aus. Die bisherige, auf überholten gesellschaftlichen Anschauungen beruhende sachwidrige Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten wird aufgehoben. Eine Ersetzung des „normalen“ Angestellten durch den „leitenden“ Angestellten wird ausdrücklich abgelehnt. Den einzelnen Gesetzesbestimmungen ist ein Katalog von arbeitsrechtlichen Grundrechten vorangestellt. Bedauerlicherweise fehlt darunter die Feststellung eines Rechts auf Arbeit. Im übrigen werden das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen, die Achtung der Persönlichkeit, der Würde und der Gesundheit des Arbeitnehmers besonders hervorgehoben.

Bei der Einstellung wird das Fragerecht des Unternehmers wesentlich eingeschränkt. Fragen nach einer Partei-, Gewerkschafts- und Religionszugehörigkeit sind verboten. Das gleiche soll für Kündigungen nach dem Vorliegen einer Schwangerschaft gelten. Solche unzulässigen Fragen darf der Arbeitnehmer wahrheitswidrig beantworten, ohne daß ihm hieraus Nachteile entstehen. Die Zulässigkeit ärztlicher

Eignungsuntersuchungen und psychologischer Eignungstests wird eingeschränkt. Die 40-Stunden-Woche wird gesetzlich festgeschrieben. Die Haftung des Beschäftigten für Schäden, die er im Rahmen seiner Arbeitstätigkeit verursacht, wird gesetzlich begrenzt. Sie darf die Höhe eines Monatsverdienstes, in Sonderfällen die Höhe von drei Monatsverdiensten, nicht übersteigen.

Bei bargeldlosen Lohn- oder Gehaltszahlungen hat der Unternehmer die entstehenden Kontoführungsgebühren zu erstatten. Zahl der Unternehmer Sondervergütungen wie Weihnachtsgartifikation usw., so soll eine Rückforderung künftig nicht mehr zulässig sein, wenn der Beschuldigte vor Ablauf einer bestimmten Zeit das Arbeitsverhältnis beendet. Der gesetzliche Mindesturlaub wird auf vier Wochen, für Jugendliche auf sechs Wochen angehoben.

Besonders bedeutsam sind die Vorschläge für eine Verbesserung des Kündigungsschutzes. Das Kündigungsschutzgesetz soll ausnahmslos für alle Arbeitnehmer Anwendung finden. D. h., eine Kündigung kann nur erfolgen, wenn sie sozial gerechtfertigt ist. Dabei hat der Unternehmer eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten. Demgegenüber kann der Arbeitnehmer spätestens am 15. eines Kalendermonats zum Schluß des folgenden Kalendermonats kündigen.

Einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Unternehmer soll der Betriebsrat nicht nur bei Vorliegen der bisher im BetrVG (§ 102 Abs. 3) angeführten Tatbestände, sondern aus allen von ihm für kündigungsrechtlich relevant gehaltenen Gründen widersprechen können. Im Falle eines solchen Widerspruchs soll eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch eine bloße Unternehmerkündigung nicht herbeigeführt werden können. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen den Willen des Betroffenen soll dann vielmehr nur durch ein gestaltendes Gerichtsurteil zulässig sein. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung soll das Arbeitsverhältnis unverändert fortbestehen. Udo Mayer

Berufsverbotspraxis vergiftet die politische Atmosphäre

Immer mehr Gewerkschaftern wird deutlich, daß es heute dringender denn je ist, die demokratischen Grundrechte zu verteidigen. Schon in seinem Grundsatzprogramm bestätigte der DGB, daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben nur in einem Klima lebendiger Demokratie erfüllen können. Durch den Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 28. Januar 1972 über die Behandlung der sogenannten Radikalen im öffentlichen Dienst und die sie ablösenden Regelungen werden die Grundrechte weiter eingeschränkt.

Obwohl nicht der geringste Beweis für eine verfassungswidrige Tätigkeit vorliegt, werden Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gemäßregelt oder Bewerber erst gar nicht eingestellt. Das tatsächliche Verhalten zur Verfassung und im Beruf wird überhaupt nicht berücksichtigt. Aber nicht nur im öffentlichen Dienst wird die Hexenjagd verstärkt, auch bei außerordentlichen Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern wird auf die Praxis des öffentlichen Dienstes verwiesen. Selbst unter den kapitalistischen Ländern Westeuropas stellt die Bundesrepublik inzwischen eine unrühmliche Ausnahme dar.

In NACHRICHTEN haben wir immer darauf verwiesen, daß mit der Politik der Berufsverbote die politische Atmosphäre zunehmend vergiftet wird. Es ist deshalb eine vorrangige Aufgabe eines jeden Demokraten, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Berufsverbote zu bekämpfen.

Im DGB und einigen Gewerkschaften gibt es jedoch auch Bestrebungen, die, gelinde gesagt, befremdend wirken müssen. Ein Arbeitskreis „Abwehr von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst“ erarbeitete ein Papier, das sich ausdrücklich für die sogenannte Einzelfallprüfung ausspricht, wenn Zweifel an der Verfassungstreue bestehen. Dies müsse aber auf der Grundlage gerichtsverwertbarer Beweise erfolgen. Diese Argumentation liest sich auf den ersten Blick ganz unverfänglich, steht jedoch im Widerspruch zu der Handhabung und geht an der Wirklichkeit vorbei.

Auf der 11. Jugendkonferenz der IG Metall hatte der Jugendausschuß beim Vorstand eine Entschließung zum Ministerpräsidentenbeschluß und den Abbau demokratischer Rechte und ihre Folgen vorgelegt, die von den Delegierten aus dem einzigen Grund in der Urfassung abgelehnt wurde, weil die Einzelfallprüfung und gerichtliche Überprüfbarkeit enthalten war. Dieser Teil wurde ersatzlos gestrichen, weil die Delegierten darauf verwiesen, daß die Gewerkschaften angesichts der Erfahrungen mit den Arbeitsgerichten kein unkritisches Vertrauen in die Justiz haben sollten. Wer von den Gerichten

überprüft wird, hat praktisch keine Chance eingestellt zu werden.

Den Delegierten lag die Ausgabe der Augsburger Zeitung vom 12. Mai 1977 vor, in der ausführlich das Ergebnis einer solchen gerichtlichen Einzelfallprüfung dargestellt wurde. Die II. Kammer des Verwaltungsgerichts Augsburg bestätigte dem bayrischen Staat, daß er zu Recht dem christlichen Pazifisten Manfred L. aus Sulzbach-Rosenberg verweigert habe, für das Lehramt an Volksschulen eingestellt zu werden. Er habe zur DKP und zur DDR keinerlei negative Position eingenommen und

sich geweigert, Kommunisten als Verfassungsfeinde zu bezeichnen. In einem Flugblatt habe er sogar zu einer Solidaritätsveranstaltung gegen Berufsverbote aufgerufen. Nach Auffassung der Regierung von Schwaben ist jedoch schon die Forderung nach Aufhebung der Berufsverbote ein Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Auch der Mannheimer Verwaltungsgerichtshof hat einem Tübinger Lehrer allein schon aus seiner Mitgliedschaft in der DKP die Anstellung verweigert. Er machte schon gar nicht mehr den Versuch, den Schein zu wahren und die Persönlichkeit des Klägers in das Urteil einzubeziehen. Für ihn war es völlig unerheblich, ob er fachlich und persönlich positiv beurteilt würde. So sieht die Einzelprüfung in der Praxis aus. Wenn nun der DGB-Arbeitskreis der Meinung ist, daß eine durch ein Gericht begründete Ablehnung der Einstellung in den öffentlichen Dienst weder eine Diskriminierung noch gar ein Berufsverbot sei, so widerlegt die Praxis diese Auffassung. Der DGB wäre schlecht beraten, wenn er, wie angedeutet, sich an ausländische Gewerkschaften wenden würde, um die Berufsverbote faktisch zu rechtfertigen, anstatt seinen Einfluß zu nutzen, die verhängnisvolle Praxis zu beenden. Heinz Schäfer

„Falken“ droschen Dröscher

Die These des SPD-Schatzmeisters Wilhelm Dröscher, die SPD gebe den jungen Menschen eine Perspektive, fiel bei den 150 Delegierten der 16. Bundesjugendkonferenz der SJD – Die Falken am 21. Mai in Düsseldorf auf keinen fruchtbaren Boden. In der mehrstündigen Diskussion „droschen“ fast alle Diskussionsredner auf Dröscher, stellvertretend für den SPD-Parteivorstand und die SPD-geführte Regierung, ein. Beherrschendes Thema war die tiefe Vertrauenskrise zwischen der jungen Generation und großen Teilen der SPD.

Angesichts der Benneter-Affäre sagten die Delegierten Dröscher auf den Kopf zu, daß die Maßregelung des Juso-Vorsitzenden entgegen seiner Aussage ganz klar gegen die gesamte Linke in der SPD gerichtet sei. Der SPD als Regierungspartei wurde vorgeworfen, daß sie keine wirksamen Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit ergreife und in der Bildungspolitik Stück für Stück vor Konservativen und Reaktionen zurückweiche. Diese Politik, die den Kapitalismus nicht in Frage stelle, habe der CDU/CSU zu Wahlerfolgen verholfen.

Ohne „Dresche“ kam auch Karl Schwab, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des DGB, nicht davon.

22 Diskussionsredner brachten ihre Solidarität mit dem DGB zum Ausdruck. Sie ließen aber auch keinen Zweifel daran aufkommen, daß die Gewerkschaft nach Ansicht der Falken in „wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen“ versagt habe. Das ist in einem Positionspapier, das einmütig von der Konferenz angenommen wurde, festgehalten. Dort wird darauf verwiesen, daß „in den DGB-Gewerkschaften der Einfluß der Sozialdemokratie deutlich vorherrschend ist“. Wörtlich heißt es dazu weiter: „Auf fast allen Ebenen der Gewerkschaftsorganisationen bestimmen Sozialdemokraten das Geschehen wie im Bereich der Betriebe und Verwaltungen.“ Die Folge sei gewesen, „daß in der Gewerkschaftspolitik Vorstellungen von Sozialpartnerschaft und Klassenharmonie Einzug hielten“. Das sogenannte Wirtschaftswunder, gepaart mit ständig geschürtem Antikommunismus, seien weitere Faktoren gewesen, mit denen die betriebliche Basis entpolitisiert wurde.

Aufgabe der Falken sei es darum, verstärkt die in den Kämpfen der Arbeiterklasse auftretenden Probleme „als direkte Folge der kapitalistischen Klassengesellschaft zu erklären und darüber hinaus die Notwendigkeit des Kampfes um den Sozialismus deutlich zu machen.“ by

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Soziale Sicherung

Nach den „Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung“, die von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt werden, erhalten die Unternehmer 60 Prozent der Personalkosten erstattet, wenn sie einen Arbeitslosen für mindestens ein halbes Jahr einstellen. Viele Unternehmer haben sehr bald den Trick herausgefunden, diese Regelung in ihrem Interesse zu nutzen: Die Arbeitslosen werden befristet für ein halbes Jahr eingestellt und dann wieder entlassen. Dadurch werden Lohnkosten gedrückt und an und für sich notwendige Neueinstellungen nicht vorgenommen. Das ötv-magazin (Heft 5/77) weist auf diesen Mißbrauch hin und rät den betroffenen Arbeitslosen und Personal- und Betriebsräten:

- Personal- und Betriebsräte sollten vor ihrer Zustimmung bei Neueinstellungen (§ 99 BetrVG, § 75 BPersVG) überprüfen, ob bei befristeten Arbeitsverhältnissen Dauerarbeitsverhältnisse umgangen werden.

- Lassen sich befristete Arbeitsverhältnisse nicht vermeiden, so sollten sie mindestens 26 Wochen betragen. Nur wer während eines Jahres 26 Wochen beschäftigt war, hat einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

- Die angebotene Nettovergütung muß fast 50 Prozent höher liegen als das derzeitige Arbeitslosengeld. Erst dann ist gewährleistet, daß sich das Arbeitslosengeld nicht bei erneuter Arbeitslosigkeit verringert.

Die Kampagne der Unternehmer, von den Ursachen der Arbeitslosigkeit abzulenken und die Arbeitslosen als „Drückeberger“ und „Faulenzer“ zu diffamieren, setzt sich auch in den Betrieben fort. Zunehmend werden bei Krankheiten die ärztlichen Atteste nicht mehr akzeptiert, sondern es wird von den Kranken verlangt, ein Zeugnis des Amtsarztes oder Werkarztes vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist ein Urteil des LAG Hamm (Az: 2 Sa 772/76) wichtig. Das Landesarbeitsgericht stellt in der Entscheidung vom 16. Februar 1977 fest, daß der Unternehmer eine Nachuntersuchung durch den Vertrauensarzt des Unternehmens nicht verlangen kann. Aus § 3 Abs. 1 Satz 3 des Lohnfortzahlungsgesetzes ergebe sich, daß der Aussteller des Arbeitsunfähigkeitszeugnisses lediglich der „behandelnde“ Arzt sein müsse. Das Gericht weist auf das ansonsten auch von Unternehmerseite so hochgehaltene Prinzip der freien Arztwahl.

Die zunehmende Unsicherheit des Arbeitsplatzes spiegelt sich auch in der Anzahl der Kündigungsschutzklagen wider, die in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind. Beim Arbeitsgericht Hamburg wurden in den ersten drei Monaten des Jahres 1977 bereits 3016 Klagen registriert, gegenüber 10 000 Klagen während des ganzen Jahres 1976. Allein in Hessen gab es 1976 über 10 000 Arbeitsgerichtsprozesse mehr als 1969, eine Steigerung in diesem Zeitraum von 72 Prozent. Während der Anteil der Kündigungsschutzprozesse 1969 nur 24 Prozent betrug, stieg er 1976 auf 51 Prozent.

Notwendig macht es die große Anzahl von Betriebsstillegungen und Teilstilllegungen und der zunehmende Rationalisierungsdruck in den Betrieben, offensiv alle Rechte zu nutzen, die das Betriebsverfassungsgesetz insbesondere den Betriebsräten einräumt. Obwohl die mangelhaften Mitbestimmungsrechte und die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten (Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, Schweigepflicht, Friedenspflicht) es dem Betriebsrat außerordentlich erschweren, konsequent die Interessen der Beschäftigten zu vertreten, seien hier noch einmal die positiven Ansatzpunkte des Betriebsverfassungsgesetzes für eine derartige Politik hervorgehoben:

- Eine der wichtigsten Regelungen ist nach wie vor die Mitwirkung des Betriebsrates bei Kündigungen (§ 102). Die Rechtsprechung hat inzwischen eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, die es den Unternehmern zumindest erschwert, diese Mitwirkung lediglich zur Farce zu machen. So wurden bestimmte Mindestinformationspflichten des Unternehmers entwickelt. Er hat zum Beispiel bei betriebsbedingten Kündigungen genaues Zahlenmaterial und Vergleichszahlen über die Notwendigkeit der Entlassungen vorzulegen. Auch das beliebte Verfahren, den Betriebsrat als Kollektivorgan durch Absprachen mit dem Vorsitzenden zu umgehen, ist erschwert. Nach den bisherigen Urteilen sollte der Betriebsrat jedoch peinlichst genau darauf achten, daß er aus Kündigungsgründen widerspricht, die das Gesetz nennt (§ 102 Abs. 3 Ziffer 1–5), und zwar möglichst detailliert. Er läßt sonst Gefahr, daß die Weiterbeschäftigungspflicht entfällt, weil das Arbeitsgericht auf den Antrag des Unternehmers hin den Widerspruch des Betriebsrats als „offensichtlich unbegründet“ (§ 102 Abs. 5 Ziff. 3) bezeichnet.

- In allen Fällen, in denen der Betriebsrat Aufgaben zugewiesen bekommen hat, steht ihm ein Initiativrecht zu. Generell erklärt § 80 BetrVG: „Der Betriebsrat hat Maßnahmen, die dem Betrieb und der Belegschaft dienen, beim Arbeitgeber zu beantragen.“ Ein Betriebsrat, der die Arbeitsplätze sicherer machen will und Betriebsvereinbarungen z. B. über Beschäftigungsgarantien, Garantie der Effektivlöhne und Differenzzahlungen zum Kurzarbeitergeld anstrebt, wird nun allerdings nicht gerade auf die bereitwillige Unterstützung des Unternehmers vertrauen können.

- Eine Reihe von Informations- und Beratungsrechten können ebenfalls genutzt werden, so alle wirtschaftlichen Informationsmöglichkeiten (§§ 106 ff.), die §§ 90, 91 (Planungen von Bauten, Anlagen, neue Arbeitsverfahren u. ä.), §§ 111 (Betriebsänderungen). Auch die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Personalplanung (§ 92) erweisen sich immer mehr als Instrumente, auf die Personalentscheidungen des Unternehmers Einfluß zu nehmen.

Die Durchsetzung und die Ausweitung der betrieblichen Rechte ist nur dann erfolgreich, wenn der Betriebsrat sowohl mit Unterstützung der Belegschaft als auch der Gewerkschaft, vor allem der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, handelt. Dafür gilt:

- Die wichtigste Mobilisierungsmöglichkeit ist die vierteljährliche Betriebsversammlung, deren zeitliche Lage („während der Arbeitszeit“ – § 44) und Dauer allein der Betriebsrat festlegt. Es ist auch möglich, daß Betriebsversammlungen vertagt (z. B. auf den nächsten Tag) oder über die Arbeitszeit hinaus durchgeführt werden.

- Nur eine informierte Belegschaft kann den Betriebsrat unterstützen. Alles, was die Belegschaft angeht, muß ihr auch mitgeteilt werden; an den Entscheidungsprozessen ist sie so weit wie möglich zu beteiligen. Die gesetzliche Schweigepflicht (§ 79) ist enger als die meisten Betriebsräte glauben. Sie bezieht sich nur auf objektive Geschäftsgeheimnisse, die ausdrücklich als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet worden sind.

- Trotz der Friedenspflicht hat der Betriebsrat eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten (z. B. gut organisierte Durchführung der Sprechstunden, Schwarzes Brett, schriftliche Informationen an die Belegschaft, Besuche am Arbeitsplatz, Abteilungsversammlungen), um engen Kontakt mit den Arbeitern und Angestellten zu halten und sein Vorgehen mit ihnen abzusprechen. Ein neues Urteil des Bundesarbeitsgerichts (vom 8. Februar 1977 – 1 ABR 82/74) hat ausdrücklich das Recht des Betriebsrats, Fragebogenaktionen durchzuführen, bestätigt.

Gegen erklärten Willen: Rentenabbau beschlossen

Der Bundestag hat das von der Bundesregierung vorgelegte unsoziale Gesetzespaket beschlossen. Nur das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Die Bundestagsabgeordneten haben damit gegen die vielfachen Einsprüche und Proteste der Gewerkschaften und Sozialverbände, und damit gegen den erklärten Willen der Mehrheit des Volkes, erneut eine unsoziale Entscheidung getroffen.

Zwar werden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und die Leistungen der Kriegsopferversorgung zum 1. Juli 1977 noch um 9,9 Prozent angepaßt, danach soll die nächste Anpassung aber erst 18 Monate später, zum 1. Januar 1979 erfolgen. Dadurch entspricht die jetzige Anpassung, bemessen auf die 18 Monate, für die Rentner und Kriegsopfer nur noch einer Erhöhung um 6,6 Prozent.

Durch die Ausklammerung der noch günstigeren Steigerung der Bruttoarbeitsverdienste im Jahre 1974 soll die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 1978 und damit die Berechnung der neuen Renten in diesem Jahr sowie die Anpassung der Sozial- und Kriegsopferrenten am 1. Januar 1979 verschlechtert werden. Zusätzlich plant die Bundesregierung, die Anpassung dann nur noch an der Entwicklung der Nettoverdienste zu orientieren und damit weiter zu reduzieren. Renten, die einen oder mehrere Kinderzuschüsse enthalten, werden schon zum 1. Juli dieses Jahres nicht mehr voll um 9,9 Prozent erhöht, weil der Kinderzuschuß auf den jetzigen Stand eingefroren wurde. Von dieser Sofortkürzung betroffen sind vor allem Frührentner, die ohnehin oft nur eine geringe Rente haben, und Halbwaisen.

Der Bundestag hat das unsoziale Gesetzespaket in keinem wesentlichen Punkt verbessert. Im Gegenteil: Im Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz hat er zwei der unsozialen Maßnahmen noch verschärft. So soll danach die Rezeptgebühr künftig nicht mehr für ein Rezept, sondern für jedes einzelne verordnete Medikament in Höhe von einer DM entrichtet werden. An Stelle der gestrichenen generellen Befreiung von der Rezeptgebühr für Rentner, Kriegsopfer, Schwerbehinderte und Bezieher von Kranken- und Übergangsgeld soll nicht die Befreiung bei länger dauernden Krankheiten treten, wie das die Regierung vorgesehen hatte. Die Krankenkassen sollen auf Antrag nur noch im „Härtefall“ eine Befreiung aussprechen können. Nach dem Gesetzentwurf der Regierung sollte die Zuzahlung von mindestens 20 Prozent der Kosten für Zahnersatz auf einen Eigenanteil von höchstens 500

DM begrenzt werden. Der Bundestag hat beschlossen, daß die Zuzahlung über den Betrag von 500 DM hinaus gehen kann und nach oben nicht begrenzt ist.

Den drei Gesetzen hat die CDU/CSU nicht zugestimmt. Aber nicht deshalb, weil sie deren unsoziale Grundtendenz ablehnt. Sie wollte auf andere Weise die Rentner, Arbeiter und Angestellten belasten. An der bruttolohnbezogenen Rentendynamik sollte festgehalten, die Renten dafür durch Abzug eines Krankenversicherungsbeitrags gekürzt und die Beiträge zur Rentenversicherung erhöht werden.

Die am sozialen Fortschritt und Ausbau der Bundesrepublik als sozialen Rechtsstaat interessierten Kräfte kön-

nen diese in der Nachkriegszeit schwerwiegendste Sozialdemontage auch jetzt nicht hinnehmen, zumal weitere unsoziale Maßnahmen drohen. So haben sich im Mai die Länder-Wirtschaftsminister für eine zusätzliche Kürzung der Renten ausgesprochen, und nach wie vor stehen Forderungen der Unternehmerverbände sowie einiger ärztlicher Standesorganisationen nach einer allgemeinen Eigenbeteiligung an den Krankheitskosten im Raum. Im übrigen werden solche Forderungen von CDU/CSU und FDP unterstützt.

Immer unwahrscheinlicher wird auch, daß die Rentenrechnung der Bundesregierung aufgeht, wurde doch davon ausgegangen, daß die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in diesem Jahr auf 850 000 zurückgeht, während sie nach der bisherigen Entwicklung sich eher bei einer Million einpendelt, wenn sie nicht sogar noch höher steigt. Die Rentenversicherungsanstalten haben deshalb in den ersten vier Monaten dieses Jahres wiederum um eine Milliarde DM Beiträge weniger eingenommen als vorausberechnet wurde. Diese Tatsachen bestätigen: Die Verwirklichung des vom Grundgesetz geforderten sozialen Rechtsstaats ist nur möglich, wenn die Wirtschaft und ihre Entwicklung nicht länger dem „freien Spiel“ der Profitinteressen der Unternehmer ausgeliefert bleiben, sondern nach den sozialen Interessen des arbeitenden Volkes planmäßig gelenkt werden.

Arthur Böppe

Generalstreik in Frankreich

Der 24. Mai 1977 war ein bedeutender Tag in der französischen Arbeiterbewegung. Zum erstenmal seit den schweren Klassenauseinandersetzungen im Mai 1968 fanden sich die französischen Gewerkschaften zu einer einheitlichen Kundgebung ihrer Kraft und ihres Willens zusammen. Alle bedeutenden Organisationen von der CGT und der Gewerkschaft CFDT über die Lehrergewerkschaft FEN bis zu der seit vielen Jahren sich erstmalig beteiligenden reformistischen Gewerkschaft FO schlossen sich im Bündnis gegen Regierung und Unternehmer zusammen.

Der allgemeine 24stündige Generalstreik richtete sich gegen die katastrophale Wirtschaftslage in Frankreich. 1,4 Millionen Arbeitslose, steigende Preise einerseits und neue Profitrekorde der großen französischen Unternehmen andererseits, verlangten deutliche Worte der Gewerkschaften. Zudem forderte der von Ministerpräsident Barre vorgelegte Plan drastische Lohn- und Gehaltsbegrenzungen. Die Krise sollten wieder nur die Arbeiter und Angestellten ausbaden haben.

Die französischen Arbeiter und Ange-

stellten setzten nun ein deutliches Zeichen ihrer Unzufriedenheit und ihrer Kampfbereitschaft. Etwa 10 Millionen folgten dem Streikaufruf und legten die Arbeit für 24 Stunden nieder. Im ganzen Land lagen Industrie, Verkehr und Handel still. In den Großstädten führen weder Omnibusse noch die Metro. Die Fluggesellschaften mußten fast sämtliche innerfranzösischen Flüge streichen, die Energieversorgung auf 60 Prozent der normalen Energiemenge ein. In den Zentren des Landes nahmen über 5 Millionen Menschen an Kundgebungen und Demonstrationen teil. Allein in Paris umfaßte der Demonstrationsszug vom Place de la Bastille zum Place de la Republique etwa 500 000 Menschen.

Der 24. Mai war ein weiterer Markstein für die französische Arbeiterbewegung, Breite und Tiefe der Aktionen zeigen ihre wachsende Kraft und Einheit. Die nächsten Parlamentswahlen bergen immer deutlicher die Möglichkeit, die Regierung der Unternehmer durch eine Regierung der Volksunion zu ersetzen.

a. p.

FDGB legte positive Bilanz vor: Bewährter Kurs wird fortgesetzt

In Berlin fand vom 16. bis 19. Mai im Palast der Republik der 9. Kongreß des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) statt. Die 3009 von den FDGB-Bezirkskonferenzen und den 14 Einzelgewerkschaften gewählten Delegierten vertraten 8,3 Millionen Mitglieder. Entsprechend dem Mitgliederanteil waren 51 Prozent der Delegierten Frauen und Mädchen. Jeder fünfte Delegierte war ein Jugendlicher unter 25 Jahren bei einem Mitgliederanteil von 15,6 Prozent. Unter den 77 Abordnungen ausländischer Gewerkschaften befand sich erstmals auf einem FDGB-Kongreß auch eine Delegation des DGB unter Leitung des Mitglieds des geschäftsführenden Bundesvorstands, Alfons Lappas.

Während in der Bundesrepublik Massenarbeitslosigkeit herrscht und soziale Leistungen abgebaut werden, konnte der wiedergewählte Vorsitzende des FDGB-Bundesvorstands, Harry Tisch, eine positive Bilanz gewerkschaftlicher Interessenvertretung ziehen. Anhand der vorhandenen Fakten kam zum Ausdruck: In der DDR herrscht wirkliche Vollbeschäftigung, und jedem ist die Sicherheit des Arbeitsplatzes garantiert. Das elementare Menschenrecht auf Arbeit steht nicht nur auf dem Papier. Ganz im Gegenteil, es herrscht Arbeitskräftemangel. Bei stabilen Verbraucherpreisen und Mieten sind die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung seit dem 8. FDGB-Kongreß 1972 um durchschnittlich 4,6 Prozent jährlich gestiegen, was einer entsprechenden Realloohnerhöhung gleichkommt.

Allein im vergangenen Jahr sind für insgesamt 1,4 Millionen Arbeiter mit niedrigem Einkommen und 3,4 Millionen Rentner die Lebensbedingungen spürbar verbessert worden. Der Schwangerschaftsurlaub erhöhte sich von 18 auf 26 Wochen bei der Geburt des ersten Kindes. Beim zweiten und jedem weiteren Kind kann die bezahlte Freistellung bis zu einem Jahr ausgedehnt werden. Seit 1972 haben rund 366 000 junge Ehepaare zinslose Kredite in Höhe von 5000 Mark mit einer Laufzeit von acht Jahren und einer Gesamtsumme von 1,9 Milliarden Mark erhalten. Bei der Geburt von Kindern verringert sich die Kreditsumme um 1000 Mark beim ersten, 1500 Mark beim zweiten und 2500 Mark beim dritten Kind.

Weitere Aktivposten der Bilanz sind: Verkürzung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter und Frauen mit mehreren Kindern, Verlängerung des Urlaubs und Verbesserung der Wohnungssituation. So wurden allein 1976 mehr als 150 000 Wohnungen neugebaut bzw. modernisiert, wodurch für eine halbe Million DDR-Bürger bessere Wohnbedingungen geschaffen werden konnten. Bis 1980 sollen für 2,5 Millionen Men-

schen 850 000 Neubauwohnungen errichtet werden.

Kritisch bemerkte Harry Tisch, daß trotz großer Fortschritte bei modisch gestalteten und hochwertigen Verbrauchsgütern die Bedarfsdeckung nach Menge und Qualität auf einigen wichtigen Gebieten noch besser sein könnte, wenn die vorhandenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft würden. In der Zahl der Kindergarten- und Krippenplätze nehme die DDR einen führenden Platz in der Welt ein. Weiter verbessert habe sich das beispielhafte Bildungswesen, die Aus- und Weiterbildung sowie die kulturelle Arbeit der Gewerkschaften. Wesentlich ausgebaut sei der Feriedienst der Gewerkschaften; zusammen mit den betriebseigenen Ferienheimen werden jährlich drei Millionen Erholungsplätze angeboten.

Neue DGB/FDGB-Kontakte

Am Rande des 9. FDGB-Kongresses hat der für internationale Verbindungen zuständige Abteilungsleiter Hans Franke in einem Interview mit dpa begrüßt, daß die Verwirklichung des im Herbst vergangenen Jahres beim Besuch des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter in Berlin vereinbarten Kontaktprogramms (siehe NACHRICHTEN 12/76, S. 19) vorangehe. Nunmehr sei der DGB am Zuge, eine Einladung an den FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch in die Bundesrepublik auszusprechen, damit es zu einem neuen Gespräch zwischen den Gewerkschaftsführungen beider deutscher Staaten kommen könne. Der DGB hat mitgeteilt, er wolle die beiderseitigen Beziehungen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit fortsetzen. Im Rahmen dieser Absprache werden FDGB-Vertreter an den Ruhrfestspielen des DGB in Recklinghausen teilnehmen. Ferner sei mit einer Einladung an Harry Tisch zu einem Gegenbesuch beim DGB noch in diesem Jahr zu rechnen.

Abgeleitet von der Hauptaufgabe der DDR, den Wohlstand der arbeitenden Bevölkerung weiter zu verbessern und die angestrebte Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik konsequent zu verwirklichen, zog sich wie ein roter Faden durch den Kongreß die notwendige Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Im Gegensatz zu der profitorientierten kapitalistischen Ordnung in der Bundesrepublik, wo die Ergebnisse steigender Produktivität und Rationalisierung den Unternehmern voll in die Tasche fließen und zugleich Arbeitsplätze vernichtet werden, kommt unter den Bedingungen des gesellschaftlichen Eigentums und der Planwirtschaft sowie der darauf basierenden ökonomischen und politischen Macht der Arbeiterklasse der geschaffene Reichtum allen zugute. Immer wieder wurde bewiesen: „Ohne Kapitalisten geht es besser.“

In einer Begrüßungsrede legte der SED-Generalsekretär Erich Honecker dar, daß die DDR ein „Programm des Wachstums, des Wohlstandes und der Stabilität“ habe. Die erreichten Erfolge wie die neuen Aufgaben würden der Tatsache Rechnung tragen: „Im Sozialismus steht der Mensch im Mittelpunkt allen Geschehens.“ Angesichts der Außenhandelsbeziehungen mit den kapitalistischen Ländern und der dort herrschenden Krise, insbesondere der Inflation, gebe es allerdings auch Auswirkungen auf die sozialistische DDR. Um dem entgegenzuwirken, müsse der Export in die kapitalistischen Länder erhöht werden. Jedoch dürfe die höhere Effektivität der Arbeit „nicht auf Kosten der Kraft und Gesundheit der arbeitenden Menschen“ erreicht werden.

Insgesamt zeigte sich in Berlin eine enge Verbindung zwischen der Partei der Arbeiterklasse, der SED, und der größten und umfassendsten Organisation aller arbeitenden Menschen, dem FDGB. Zugleich wurde deutlich, daß die Gewerkschaften über große Rechte verfügen und die Arbeiterklasse mit ihren Organisationen den Kurs in der Wirtschaft und die Politik des Staates selbst bestimmen. Dies dokumentiert auch der Entwurf einer Neufassung des Arbeitsgesetzbuches, das dem erreichten gesellschaftlichen Fortschritt Rechnung trägt und die Rolle der Gewerkschaften weiter stärkt. Die dem Kongreß vorangegangene Diskussion in der Mitgliedschaft ist ein Beweis der demokratischen Mitwirkung der arbeitenden Bevölkerung. Mehr als 5,8 Millionen Mitglieder waren an der Diskussion beteiligt. Sie machten 39 500 Änderungs- und Ergänzungsvorschläge. Einstimmig verabschiedete der Kongreß den Entwurf eines neuen Arbeitsgesetzbuches und leitete ihn über die FDGB-Fraktion dem DDR-Parlament, der Volkskammer, zur Beschlußfassung weiter.

In Übereinstimmung mit der SED stellte sich der FDGB für die nächsten fünf

Jahre die Aufgabe, den bewährten Kurs fortzusetzen und die Gewerkschaften als Sachwalter der Interessen der arbeitenden Menschen und Schützen des Sozialismus weiter zu stärken. Bereits gegenwärtig sind 96,4 Prozent aller Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz im FDGB organisiert, und mehr als zwei Millionen Mitglieder üben eine Funktion aus.

Einmütig bekannte sich der FDGB-Kongreß für den Fortgang des Entspannungsprozesses und verlangte die Einstellung des Wettrüstens sowie die militärische Abrüstung: er setzte sich für die Aktionseinheit und Zusammenarbeit der internationalen Gewerkschaftsbewegung ein und stellte sich die Aufgabe, daran mitzuwirken, daß die Schlußakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als Ganzes verwirklicht wird. Verstärkte Solidarität mit den Kämpfen der Arbeiterklasse und den Gewerkschaften in den Ländern des Kapitals will der FDGB künftig üben. Dies gilt insbesondere für die vom Faschismus unterdrückten Völker Chiles und anderer Länder.

Die Delegierten setzten sich für die Fortsetzung der europäischen Gewerkschaftskonferenzen ein und sprachen sich dafür aus, die bilaterale Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der kapitalistischen Länder im Interesse von Frieden, Demokratie und sozialem Fortschritt auszubauen. Dazu gehörten auch die Kontakte zum DGB, die als Bestandteil der internationalen Arbeit bezeichnet werden. Werner Petschick

Gewerkschaften nehmen Kurs auf die 20. Arbeiterkonferenz

Auf einer Sitzung am 22. Mai in der schwedischen Hauptstadt Stockholm beriet das Sekretariat des Ständigen Komitees der „Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands“ über den Stand der Vorbereitungsarbeiten zur 20. Arbeiterkonferenz. Danach werden auch in diesem Jahr wieder Gewerkschafter aus allen Ostsee-Anliegerstaaten sowie Norwegen und Island zur Konferenz vom 9. bis 15. Juli in Rostock-DDR erwartet. Wie die Berichte der jeweiligen Landeskomitees ergaben, werden den Delegationen zahlreiche führende Gewerkschafter angehören.

An der 19. Arbeiterkonferenz im Juli des vergangenen Jahres waren unter den 450 Teilnehmern auch 65 Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre aus

Unternehmer-Strategie entlarvt

Udo Mayer, Paritätische Mitbestimmung und Arbeitsverhältnis, Reihe Theorie und Praxis der Gewerkschaften, Europäische Verlagsanstalt, Köln 1976, 217 Seiten, 14,80 DM.

Der Autor wird vielen Lesern bekannt sein. Neben einigen wichtigen Veröffentlichungen zum Verfassungsrecht schätzen ihn viele NACHRICHTEN-Abonnenten vor allem wegen seiner interessanten Beiträge zu Fragen des Arbeitsrechts auch in dieser Zeitschrift.

Nun liegt uns eine seiner jüngsten Arbeiten, „Paritätische Mitbestimmung und Arbeitsverhältnis“ vor. Worum geht es dabei? Die Unternehmerseite bemüht sich in letzter Zeit verstärkt und mit neuen Mitteln, eine Erweiterung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten der Betagschalten und Gewerkschaften zu unterlaufen und zu verhindern. Man versucht, die paritätische Mitbestimmung, die es ja wegen der leitenden Angestellten ohnehin nicht gibt, als verfassungswidrig hinzustellen. Als neue rechtspolitische Variante muß die Tarifautonomie erhalten. Dieses verfassungsrechtliche Grundelement sei nicht mehr garantiert, wenn die Unternehmer durch eine paritätische Mitbestimmung ihren Entscheidungsspielraum verlieren würden; deshalb sei die Mitbestimmung verfassungswidrig.

„Arbeitnehmer und Arbeitgeber“ seien zudem nunmehr gleichberechtigte Partner, das herkömmliche Arbeitsverhältnis müsse einem Gesellschaftsvertrag weichen. Sehr großzügig! Weniger großzügig allerdings die nächste Schlußfolgerung: Dieser „bedeutende Herrschaftszuwachs auf Arbeitnehmerseite“ müsse natürlich begleitet sein von der Übernahme eines Haftungsrisikos für den Betrieb!

Was das im Klartext heißt, legt der Autor sehr überzeugend dar: die Unternehmer versuchen, die entscheidende Frage des Eigentums an den Produktionsmitteln in den Hintergrund zu spielen, der daraus resultierende Warencharakter der Lohnarbeit soll verdeckt werden. Man will die Kontrollrechte der Arbeiter und Angestellten in die uneingeschränkte Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verwandeln, indem versucht wird, dem Arbeiter vorzugaukeln, er habe nunmehr als Sozialpartner ein Teilhaberecht erworben.

Die Verwertungsrisiken des Kapitals sollen den Beschäftigten aufgebürdet werden, ein Lohnverzicht bei Betriebsstockungen wäre die logische Folge. Die gesellschaftliche Zielrichtung dieser Strategie läuft auf ein wirtschafts- und gesellschaftsfriedliches Verhalten auch in Tarifauseinandersetzungen hinaus. Die Arbeit Udo Meyers gründet sich auf einer antikapitalistischen, gesellschaftlich begründeten Mitbestimmungskonzeption. Er bemüht sich darum, seine Argumentation sehr genau, wissenschaftlich begründet und detailliert zu entwickeln, auch, indem er rechtspolitische Vergleiche mit Italien und Frankreich in seine Untersuchung einbezieht.

In seinen Schlußbetrachtungen kommt er ohne Illusionen zu der richtigen Erkenntnis, daß die unternehmerische Verfügungsgewalt nur durch die kollektive Aktion der Arbeiter und Angestellten selbst eingeschränkt oder gar überwunden werden kann. Die Aufgabe seiner Arbeit sieht der Verfasser darin, von der Gegenseite aufgebaute rechtliche Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die die politische Entwicklung zu bremsen versuchen. Daß diese Aufgabe gut gelöst wurde, wird der interessierte Leser beim Durcharbeiten des Buches befriedigt feststellen.

Terminkalender

- **11. bis 14. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Malente/Schleswig-Holstein
- **18. bis 24. September**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **29. September bis 1. Oktober**
Bundestagung der Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Bau, Steine, Erden in Frankfurt
- **3. bis 8. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **9. bis 15. Oktober**
12. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mainz
- **19. bis 21. Oktober**
9. Bundes-Angestelltentag des DGB in Frankfurt
- **16. bis 22. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **24. bis 28. Oktober**
Kongreß des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) in München
- **30. Oktober bis 4. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **10. bis 11. November**
Zentrale Frauenkonferenz der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Gelsenkirchen
- **15. bis 17. November**
Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Frankfurt/Main

GEW berät über Kampfmaßnahmen

Nach Redaktionsschluß – am 4. Juni – wird der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) einen Antrag des Landesverbandes Hamburg behandeln. Er sieht einen Streik gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, die Bezüge der Lehramtsanwärter um durchschnittlich 6,4 Prozent zu senken. Werde dieser Entwurf nicht zurückgezogen, so erwartet GEW-Vorsitzender Frister auch in anderen Bundesländern Kampfmaßnahmen.

D 34 76 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0039 NN 1/

FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Der 1. Mai hat 365 Tage!

Am 1. Mai kann man die Zukunft

*ahnenn –
uns ist die Straße, Solidarität ganz
groß!*

*Am Neumarkt keine Straßenbahnen –
nur Arbeiter und ihre Fahnen!*

Doch überleg mal bloß:

*Zwar hört heut jeder gern die starken
Reden,
aber, verdammt, im stillen ärgerl's*

*jeden,
daß morgen wieder Chefs die Reden
schwingen
und uns in ihre Mehrwortmühle zwingen.*

*An jedem andern Tag im Jahr steigt
der Profit der Bosse,
stößt sich der Chef an uns gesund.
Das macht der eine 1. Mai nicht quitt!
Wir kommen immer wieder auf den
Hund!*

Drum überleg mal bloß:

*Was nutzt am 1. Mai der ganze Dampf?
Bleiben wir dumme Partner, ist das
Krampf.*

*Erst wenn wir selbst die Wirtschaft für
uns lenken
ist wirklich Mai. Das wird man uns nicht
schenken.*

*Drum müssen wir aus jedem Tag im
Jahr
Kamptage unsrer Interessen machen.
365 erste Maie –*

*Da hätten Unternehmer nichts zu
lachen!*

Jetzt überlegt mal bloß:

*Gemeinsam ist das gar nicht schwer zu
schaffen:*

*Wir machen die Gewerkschaft fest und
groß
mit Solidarität und Mut als Waffen!
Dann sind die Bosse morgen arbeitslos!*

Text: Werkstatt Köln, Werkkreis Literatur der Arbeitswelt; Musik Luca Lombardi.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Maikomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-806.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschafts- und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

